Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2012



Inhaltsverzeichnis

1 Recht	sgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	3
2 Prüfur	ngsansätze und -methoden	5
3 Vorbe	merkungen	6
	eilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	
	ngsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	
	ushaltssatzung	
	reditermächtigungen/Kreditaufnahmen	
	erpflichtungsermächtigungen	
	assenkredite	
	ushaltsplan	
5.2.1 A	ufstellung des Haushaltsplanes	10
5.2.2 F	inanzplanung	10
5.2.3 Ü	bertragung von Ansätzen	11
5.2.4 B	udgetüberschreitungen	11
6 Erläut	erungen zum Jahresabschluss	13
	mögensrechnung zum 31.12.2012	
	nlagevermögen	
6.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
6.1.1.2	Sachanlagevermögen	
6.1.1.3	Finanzanlagen	
6.1.2 U	mlaufvermögen	26
6.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
6.1.2.2	Flüssige Mittel	31
6.1.3 A	ktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
6.1.4 E	igenkapital	32
6.1.4.1	Netto-Position	33
6.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	
6.1.4.3	Ergebnisverwendung	
	onderposten	
	ückstellungen	
	erbindlichkeiten	
6.1.8 P	assive Rechnungsabgrenzungsposten	42
6.2 Erg	jebnisrechnung zum 31.12.2012	43
6.2.1 V	erwaltungsergebnis	46
6.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	
6.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
6.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	
6.2.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge	
6.2.1.5	Erträge aus Transferleistungen	51
6.2.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	51
6.2.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen	52

	6.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	53
	6.2.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	53
	6.2.1.1	0 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55
	6.2.1.1	1 Abschreibungen	55
	6.2.1.1	2 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	56
	6.2.1.1	3 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57
	6.2.1.1		
	6.2.1.1	5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	59
	6.2.2	Finanzergebnis	59
	6.2.3	Außerordentliches Ergebnis	60
6	3.3 Fi	nanzrechnung zum 31.12.2012	61
		Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	
		Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	
		Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	
6		osten- und Leistungsrechnung	
6		ennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
7		ıng	
3		enschaftsbericht	
9	Sach	prüfungen	72
9	.1 B	etriebskostenzuschüsse Kindergärten	72
9		ebühren Feuerwehreinsätze	
9	.3 P	rüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	74
	9.3.1	Vorbemerkungen	74
		Durchführung der Prüfung	
g		raktionsprüfung	
_		ersonalkostenprüfung	
10	Schl	ussbetrachtung	77

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung "Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2012.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 03.05.2016 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- · der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensund Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2011 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

<u>Saldenübernahme</u>

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 03.05.2016 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm "New System Kommunal" (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software "New System Kommunal" erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

<u>Inventur</u>

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(It. Kreisstatistik)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohne	r 24.352	24.414	24.213	24.274	24.234	24.378	24.785	24.042

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um 5.160.058,72 €
- Erhöhung des Eigenkapitals um 1.992.219,72 € (Eigenkapitalquote: 73,68 %)
- Rückgang des Finanzmittelbestandes um 1.582.952,53 €
- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 € zusammen.
- Es konnten um 3.373.974,94 € höhere Steuererträge vereinnahmt werden.
- Es wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 2.890.976,94 € erwirtschaftet.
- Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht wie geplant durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2012 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2011 und 2012 – am 24.02.2011 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte mit Datum vom 08.12.2011. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 12.12. bis 20.12.2011 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	42.235.425,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.411.324,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	8.060,00€
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-3.167.839,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-2.015.369,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	272.386,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.068.700,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.791.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.015.623,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-3.036.306,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.791.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A Grundsteuer B	330 v.H. 255 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 114j HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Die Festsetzungen in § 5 der Haushaltssatzung bzgl. der Steuersätze wurden durch den Erlass einer Hebesatzsatzung dahingehend verändert, als dass die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2012 von 255 v.H. auf 280 v.H. erhöht wurde.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 Kreditaufnahmen in Höhe von 2.791.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde in voller Höhe unter dem Vorbehalt der unter Einzelkreditgenehmigung erteilt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 980.000,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen in Höhe von 95.000,00 € aufgenommen.

Die Ermächtigung des Jahres 2012 steht somit in voller Höhe im Folgejahr zur Verfügung.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2012 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 7.000.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 663,34 € Zinsaufwendungen an Stadtwerke und KIS und weitere 122.262,91 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 4.143,12 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

• Aufwendungen 160.845,60 €

Auszahlungen für Investitionen
 3.599.406,63 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2012 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung der Deckungsmöglichkeiten - folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	Überschreitung
Aufwendungen:	
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	275.230,77 €
Auszahlungen (Investitionstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	133,95 €
Fachbereich Bürgermeister	9.034,70 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	146.164,38 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	12.818,74 €
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	42.538,56 €
Summe:	485.921,10 €

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich "Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro" resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge nicht wie geplant realisiert werden konnten und gemäß Haushaltsvermerk somit die die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

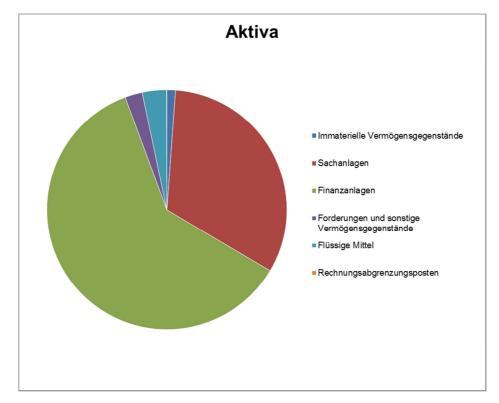
Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren u. a. daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

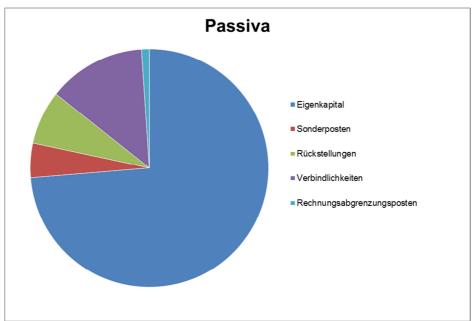
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2012

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.





Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)										
Aktiva	31.12.2012	31.12.2011	Passiva	31.12.2012	31.12.2011					
Flüssige Mittel	5.061.758,41 €	6.644.710,94 €	Eigenkaptal	113.865.737,99€	111.873.518,27 €					
	Finanzrechnung 2012			Ergebnisrechnung 20	112					
Einzahlungen		55.886.606,58 €	Erträge		48.685.265,88 €					
Auszahlungen		57.469.559,11 €	Aufwendunge	en	46.693.046,16 €					
Finanzmittelflus	ss:	-1.582.952,53 €	Jahresergeb	onis:	1.992.219,72 €					

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

					Jointaing 2	uiii 31. D	ezember 2012				
		Buchwerte 31.12.2012	in %	Buchwerte 31.12.2011	in %			Buchwerte 31.12.2012	in %	Buchwerte 31.12.2011	in %
Aktiva						Passiva	1				
1	Anlagevermögen	145.827.624,97 €	94,36 %	146.638.843,74 €	93,57 %	1	- Eigenkapital	113.865.737,99 €	73,68 %	111.873.518,27 €	71,38
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.781.945,96 €	1,15 %	1.859.243,38 €	1,19 %	1.1	Netto-Position	101.280.667,33 €	65,53 %	101.280.667,33 €	64,62
1.1.1 1.1.2	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.167,17 € 1.765.778,79 €		34.184,74 € 1.825.058,64 €		1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.585.070,66 €	8,14 %	10.592.850,94 €	6 76 9
1.1.2	Colostote investitions award und Educations C	1.703.770,73 €		1.020.000,04 C		1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,84 €	0,14 /0	9.342.317,33 €	
1.2	Sachanlagen	50.013.610,06 €	32,36 %	50.561.343,73 €	32,26 %	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,82 €		1.172.197,61 €	
1.2.1 1.2.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.787.834,18 € 1.865.917,19 €		30.065.151,35 € 1.787.141,49 €		1.2.3 1.2.4	Sonderrücklagen Stiftungskæital	78.336,00 € 0,00 €		78.336,00 € 0,00 €	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24 €		14.633.427,39 €		1.2.7	Citiangorophai	0,00 €		0,00 €	
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59 €		1.212.095,51 €		1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %		0,00 %
1.2.5 1.2.6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18 € 210.842,68 €		2.704.060,80 € 159.467,19 €		1.3.1 1.3.1.1	Ergebnisvortrag	0,00 € 0,00 €		0,00 € 0,00 €	
1.2.0	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.042,00 €		159.407, 19 €		1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3	Finanzanlagen	94.032.068,95 €	60,84 %	94.218.256,63 €	60,12 %	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16 €		88.107.409,06 €			Zuführung zu/Entnahmeaus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.2 1.3.3	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen	0,00 € 608.856,94 €		0,00 € 608.856,94 €		1.3.2 1.3.2.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 € 195.803,51 €		0,00 € 2.080.517,11 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0,00 €		0,00€		1.5.2.1	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-195.803,51 €		-2.080.517,11 €	
	besteht	·				1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.796.416,21 €		555.998,02 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34 €		260.348,33 €			Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-1.796.416,21 €		-555.998,02 €	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.129.702,51 €		5.241.642,30 €		2	Sonderposten	7.263.410,54 €	4,70 %	7.441.954,38 €	4,75
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	7.263.410,54 €	4,70 %	7.441.954,38 €	4,75 %
2	Umlaufvermögen	8.668.211,25 €	5,61 %	10.028.891,23 €	6,40 %		und Investtionsbeiträge	4 = 40 = 04 = 0 6		4 000 070 00 6	
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0.00 €	0,00 %	0.00 €	0,00 %	2.1.1 2.1.2	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.710.764,56 € 1.535.277,46 €		4.920.878,80 € 1.500.196,60 €	
2	vortate emacinesiter (on-, rims- und betrebastorie	0,00 €	0,00 70	0,00 €	0,00 /0	2.1.3	Investitionsbeiträge	1.017.368,52 €		1.020.878,98 €	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 %		0,00 %
2.3 2.3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	3.606.452,84 € 1.663.968,99 €	2,33 %	3.384.180,29 € 1.860.339,19 €	2,16 %	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €		0,00 €	
2.3.2 2.3.3	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21 € 500.849,48 €		622.274,72 € 400.478,67 €		2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit	611.062,98 €		309.569,45 €		3	Rückstellungen	11.310.679,19 €	7,32 %	11.401.994,34 €	7,28
2.3.5	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18 €		191.518,26 €		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.549.452,63 €	6,18 %	9.640.767,78 €	6,15 %
2.4	Flüssige Mittel	5.061.758,41 €	3,28 %	6.644.710,94 €	4,24 %	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	253.369,51 €	0,16 %	253.369,51 €	0,16 %
3	Rechnungsabgrenzungsposten	51.377,12 €	0,03 %	55.794,60 €	0,04 %	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						3.5	Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €		1.507.857,05 €	
						4	Verbindlichkeiten	20.471.685,11 €	13,25 %	24.393.199,99 €	15,56
						4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.706.668.25 €	6,93 %	11.640.590,56 €	7 43 9
						4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.706.668,25 €	0,00 70	11.640.590,56 €	
						4.2.2 4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 € 0,00 €		0,00 € 0,00 €	
						4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000.000,00 €	4,53 %	9.500.000,00 €	6,06 %
						4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	264.955,85 €	0,17 %	294.195,10 €	0,19 %
						4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	943.582,60 €	0,61 %	753.093,68 €	0,48 %
						4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.510,83 €	0,42 %	493.646,37 €	0,31 %
						4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	863.565,73 €	0,55 %
						4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	706.715,09 €	0,46 %	682.349,61 €	0,44 %
						4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	193.252,49 €	0,13 %	165.758,94 €	0,11 %
		1						l	4 00 0/	4 040 000 50 6	
						5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.635.700,51 €	1,06 %	1.612.862,59 €	1,03

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.781.945,96 €	1.859.243,38 €	-77.297,42 €
Sachanlagevermögen	50.013.610,06 €	50.561.343,73 €	-547.733,67 €
Finanzanlagevermögen	94.032.068,95 €	94.218.256,63 €	-186.187,68 €
Summe:	145.827.624,97 €	146.638.843,74 €	-811.218,77 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.167,17 €	34.184,74 €	-18.017,57 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.765.778,79 €	1.825.058,64 €	-59.279,85 €
Summe:	1.781.945,96 €	1.859.243,38 €	-77.297,42 €

Die Veränderung in Höhe von -77.297,42 € betrifft in voller Höhe die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres. Zu- und Abgänge waren im Jahr 2012 bei dieser Position nicht zu verzeichnen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18 €	30.065.151,35 €	-277.317,17 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19 €	1.787.141,49 €	78.775,70 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24 €	14.633.427,39 €	-623.423,15 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59 €	1.212.095,51 €	-60.167,92 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18 €	2.704.060,80 €	283.023,38 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68 €	159.467,19 €	51.375,49 €
Summe:	50.013.610,06 €	50.561.343,73 €	-547.733,67 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.883.933,68 €	17.770.590,16 €	-886.656,48 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	11.418.450,13 €	11.719.003,99 €	-300.553,86 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.485.449,37 €	575.556,20 €	909.893,17 €
Grundstücksgleiche Rechte	1,00€	1,00€	0,00€
Summe:	29.787.834,18 €	30.065.151,35 €	-277.317,17 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 105.888,82 € bilanziert und wurden für 1.475.695,00 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 1.369.806,18 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei den im Berichtsjahr geschlossenen Tauschverträgen wurden die eingetauschten Grundstücke mit den Buchwerten aus- und die erhaltenen Grundstücke mit den Werten laut Vertrag eingebucht. Etwaige Differenzen bzw. zu leistende Ausgleichszahlungen wurden über das außerordentliche Ergebnis abgewickelt.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Umlegungsverfahren "Dalles", "Dammstraße", "Weiterstadt West Südlich der Metro" und "Carl-Ulrich-Straße" unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Erhaltene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs- zahlungen
Dalles	950.342,39 €	7.580	924.414,77 €	7.072	-25.050,00 €
Dammstraße	1.251,20€	391	5.268,20 €	1.461	-4.017,00 €
Weiterstadt West "Südlich der Metro"	63.286,40 €	19.776	63.286,40 €	21.576	0,00€
Carl-Ulrich-Straße	326.427,60 €	5.730	326.344,40 €	5.704	0,00€
Summe:	1.341.307,59 €	33.477	1.319.313,77 €	35.813	-29.067,00€

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Betriebsgebäude	836.545,29 €	880.082,78 €	-43.537,49 €
Andere Bauten	104.212,69 €	109.276,60 €	-5.063,91 €
Grundstückseinrichtungen	925.159,21 €	797.782,11 €	127.377,10 €
Summe:	1.865.917,19 €	1.787.141,49 €	78.775,70 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 265.973,59 €, Abgängen in Höhe von 1.484,98 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 185.712,91 €. Die Zugänge betreffen hauptsächlich den Spielplatz "Im Apfelbaumgarten", Spielgeräte auf den Spielplätzen Gräfenhäuser Straße und "Am Ohlenbach", den Naturpfad "Weg der Sinne" am Braunshardter Tännchen sowie das Planschbecken im Hallenbad.

Der Abgang betrifft die Volleyball-Anlage in der Freiherr-von-Stein-Straße.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	12.138.592,36 €	12.739.084,30 €	-600.491,94 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.674.955,78 €	1.697.886,99 €	-22.931,21 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00€
Summe:	14.010.004,24 €	14.633.427,39 €	-623.423,15 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 190.871,31 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 799.410,76 € sowie Anlagenabgängen in Höhe von 14.883,70 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Trinkwasseranlage in zwei Kleingärtenanlagen, die Errichtung zweier Bushaltestellen sowie die Umgestaltung des Marktplatzes Weiterstadt.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungsund Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die Abgänge in Höhe von 14.883,70 € betreffen einen Parkplatz und einen Fußweg im Laukesgarten, die im Berichtsjahr veräußert wurden.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betrugen 799.410,76 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.151.927,59 €	1.212.095,51 €	-60.167,92 €
Summe:	1.151.927,59 €	1.212.095,51 €	-60.167,92 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 46.120,35 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 106.288,27 €

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich neben dem Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird, um eine Anschwemmfilteranlage im Hallenbad.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Betriebsausstattung	2.239.554,88 €	2.098.320,16 €	141.234,72 €
Geschäftsausstattung	747.529,30 €	605.740,64 €	141.788,66 €
Summe:	2.987.084,18 €	2.704.060,80 €	283.023,38 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 749.100,35 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 460.898,75 € und Anlagenabgängen in Höhe von 5.178,22 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Neuausstattung der Bücherei, ein Digitalisierungsgerät für das Kommunale Kino, eine Lüftungsanlage für die Umkleiden im Hallenbad, Feuerwehrausstattung, zwei Küchen in Kindertagesstätten, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf einen im Berichtsjahr verkauften Abrollbehälter der Feuerwehr, ein Feuerwehrfahrzeug sowie einen Kompressor im Hallenbad.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 337.514,84 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr und den Digitalfunk.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 142.316,60 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Zugänge 2012	Aktivierungen 2012	Stand zum 31.12.2012
Geleistete Anzahlungen	41.911,80 €	48.816,18€	90.727,98 €	0,00 €
Allgemeines Grundvermögen	59.177,52€	14.949,05 €	0,00€	74.126,57 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	36.108,66 €	252.220,36 €	181.663,27 €	106.665,75 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	22.269,21 €	7.781,15 €	0,00€	30.050,36 €
Summe:	159.467,19 €	323.766,74 €	272.391,25 €	210.842,68

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 323.766,74 € betreffen im Wesentlichen den Spielplatz "Im Apfelbaumgarten", die Urnenanlage auf dem Friedhof Weiterstadt, einen Einsatzleitwagen der Feuerwehr, den Naturpfad "Weg der Sinne" am Braunshardter Tännchen sowie die Erneuerung des Planschbeckens im Hallenbad.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 272.391,25 € betreffen hauptsächlich die bereits beschriebenen Maßnahmen Spielplatz "Im Apfelbaumgarten", Einsatzleitwagen der Feuerwehr sowie die Erneuerung des Planschbeckens.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16 €	88.107.409,06 €	-87.862,90 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00€
Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34 €	260.348,33 €	13.615,01 €
Sonstige Ausleihungen	5.129.702,51 €	5.241.642,30 €	-111.939,79 €
Summe:	94.032.068,95 €	94.218.256,63 €	-186.187,68 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00€
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.414.051,45 €	69.501.914,35 €	-87.862,90 €
Summe:	88.019.546,16 €	88.107.409,06 €	-87.862,90 €

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit den Umlegungsverfahren "Carl-Ulrich-Straße" und "Dalles" ist ein städtisches Grundstück an den Eigenbetrieb KIS und ein weiteres Grundstück vom KIS an die Stadt übertragen worden. Die Grundstücke mit Buchwerten in Höhe von 1.481,60 € bzw. 89.344,50 € sind im Berichtsjahr aus dem Anlagevermögen der Stadt aus- bzw. in dieses eingebucht worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich dementsprechend um 87.862,90 € reduziert.

Dies war nicht zu beanstanden.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2012 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2012 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00€
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00€
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00€	1,00€	0,00€
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00€	1,00€	0,00€
ekom 21 (KIV)	1,00€	1,00€	0,00€
Summe:	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Versorgungsrücklage	113.105,78 €	99.490,77 €	13.615,01 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00€
Summe:	273.963,34 €	260.348,33 €	13.615,01 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2011 mit 99.490,77 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2012 in Höhe von 13.615,01 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2012 ein Bilanzansatz in Höhe von 113.105,78 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim- Weiterstadt	1.100,00€	1.100,00 €	0,00€
Wohnungsbaudarlehen	1.233.204,39 €	1.255.815,80 €	-22.611,41 €
Vereinsdarlehen	3.894.252,41 €	3.982.985,85 €	-88.733,44 €
Sozialdarlehen	1.145,71 €	1.740,65 €	-594,94 €
Summe:	5.129.702,51 €	5.241.642,30 €	-111.939,79 €

Im Berichtsjahr hat die Volksbank Griesheim-Weiterstadt mit der Frankfurter Volksbank fusioniert. Nach Aussage der Verwaltung hat sich dadurch die Höhe der bilanzierten Genossenschaftsanteile nicht verändert. Der Wert wird zum 31.12.2012 weiterhin mit 1.100,00 € ausgewiesen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Wohnungsbau-, Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von insgesamt 111.939,79 € resultieren aus planmäßigen Tilgungsleistungen des Berichtsjahres.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass einer Weiterstädter Bürgerin ein Sozialdarlehen in Höhe von 100,00 € gewährt wurde. Die Frau hatte in ihrem Antrag auf Gewährung einer Überbrückungshilfe geschildert, ihr sei ihre Geldbörse mit einem größeren Bargeldbetrag, den sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes von ihrem Konto abgehoben hatte, gestohlen worden. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte seitens der Verwaltung in bar aus einer Handkasse.

Das mit 6 % verzinste Darlehen wäre gemäß Tilgungsplan noch in 2012 komplett zurückzuzahlen gewesen. Durch die dementsprechend erstellten Annahmeanordnungen wird das Darlehen zum 31.12.2012 effektiv nicht unter den Sozialdarlehen bilanziert wird – obwohl zum Bilanzstichtag noch ein Restschuldenstand in Höhe von 101,53 € (Darlehen zzgl. Zinsen) bestand. Diesen weist die Stadt Weiterstadt ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Hinsichtlich der Auszahlung des Darlehens aus einer Handkasse weisen wir darauf hin, dass Handvorschüsse gemäß § 4 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zur Leistung von geringfügigen Zahlungen oder als Wechselgeld gewährt werden. Eine Darlehensauszahlung aus einer Handkasse halten wir vor diesem Hintergrund für nicht zulässig und bitten künftig um Beachtung.

Generell weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. "Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen" vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.606.452,84 €	3.384.180,29 €	222.272,55 €
Flüssige Mittel	5.061.758,41 €	6.644.710,94 €	-1.582.952,53 €
Summe:	8.668.211,25 €	10.028.891,23 €	-1.360.679,98 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99 €	1.860.339,19 €	-196.370,20 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21 €	622.274,72 €	44.998,49 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48 €	390.953,55 €	109.895,93 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98 €	319.094,57 €	291.968,41 €
Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18 €	191.518,26€	-28.220,08 €
Summe:	3.606.452,84 €	3.384.180,29 €	222.272,55 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2012 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2012 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 346.725,81 € bilanziert.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2012 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 167.924,06 € ausgewiesen. Dieser Wert wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 unter Verweis auf die Anwendung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 ("Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013") bzw. des Erlasses vom 29.06.2016 ("Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015") nicht angepasst.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.606.452,84 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.133.895,98 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	1.450,00 €	64.875,35 €	-63.425,35 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	324.702,79 €	339.353,83 €	-14.651,04 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.371.465,37 €	1.459.064,70 €	-87.599,33 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.787,76 €	0,00€	1.787,76 €
Forderungen aus Transferleistungen	30.755,07 €	54.308,73€	-23.553,66 €
Wertberichtigungen	-66.192,00€	-57.263,42 €	-8.928,58 €
Summe:	1.663.968,99 €	1.860.339,19 €	-196.370,20 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.371.465,37 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. Forderungen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 36.000,00 € aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, Forderungen gegenüber dem ZAW in Höhe von rund 54.000,00 € für Personalkostenerstattungen sowie Forderungen gegenüber der Stadt Griesheim in Höhe von rund 49.000,00 € aus der Abrechnung 2012 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 66.192,00 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 196.370,20 € reduziert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Steuern	699.947,04 €	800.258,27 €	-100.311,23 €
Forderungen aus Gebühren	173.490,35 €	185.514,17 €	-12023,82€
Forderungen aus Beiträgen	72.940,30 €	17.208,00€	55.732,30 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	52.643,53 €	43.485,20 €	9.158,33 €
Wertberichtigungen	-331.748,01 €	-424.190,92 €	92.442,91 €
Summe:	667.273,21 €	622.274,72 €	44.998,49 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größte Einzelforderung entfällt mit rund 73.000,00 € auf einen Erschließungsbeitrag.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 331.748,01 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2011 eine Erhöhung um 44.998,49 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611.373,59 €	484.873,85 €	126.499,74 €
Wertberichtigungen	-110.524,11 €	-93.920,30 €	-16.603,81 €
Summe:	500.849,48 €	390.953,55 €	109.895,93 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2012 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von rund 221.000,00 €, Essensgelder in Kindertagesstätten sowie eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von rund 182.000,00 € ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im gesamten Forderungsbereich die Zuordnungsvorschriften des KVKR nur unzureichend beachtet wurden. So wären Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen gewesen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 110.524,11 € korrigiert. Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 109.895,93 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	611.062,98 €	319.094,57 €	291.968,41 €
Summe:	611.062,98 €	319.094,57 €	291.968,41 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position 611.062,98 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (11.062,98 €) und Stadtwerke (600.000,00 €). Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 13.243,97 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 647.516,68 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 hatte die Stadt Weiterstadt ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke einen Kassenkredit in Höhe von 600.000,00 € gewährt. Anders als noch in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010, wo der gewährte Kassenkredit zum Bilanzstichtag jeweils als Ausleihung eingestuft wurde, wurde dieser Sachverhalt zum 31.12.2012 als Forderung der Stadt bewertet und entsprechend bilanziert.

Definitionsgemäß sind Ausleihungen langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz, wonach ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr zum Anlagevermögen gerechnet werden kann. Kassenkredite dagegen gelten als kurzfristige Verbindlichkeiten, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht. Nach unserer Ansicht ist daher eine Bilanzierung des gewährten Kassenkredites im Bereich der Forderungen eher als zutreffend anzusehen. In jedem Fall bitten wir künftig um einen einheitlichen Bilanzausweis.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2012 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine deutliche Erhöhung um 291.968,41 €, was im Wesentlichen aus dem um 360.000,00 € höheren Kassenkredit an die Stadtwerke resultiert. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von insgesamt 69.396,21 € gegenüber dem KIS (50.000,00 €) und den Stadtwerken (19.396,21 €), die bei der Stadt bereits mit Erstellung der Eröffnungsbilanz eingebucht worden waren, ergebniswirksam storniert, da es sich in dem einen Fall um eine versehentliche Doppelbilanzierung und in dem anderen Fall um eine faktisch nicht mehr bestehende Forderung handelte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	13.919,13€	8.910,17€	5.008,96 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	0,00€	408,59 €	-408,59 €
Andere sonstige Forderungen	7.139,68 €	3.532,06 €	3.607,62 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	148.425,12 €	181.251,34 €	-32.826,22€
Wertberichtigungen	-6.185,75 €	-2.583,90 €	-3.601,85 €
Summe:	163.298,18 €	191.518,26 €	-28.220,08 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2012 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 163.298,18 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben verschiedenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 15.000,00 € werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 6.185,75 € korrigiert. Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 28.220,08 € vermindert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	3.220.575,25 €	2.689.220,30 €	531.354,95 €
Girokonto DZ Bank	3.842,84 €	637,65€	3.205,19 €
Girokonto Postbank Frankfurt	33.183,82 €	50.771,49€	-17.587,67 €
Tagesgelder	1.800.000,00€	3.900.000,00€	-2.100.000,00€
Vorschüsse Handkassen	4.156,50 €	4.081,50€	75,00 €
Summe:	5.061.758,41 €	6.644.710,94 €	-1.582.952,53 €

Zum 31.12.2012 hatten der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 3.220.575,25 € und die Tagesgelder mit 1.800.000,00 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Gleichzeitig hatte die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag Kassenkredite in Höhe von insgesamt 7.000.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel waren und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 1.582.952,53 € im Laufe des Jahres 2012 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	51.377,12 €	55.794,60 €	-4.417,48 €
Summe:	51.377,12 €	55.794,60 €	-4.417,48 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2012 für Januar 2013 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 4.417,48 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2012 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33€	0,00€
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.585.070,66 €	10.592.850,94 €	1.992.219,72 €
Vorjahresergebnis	0,00€	2.431.304,99 €	-2.431.304,99 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00€	-2.342.375,60 €	2.342.375,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-88.929,39 €	88.929,39 €
Jahresergebnis	1.992.219,72€	2.636.515,13€	-644.295,41 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51 €	-2.080.517,11 €	1.884.713,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21 €	-555.998,02€	-1.240.418,19 €
Summe:	113.865.737,99 €	111.873.518,27 €	1.992.219,72 €

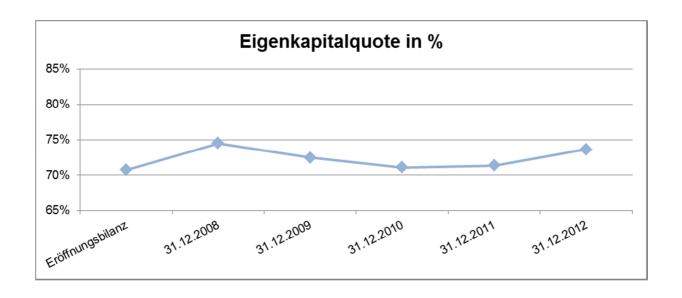
Das zum 31.12.2012 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 101.280.667,33 € sowie Rücklagen in Höhe von insgesamt 12.585.070,66 € zusammen. Das Jahresergebnis 2012 in Höhe von 1.992.219,72 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 1.992.219,72 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80€	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77€	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27€	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99€	73,68%



6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Netto-Position	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00€
Summe:	101.280.667,33 €	101.280.667,33 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,84 €	9.342.317,33 €	195.803,51 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,82 €	1.172.197,61 €	1.796.416,21 €
Sonderrücklagen	78.336,00 €	78.336,00 €	0,00€
Summe:	12.585.070,66 €	10.592.850,94 €	1.992.219,72 €

Zum Stichtag 31.12.2012 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.538.120,84 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.968.613,82 € sowie Sonderrücklagen (Stellplatzrücklagen) in Höhe von 78.336,00 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.992.219,72 € wurde im geprüften Haushaltsjahr den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00€	2.342.375,60 €	-2.342.375,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-2.342.375,60 €	2.342.375,60 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00€	88.929,39€	-88.929,39 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	-88.929,39 €	88.929,39 €
Ordentliches Jahresergebnis	195.803,51 €	2.080.517,11€	-1.884.713,60 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51 €	-2.080.517,11 €	1.884.713,60 €
Außerordentliches Jahresergebnis	1.796.416,21 €	555.998,02€	1.240.418,19 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21 €	-555.998,02€	-1.240.418,19 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.992.219,72 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 €.

Der Überschuss wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z.B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2012 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56 €	4.920.878,80 €	-210.114,24€
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.535.277,46 €	1.500.196,60 €	35.080,86 €
Investitionsbeiträge	1.017.368,52 €	1.020.878,98 €	-3.510,46 €
Summe:	7.263.410,54 €	7.441.954,38 €	-178.543,84 €

Die bilanzielle Reduzierung der Sonderposten um 178.543,84 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 250.925,86 €, einem Abgang in Höhe von 37.067,05 € sowie Auflösungen in Höhe von 392.402,65 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2012 betreffen im Wesentlichen Bundes- und Landeszuweisungen zur Anschaffung eines Digitalisierungsgerätes für das Kommunale Kino in Höhe von 50.880,00 €, die Kostenbeteiligung eines Projektentwicklers zum Neubau des Kinderspielplatzes "Im Apfelbaumgarten" in Höhe von 90.000,00 € sowie Erschließungsbeiträge für die Gebiete "Am Alten Wasserwerk" in Schneppenhausen und "Kreisstraße Ost" in Braunshardt in Höhe von insgesamt 82.459,30 €.

Der Abgang in Höhe von 37.067,05 € resultiert aus der Kürzung der Tilgungsanteile des Landes an den im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Wegen Unterschreitung der Investitionskosten war es im Berichtsjahr zu einer Darlehensrückforderung in Höhe von 44.480,45 € gekommen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 5.000,00 € wird gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.223.699,00 €	7.249.886,00 €	-26.187,00€
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.526.938,00 €	1.524.202,00 €	2.736,00€
Rückstellungen für Altersteilzeit	798.815,63 €	866.679,78€	-67.864,15 €
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,51 €	253.369,51 €	0,00€
sonstige Rückstellungen	1.507.857,05 €	1.507.857,05 €	0,00€
Summe:	11.310.679,19 €	11.401.994,34 €	-91.315,15 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Veränderung	-91.315,15 €
Auflösung	-251.985,00€
Inanspruchnahme	-283.066,80 €
Zuführung	443.736,65 €

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme und -auflösung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt.

Im Rahmen der Prüfung wurde diesbezüglich festgestellt, dass die o. g. Werte des Rückstellungsspiegels bezüglich der Höhe der Auflösung von Rückstellungen nicht mit der Ergebnisrechnung 2012 übereinstimmen. Hier werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 232.588,79 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 19.396,21 € resultiert aus der ertragswirksamen Ausbuchung einer Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke in gleicher Höhe. Richtigerweise hätte die Ausbuchung der Forderung aufwandswirksam (Abschreibungen auf Forderungen) erfolgen müssen. Wir bitten künftig um Beachtung.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.750.637,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms "HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2012 mit 798.815,63 € ausgewiesen

Für anteilig auf die Stadt Weiterstadt und den Eigenbetrieb KIS entfallende Ausgleichsverpflichtungen bezüglich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse werden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 253.369,51 € bilanziert. Dies entspricht betraglich zwar dem negativen Eigenkapital des Verbands zum 31.12.2013, nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) wurde der Wert jedoch bereits im Jahresabschluss 2012 der Stadt Weiterstadt berücksichtigt.

Die bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.507.857,05 € betreffen Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 €. Beide Positionen werden im Vergleich zum Vorjahresabschluss unverändert fortgeführt.

Zu letztgenannter Position ist festzustellen, dass im geprüften Haushaltsjahr 2012 Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von mindestens 66.212,87 € bei der Stadt Weiterstadt angefallen sind. Gleichwohl wurde die genannte Rückstellung im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine rückwirkende Inanspruchnahme.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2012 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.706.668,25 €	11.640.590,56 €	-933.922,31 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000.000,00 €	9.500.000,00€	-2.500.000,00€
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften	264.955,85 €	294.195,10 €	-29.239,25 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	943.582,60 €	753.093,68 €	190.488,92 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.510,83 €	493.646,37 €	162.864,46 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00€	863.565,73 €	-863.565,73 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	706.715,09 €	682.349,61 €	24.365,48 €
Sonstige Verbindlichkeiten	193.252,49 €	165.758,94 €	27.493,55 €
Summe:	20.471.685,11 €	24.393.199,99 €	-3.921.514,88 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr deutlich um 3.921.514,88 € reduziert, was im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung sowie der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 851,50 € (Vorjahr: 984,19 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 20.471.685,11 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.494.731,58 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.706.668,25 €	11.640.590,56 €	-933.922,31 €
Summe:	10.706.668,25 €	11.640.590,56 €	-933.922,31 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2012 einen Betrag in Höhe von 10.706.668,25 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Verminderung um 933.922,31 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2011	11.640.590,56 €
Aufnahme Investitionsdarlehen	95.000,00€
Tilgung	-1.028.922,31 €
Stand zum 31.12.2012	10.706.668,25 €

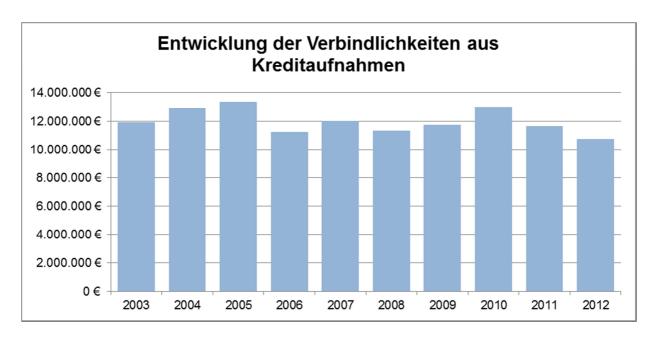
Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurde im Rahmen der städtischen Vereinsförderung ein Investitionsdarlehen in Höhe von 95.000,00 € für den FSV Schneppenhausen aufgenommen. Der Verein hatte das Geld bereits im Haushaltsjahr 2009 von der Stadt Weiterstadt erhalten.

Die ordentlichen Tilgungen betrugen im Berichtsjahr 1.028.922,31 €. Darin enthalten ist die Teilrückzahlung eines im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehens in Höhe von 44.480,45 € wegen Unterschreitung der Investitionskosten.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 360,00 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert keine Veränderung ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme wurde erteilt.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 relativ kontinuierlich angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Im Vorjahr und im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen jeweils auf 11.640.590,56 € bzw. 10.706.668,25 € reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 7.000.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2012 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 264.955,85 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 943.582,60 € und bestehen mit rund 890.000,00 € im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS, überwiegend für die Inanspruchnahme des städtischen Betriebshofs.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Verbindlichkeiten korrekter Weise als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen gewesen wären.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 656.510,83 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 706.715,09 € zum 31.12.2012 handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (696.313,95 €) und Stadtwerke (10.401,14 €). Im Wesentlichen schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2012 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 1.585.811,13 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 162.808,00 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2012 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 193.252,49 € betreffen im Wesentlichen mit rund 85.000,00 € Steuerverbindlichkeiten und mit rund 15.000,00 € Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des vierten Quartals 2011 von Aufwandsentschädigungen für Gremienmitglieder sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.553.966,44 €	1.548.808,19 €	5.158,25 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	81.734,07 €	64.054,40 €	17.679,67 €
Summe:	1.635.700,51 €	1.612.862,59 €	22.837,92 €

Die zum 31.12.2012 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.635.700,51 € wurden mit 1.553.966,44 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

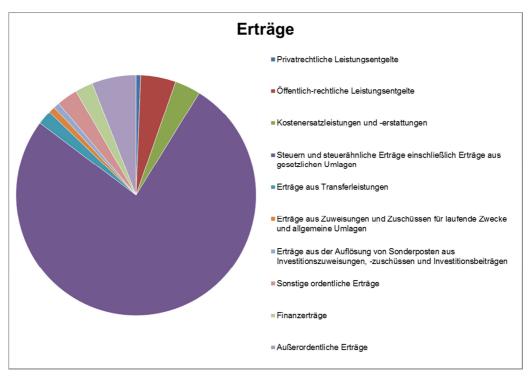
Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 5.158,25 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 128.427,54 €, denen Auflösungen in Höhe von 123.269,29 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

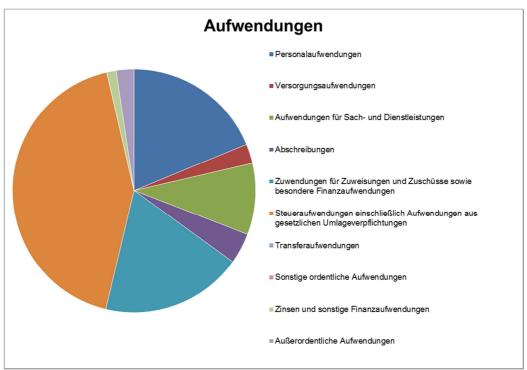
Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen diverse Einzahlungen, die noch im Berichtsjahr eingegangen sind, sich jedoch auf Erträge des folgenden Haushaltsjahres beziehen. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist stichtagsbedingt.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.





Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28 €	320.040,00€	301.728,60 €	-18.311,40 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03 €	2.405.520,00 €	2.304.412,58 €	-101.107,42 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82 €	1.718.099,00€	1.688.963,63 €	-29.135,37 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00€	0,00€		0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44 €	33.822.200,00 €	37.196.174,94 €	3.373974,94 €
Erträge aus Transferleistungen	861.925,56 €	869.200,00 €	931.276,94 €	62.076,94 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66 €	469.750,00 €	440.706,18 €	-29.043,82 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	381.224,05 €	338.866,00 €	392.402,65 €	53.536,65 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61 €	1.036.510,00 €	1.369.250,07 €	332.740,07 €
Summe der ordentlichen Erträge	45.899.954,45 €	40.980.185,00 €	44.624.915,59 €	3.644.730,59 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.024.159,32 €	9.210.325,00 €	8.766.245,34 €	-444.07966 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91 €	4.413.298,00 €	4.431.691,12 €	18.393,12 €
Abschreibungen	1.634.418,68 €	1.106.936,00 €	1.899.215,29 €	792.279,29€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.621.900,55 €	9.038.948,00 €	8.790.068,70 €	-248.87930 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78 €	19.513.600,00 €	19.915.099,61 €	401.499,61 €
Transferaufwendungen	515,00€	5.500,00€	452,00 €	-5.048,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91 €	5.350,00€	8.288,67 €	2.938,67 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	44.652.629,97 €	44.468.877,00 €	45.018.621,39 €	549.744,39 €
Verwaltungsergebnis	1.247.324,48 €	-3.488.692,00 €	-393.705,80 €	3.094.98620 €
Finanzerträge	1.468.412,35 €	1.255.240,00 €	1.161.313,35 €	-93.926,65€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	635.219,72€	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Finanzergebnis	833.192,63 €	312.793,00 €	589.509,31 €	276.716,31
Ordentliches Ergebnis	2.080.517,11 €	-3.175.899,00 €	195.803,51 €	3.371.7025,1€
Außerordentliche Erträge	610.100,00€	8.060,00€	2.899.036,94 €	2.890.976,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98 €	0,00€	1.102620,73€	1.102.620,73 €
Außerordentliches Ergebnis	555.998,02 €	8.060,00 €	1.796.416,21 €	1.788.356,21 €
Jahresergebnis	2.636.515,13 €	-3.167.839,00 €	1.992.219,72 €	5.160.0 8 ,72 €

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen grundsätzlich auch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr.

In der zur Prüfung vorgelegten Ergebnisrechnung sind die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 581.434,72 € jedoch nicht Bestandteil derfortgeschriebenen Planansätze.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.992.219,72 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	40.651.359,83 €	20.481.741,29 €	20.169.618,54 €
Fachbereich Bürgermeister	168.428,62 €	3.958.067,07 €	-3.789.638,45 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	874.262,35 €	3.672.541,43 €	-2.798.279,08 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	3.620.730,52 €	12.838.863,78 €	-9.218.133,26 €
Fachbereich Technische Verwaltung	3.370.484,56 €	5.741.832,59 €	-2.371.348,03 €
Summe:	48.685.265,88 €	46.693.046,16 €	1.992.219,72 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" mit 20.169.618,54 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2012 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	20.891.598,06 €	16.464.278,00€	20.169.618,54 €	3.705.340,54 €
Fachbereich Bürgermeister	-3.458.102,33 €	-3.755.505,00 €	-3.789.638,45 €	-34.133,45 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-2.800.408,57 €	-3.113.625,00 €	-2.798.279,08 €	315.345,92 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-8.526.582,42 €	-9.014.416,00€	-9.218.133,26 €	-203.717,26€
Fachbereich Technische Verwaltung	-3.469.989,61 €	-3.748.571,00 €	-2.371.348,03 €	1.377.222,97 €
Summe:	2.636.515,13 €	-3.167.839,00 €	1.992.219,72 €	5.160.0 8 ,72 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5.160.058,72 €, die sich über alle Budgets erstreckte.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28 €	320.040,00€	301.728,60 €	-18.311,40 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03€	2.405.520,00€	2.304.412,58 €	-101.107,42 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82 €	1.718.099,00€	1.688.963,63 €	-29.135,37 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44 €	33.822.200,00 €	37.196.174,94 €	3.373974,94 €
Erträge aus Transferleistungen	861.925,56 €	869.200,00€	931.276,94 €	62.076,94 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66 €	469.750,00 €	440.706,18 €	-29.043,82 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	381.224,05 €	338.866,00 €	392.402,65 €	53.536,65 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61 €	1.036.510,00€	1.369.250,07 €	332.740,07 €
Summe der ordentlichen Erträge	45.899.954,45 €	40.980.185,00 €	44.624.915,59 €	3.644.730,59 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.024.159,32 €	9.210.325,00 €	8.766.245,34 €	-444.07966 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91 €	4.413.298,00 €	4.431.691,12 €	18.393,12 €
Abschreibungen	1.634.418,68 €	1.106.936,00 €	1.899.215,29 €	792.279,29€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.621.900,55 €	9.038.948,00 €	8.790.068,70 €	-248.87930 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78 €	19.513.600,00 €	19.915.099,61 €	401.499,61 €
Transferaufwendungen	515,00€	5.500,00€	452,00 €	-5.048,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91 €	5.350,00€	8.288,67 €	2.938,67 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	44.652.629,97 €	44.468.877,00 €	45.018.621,39 €	549.744,39 €
Verwaltungsergebnis	1.247.324,48 €	-3.488.692,00 €	-393.705,80 €	3.094.98620 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -3.488.692,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 3.094.986,20 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 393.705,80 € verringert hat.

Dieser Verbesserung liegen überwiegend Mehrerträge aus Steuern in Höhe von 3.373.974,94 € sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 332.740,07 € zugrunde. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben hingegen um 101.107,42 € hinter dem Planansatz zurück. Den Ertragssteigerungen stehen überwiegend Mehraufwendungen aus Umlageverpflichtungen in Höhe von 401.499,61 € sowie um 792.279,29 € höhere Abschreibungen gegenüber. Die Personalaufwendungen lagen jedoch um 444.079,66 € und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 248.879,30 € unter dem geplanten Wert. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 3.644.730,59 € und die ordentlichen Aufwendungen um 549.744,39 € über dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Pachten	57.738,21 €	37.310,00€	52.110,20 €	14.800,20 €
Verkaufserlöse	72.826,01 €	90.930,00€	68.244,87 €	-22.685,13 €
Sonstige Umsatzerlöse	159.239,06 €	191.800,00€	181.373,53 €	-10.426,47 €
Summe:	289.803,28 €	320.040,00 €	301.728,60 €	-18.311,40 €

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 18.311,40 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 301.728,60 € einen Anteil von 0,68 % (Vorjahr: 0,63 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.022.862,70 €	1.112.520,00€	1.047.037,72 €	-65.482,28 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.141.461,71 €	1.233.000,00€	1.179.205,15 €	-53.794,85 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	72.602,62€	60.000,00€	78.169,71 €	18.169,71 €
Summe:	2.236.927,03 €	2.405.520,00 €	2.304.412,58 €	-101.10742 €

Die im Jahr 2012 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.304.412,58 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Hallenbadeintrittsgelder, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 101.107,42 € zurückgeblieben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 5,16 % (Vorjahr: 4,87 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	8.660,35 €	11.500,00€	0,00€	-11.500,00 €
Kostenerstattungen vom Land	825.420,50 €	822.859,00€	851.026,00€	28.167,00 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	75.076,19 €	85.500,00€	74.087,69 €	-11.412,31 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	143.000,93 €	140.000,00€	115.127,16 €	-24.872,84 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	59.546,16 €	21.050,00€	59.759,31 €	38.709,31 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	16.007,75 €	3.100,00€	-48.071,57 €	-51.171,57 €
Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Sonderrech.	340.609,40 €	356.260,00€	404.612,22 €	48.352,22 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	90.919,60€	101.080,00€	53.080,79 €	-47.999,21 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	112.168,97 €	175.650,00€	175.567,63 €	-82,37 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.414,97 €	1.100,00€	3.774,40 €	2.674,40 €
Summe:	1.676.824,82 €	1.718.099,00 €	1.688.963,63 €	-29.135, 3 €

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Erstattungen der WG Immo GmbH sowie Geldleistungen der Volksbank für die Herstellung des Verkehrskreisels in Braunshardt, Kostenerstattungen für Seniorenfahrten sowie Erstattungen des ZAW im Rahmen der Abfallwirtschaft.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr 50.000,00 € abgesetzt wurden. Es handelt sich hierbei um die Ausbuchung einer versehentlich doppelt eingebuchten Forderung aus Ansparraten gegenüber dem Eigenbetrieb KIS. Unseres Erachtens wäre hier richtigerweise eine Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO vorzunehmen gewesen.

Des Weiteren werden unter dieser Ertragsposition fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Einnahmen des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes werden unter dieser Ertragsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise zu den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern gehören.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen unterschritten um 29.135,37 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.688.963,63 € einen Anteil von 3,78 % (Vorjahr: 3,65 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.605.649,93€	11.583.000,00€	12.075.877,46 €	492.877,46 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.466.714,23€	1.415.200,00€	1.445.572,61 €	30.372,61 €
Grundsteuer A	39.933,14 €	42.000,00€	44.066,55 €	2.066,55 €
Grundsteuer B	2.990.837,41 €	3.570.000,00€	3.490.013,11 €	-79.986,&9€
Gewerbesteuer	21.888.011,96 €	17.100.000,00€	19.786.685,47 €	2.686685,47 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	264.543,57 €	60.000,00€	298.749,99 €	238.749,99 €
Hundesteuer	53.994,20€	52.000,00€	55.209,75 €	3.209,75 €
Summe:	38.309.684,44 €	33.822.200,00 €	37.196.174,94 €	3.373974,94 €

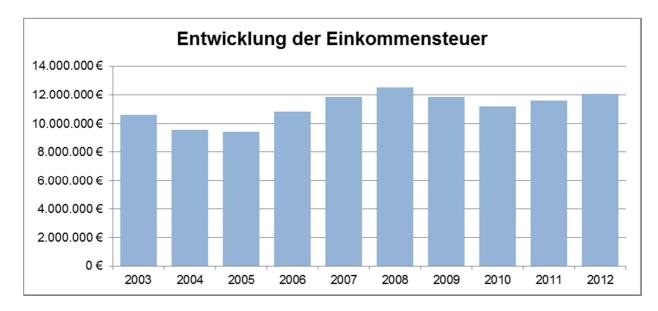
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 37.196.174,94 € und lagen damit mit 3.373.974,94 € deutlich über den geplanten Erträgen in Höhe von 33.822.200,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2012 um 2.686.685,47 € über dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2012 lag, der Erträge in Höhe von 17.100.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer im Berichtsjahr um 492.877,46 € sowie die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer um 238.749,99 € über den geplanten Ansätzen. Die Grundsteuer B ist hingegen um 79.986,89 € hinter den erwarteten Erträgen zurückgeblieben.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 83,35 % (Vorjahr: 83,46 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2003 wie folgt:



Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2005 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 12.075.877,46 €.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer in den Jahren 2003 und 2004 bei bis zu knapp 38.000.000,00 € lagen, war nach dem Wegzug der Fa. T-Online in den darauf folgenden Jahren ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Im Jahr 2011 konnte mit 18.175.556,40 € der höchste Wert seit dem Jahr 2005 erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 16.150.599,19 € erwirtschaftet.

6.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	843.342,49 €	869.200,00€	949.760,01 €	80.560,01 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	18.583,07 €	0,00€	-18.483,07 €	-18.483,07 €
Summe:	861.925,56 €	869.200,00 €	931.276,94 €	62.076,94 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 949.760,01 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Der Betrag in Höhe von -18.483,07 € betrifft die Korrektur einer Wohngeldrückerstattung.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,09 % (Vorjahr: 1,88 %).

6.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	169.638,00 €	170.000,00€	170.646,00 €	646,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	303.492,50 €	43250,00€	0,00€	-43.250,00 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	245.088,30 €	164.500,00€	140.281,72 €	-24.218,28 €
Sonstige Zuweisungen	100.322,86 €	92.000,00€	129.778,46 €	37.778,46 €
Summe:	818.541,66 €	469.750,00 €	440.706,18 €	-29.043,82

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 440.706,18 € um 29.043,82 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 469.750,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2008 mit 1.692.168,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren in diesem Bereich noch Erträge in Höhe von 170.646,00 € zu verzeichnen.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 0,99 % (Vorjahr: 1,78 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

6.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	270.868,82 €	242.780,00 €	280.867,79 €	38.087,79 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	110.355,23 €	96.086,00 €	111.534,86 €	15.448,86 €
Summe:	381.224,05 €	338.866,00 €	392.402,65 €	53.536,65 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 0,88 % (Vorjahr: 0,83 %).

6.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2012 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.075.803,98 €	946.000,00€	1.062.916,13 €	116.916,13€
Fehlbelegungsabgabe	129.746,50 €	63.000,00€	18.737,46 €	-44.262,54 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00€	0,00€	232.588,79 €	232.588,79 €
Sonstige betriebliche Erträge	119.473,13€	27.510,00€	55.007,69€	27.497,69 €
Summe:	1.325.023,61 €	1.036.510,00 €	1.369.250,07 €	332.740, ⊽ €

Im Jahr 2012 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.369.250,07 € um 332.740,07 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.036.510,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 1.062.916,13 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Bei der Fehlbelegungsabgabe werden im Berichtsjahr lediglich Erträge in Höhe von 18.737,46 € ausgewiesen, wodurch der Planansatz von 63.000,00 € um 44.262,54 € verfehlt wurde.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 232.588,79 € entstanden, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Hierin enthalten ist jedoch auch ein negativer Betrag in Höhe von 19.396,21 €, der aus der Ausbuchung einer fehlerhaft eingebuchten Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke resultiert. Auch hier wäre unseres Erachtens richtigerweise eine Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO vorzunehmen gewesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 55.007,69 € betreffen u. a. Einspeisevergütungen des BHKWs, Konzessionsgebühren aus dem Bereich des Ordnungs-/Gewerbeamtes sowie Erlöse aus Veranstaltungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,07 % (Vorjahr: 2,89 %).

6.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2012 verteilen sich wie folgt:

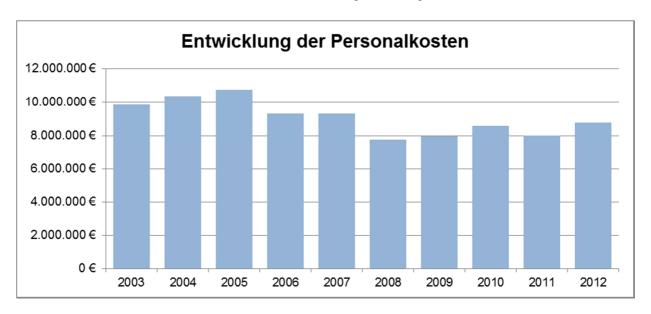
Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	6.678.215,88 €	7.794.755,00€	7.302.245,50 €	-492.509,50 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.332.259,97 €	1.410.810,00 €	1.446.635,41 €	35.825,41€
Sonstige Personalaufwendungen	13.683,47 €	4.760,00€	17.364,43 €	12.604,43 €
Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82 €	1.174.920,00€	1.207.560,66 €	32.640,66 €
Summe:	9.360.394,14 €	10.385.245,00 €	9.973.806,00 €	-411.43900 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 sind Personalaufwendungen in Höhe von 8.766.245,34 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.207.560,66 € ausgewiesen.

Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 9.210.325,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.174.920,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 411.439,00 € unter dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u. a. durch die insgesamt geringeren Arbeitnehmer- und Leistungsentgelte sowie die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen, die als negativer Aufwand verbucht wurde, begründet, denen wiederum nicht veranschlagte Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen gegenüberstehen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,15 % (Vorjahr: 20,96 %) der ordentlichen Aufwendungen.





Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2009 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2012 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.812.546,13 €	1.979.830,00 €	1.825.834,19 €	-153.99581 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.448.088,06 €	1.010.710,00€	1.354.012,28 €	343.302,28 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	453.188,76 €	484.656,00 €	439.304,94 €	-45.351,06 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	589.787,23 €	655.462,00 €	584.956,41 €	-70.505,59 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	240.738,73 €	282.640,00 €	227.583,30 €	-55.056,70 €
Summe:	4.544.348,91 €	4.413.298,00 €	4.431.691,12 €	18.393,12€

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 4.431.691,12 € um 18.393,12 € über dem geplanten Ansatz von 4.413.298,00 €. Begründet ist dies jedoch darin, dass die in diesem Bereich aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 469.755,72 € - wie bereits beschrieben - nicht im Planansatz dargestellt werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 9,84 % (Vorjahr: 10,18 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.11 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2012 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	23.362,52€	3.394,00€	30.059,80 €	26.665,80 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.415.652,48 €	1.068.445,00€	1.531.490,86 €	463.045,86 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.057,44 €	35.097,00€	68.057,45 €	32.960,45 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	127.346,24 €	0,00€	269.607,18 €	269.607,18 €
Summe:	1.634.418,68 €	1.106.936,00 €	1.899.215,29 €	792.279, 9 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.899.215,29 € um 792.279,29 € über dem geplanten Ansatz von 1.106.936,00 €. 269.607,18 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 4,03 % (Vorjahr: 2,99 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2012 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	4.528.911,00 €	4.561.615,00 €	4.560.584,45 €	-1.030,55 €
Inanspruchnahme Betriebshof	1.719.610,38 €	1.888.226,00 €	1.877.282,85 €	-10.943,15 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.146.563,01 €	1.527.100,00 €	1.207.361,43 €	-319.73857 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	951.337,60 €	426.007,00€	911.921,73 €	485.914,73 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00€	320.000,00€	0,00 €	-320.000,00 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	132.411,65 €	161.000,00€	130.755,96 €	-30.244,04 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	143.066,91 €	155.000,00€	102.162,28 €	-52.837,72 €
Summe:	8.621.900,55 €	9.038.948,00 €	8.790.068,70 €	-248.8793,0€

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2012 mit 8.790.068,70 € um 248.879,30 € unter dem geplarten fortgeschriebenen Ansatz von 9.038.948,00 €. Im Planansatz enthalten sind jedoch nicht die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 109.449,18 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 4.560.584,45 € und 1.871.377,35 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk und die DADINA, Vereinsfördermittel, die Verbandsumlage an die Gemeinschaftskasse sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Umlage an die Gemeinschaftskasse sollte bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen ausgewiesen werden.

Wir bitten daher, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 19,53 % (Vorjahr: 19,31 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2012 wie folgt zusammen:

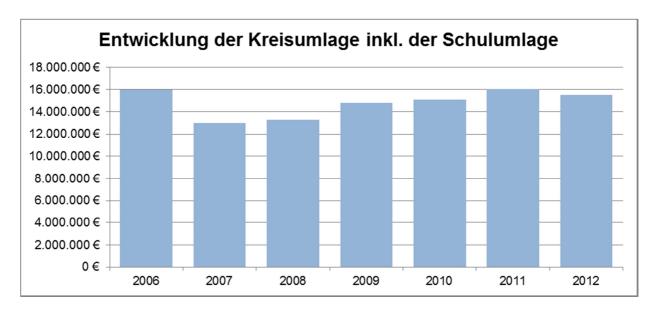
Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kreisumlage	10.098.600,70 €	10.199.600,00 €	10.879.700,71 €	680.100,71 €
Schulumlage	5.950.450,27 €	6.010.000,00€	4.674.297,51 €	-1.335.702,49 €
Gewerbesteuerumlage	3.712.455,56 €	3.304.000,00€	3.636.086,28 €	332.086,28€
Kompensationsumlage	417.675,84 €	0,00€	416.764,29 €	416.764,29 €
Sonstige Umlagen	303.839,41 €	0,00€	308.250,82 €	308.250,82 €
Summe:	20.483.021,78 €	19.513.600,00 €	19.915.099,61 €	401.4 9 ,61 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 401.499,61 € über dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 10.879.700,71 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 4.674.297,51 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 44,24 % (Vorjahr: 45,87 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2011 mit 16.049.050,97 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. Im Berichtsjahr betrug die Kreis- und Schulumlage 15.553.998,22 €.

6.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Zuschuss Klassenfahrten	515,00€	5.500,00€	452,00 €	-5.048,00 €
Summe:	515,00 €	5.500,00 €	452,00 €	-5.048,00

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 452,00 € gewährt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Zuschüsse zu Klassenfahrten Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 5.500,00 € vor, was einer Unterschreitung um 5.048,00 € entspricht.

6.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kapitalertragsteuer	3.434,03 €	0,00€	3.556,67 €	3.556,67 €
Grundsteuer	2.606,24 €	2.700,00€	2.886,36 €	186,36 €
Kfz-Steuer	1.990,64 €	2.650,00€	1.845,64 €	-804,36 €
Summe:	8.030,91 €	5.350,00 €	8.288,67 €	2.938,67

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 3.556,67 € sowie Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.886,36 € und Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.845,64 € aus.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2012 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Finanzerträge	1.468.412,35 €	1.255.240,00 €	1.161.313,35 €	-93.926,65€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	635.219,72€	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Finanzergebnis:	833.192,63 €	312.793,00 €	589.509,31 €	276.716,31

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2012 Erträge in Höhe von 1.161.313,35 € aus. Diese betreffen mit 736.260,31 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 190.967,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer, 164.690,28 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite. 34.303,68 € betreffen Mahngebühren und Säumniszuschläge, 18.129,50 € betreffen Zinserträge für Tages- und Festgeld, weitere 13.508,15 € Dividendenerträge. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 3.454,43 € entfallen u. a. auf Stundungs- und Verzugszinsen sowie auf Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.255.240,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 93.926,65 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 571.804,04 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite, Steuerverzinsungen, die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage sowie Verzugszinsen für zu spät entrichtete Kreis- und Schulumlage. Sie lagen um 370.642,96 € unter dem geplanten Ansatz von 942.447,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2012 lag um 276.716,31 € über dem geplanten Finanzergebnis. Zwar blieben die Erträge um 93.926,65 € zurück, gleichzeitig lagen jedoch auch die Aufwendungen um 370.642,96 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2012 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Außerordentliche Erträge	610.100,00€	8.060,00€	2.899.036,94 €	2.890.976,94 €
Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98€	0,00€	1.102620,73€	1.102.620,73€
Außerordentliches Ergebnis:	555.998,02 €	8.060,00 €	1796.416,21 €	1.788.356,21 €

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 1.796.416,21 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 2.899.036,94 € und Aufwendungen in Höhe von 1.102.620,73 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 8.060,00 € vor.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Umlegungsverfahren (1.352.009,77 €) sowie aus der Veräußerung von Grundstücken (1.369.806,18 €). Weiterhin werden Erträge aus dem Abgang eines Abrollbehälters (13.478,03 €), periodenfremde Erträge (317,30 €), Zuschreibungen auf Forderungen (92.349,61 €) sowie sonstige außerordentliche Erträge (71.076,05 €) ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Umlegungsverfahren (1.032.970,59 €), Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (39.308,63 €) sowie periodenfremden Aufwendungen (30.341,51 €) zusammen.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2012

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2012 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.523.333,62 €	-2.644.526,30 €	1.208.245,09 €	3.852.77,39€
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-816.675,28 €	-5.183.034,37 €	1.032.886,35 €	6.215.92072 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.002.664,33 €	1.775.376,58 €	-963.161,56 €	-2.738.5 8 ,14 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	16.346.515,57 €	0,00€	7.866.311,56 €	7.866.311,56 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	15.575.676,84 €	0,00€	10.727.233,97 €	10.727.233,97 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	770.838,73 €	0,00 €	-2.860.922,41 €	-2.860.922,41
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.169.878,20 €	-12.890.069,58 €	6.644.710,94 €	19.534780,52 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	3.474.832,74 €	-6.052.184,09 €	-1.582.952,53 €	4.469.231,56
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.644.710,94 €	-18.942.253,67 €	5.061.758,41 €	£ 24.004012,08 €

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 2.962.155,20 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 6.052.184,09 € wird für das Jahr 2012 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.582.952,53 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 4.469.231,56 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -1.582.952,53 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2012 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2012 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2012 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.427,23 €	320.040,00€	305.051,42 €	-14.988,58 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.181.956,00 €	2.406.320,00€	2.320.399,01 €	-85.920,99 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.635.722,67 €	1.718.099,42 €	1.751.486,02 €	33.386,60 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.741.941,97 €	33.822.200,00 €	37.167.899,72 €	3.345699,72 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	846.081,82 €	869200,00€	951.144,30 €	81.944,30 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	771.418,68 €	469.750,00 €	498.499,36 €	28.749,36 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.430.981,68 €	1.265.240,00 €	1.184.424,01 €	-80.815,99 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.231.485,98 €	1.027.570,00 €	1.146.657,18 €	119.087,18 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.087.016,03 €	41.898.419,42 €	45.325.561,02 €	3.427.14160€
Personalauszahlungen	8.512.066,13 €	9.353.734,82 €	9.055.572,93 €	-298.16189€
Versorgungsauszahlungen	884.968,90 €	855.100,00€	980.316,35 €	125.216,35 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.183.169,47 €	4.741.873,72 €	4.263.596,32 €	-478.277,40 €
Auszahlungen für Transferleistungen	515,00€	5.500,00€	452,00 €	-5.048,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.996.920,47 €	9.125.340,18 €	8.765.096,71 €	-360.2434़7 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.316.888,24 €	19.513.600,00 €	20.472.204,91 €	958.604,91 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658.258,19 €	942.447,00 €	571.804,04 €	-370.642,96 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.896,01 €	5.350,00 €	8.272,67 €	2.922,67 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.563.682,41 €	44.542.945,72 €	44.117.315,93 €	-425.629,79€
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.523.333,62 €	-2.644.526,30 €	1.208.245,09 €	3.852.77,39€

Für das Jahr 2012 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.208.245,09 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -2.644.526,30 € bedeutet dies eine Verbesserung um 3.852.771,39 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 3.345.699,72 € höheren Steuereinzahlungen.

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 3.427.141,60 € über und die Auszahlungen um 425.629,79 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.886,53 €	100.000,00 €	226.717,28 €	126.717,28 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	584.257,60 €	57.000,00 €	2.261.670,60 €	2.204.670,60 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	243.634,50 €	109.386,11 €	111.346,12 €	1.960,01 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.046.778,63 €	266.386,11 €	2.599.734,00 €	2.333.347,89 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	147.310,46 €	789.088,90 €	233.603,82 €	-555.485,08 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.788,01 €	3.721.388,45 €	530.956,95 €	-3.190.431,50 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach- anlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	852.066,88 €	933.543,13 €	788.418,95 €	-145.124,18 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.288,56 €	5.400,00€	13.867,93 €	8.467,93 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.863.453,91 €	5.449.420,48 €	1.566.847,65 €	-3.882.572, 8 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-816.675,28 €	-5.183.034,37 €	1.032.886,35 €	6.215.92072 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 226.717,28 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Zuschüsse für Spielplätze in Braunshardt sowie um Bundes- und Landeszuschüsse für das Kommunale Kino.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 2.261.670,60 € resultieren aus Umlegungsverfahren, Grundstücksverkäufen sowie der Veräußerung eines Abrollbehälters der Feuerwehr.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2012 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.552.979,72 € um 3.891.040,76 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5.444.020,48 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstücksankäufe und Umlegungsverfahren, die Erstellung von Spielplätzen in Braunshardt sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2012 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 111.346,12 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 13.867,93 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2012 erworbene Anteile sowie ein gewährtes Sozialdarlehen.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2012 somit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.032.886,35 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 6.215.920,72 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.032.886,35 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	166.305,63 €	133,95 €	166.171,68 €	108.986,11 €	57.185,57 €
Fachbereich Bürgermeister	2.600,00€	15.612,00€	-13.012,00 €	-15.978,04 €	2.9660,4 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	50.880,00€	332.650,63 €	-281.770,63 €	-231.369,20 €	-50.401,43 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	28.882,77 €	568.738,16 €	-539.855,39 €	-1.002.133,75 €	462. 2 78,36 €
Fachbereich Technische Verwaltung	2.351.065,60 €	649.712,91 €	1.701.352,69 €	-4.042.539,49 €	5.743.892,18 €
Summe:	2.599.734,00 €	1.566.847,65 €	1.032.886,35 €	-5.183.024,37 €	6.215.920,72 €

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei drei der fünf Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich in den Budgets "Allgemeine Finanzwirtschaft" und "Technische Verwaltung" werden Mittelzuflüsse in Höhe von 166.171,68 € bzw. 1.701.352,69 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 6.215.920,72 €, die im Wesentlichen das Budget "Technische Verwaltung" betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2012 durchgeführt wurden.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83 €	2.791.000,00 €	95.000,00€	-2.696.000,00€
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50 €	1.015.623,42 €	1.058.161,56 €	42.538,14 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.002.664,33 €	1.775.376,58 €	-963.161,56 €	-2.738.5 8 ,14 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2012 setzt sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 95.000,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 1.058.161,56 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 963.161,56 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt.

In § 2 der Haushaltssatzung waren Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.791.000,00 € veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von -2.738.538,14 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	16.346.515,57 €	7.866.311,56 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	15.575.676,84 €	10.727.233,97 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	770.838,73 €	-2.860.922,41 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2012 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 2.860.922,41 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten sowie um Zahlwegsumbuchungen.

Der Saldo in Höhe von -2.860.922,41 € resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Kassenkredite um 2.500.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. "internes Rechnungswesen" – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2009
Eigenkapitalquote	Eigenkapital Bilanzsumme	73,68 %	71,38 %	71,11 %	72,53 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten Bilanzsumme	13,25 %	15,56 %	15,41 %	15,35 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital Anlagevermögen	78,08 %	76,29 %	74,37 %	74,26 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten Einwohnerzahl	851,50 €	984,19 €	966,65 €	930,91 €
Ertragslage					
Steuerquote	Steuererträge – Gewerbesteuerumlage ordentliche Erträge + Finanzerträge – Gewerbesteuerumlage	79,62 %	79,25 %	74,75 %	80,34 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen ordentliche Erträge + Finanzerträge	0,96 %	1,73 %	1,42 %	2,70 %
Personalintensität	Personal- und Versorgungsaufwendungen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	21,88 %	20,67 %	21,63 %	23,44 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	9,72 %	10,03 %	10,20 %	11,01 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	1,25 %	1,40 %	1,29 %	1,62 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	3,57 %	3,33 %	3,20 %	2,70 %
Vermögenslage					
Anlagenintensität	Anlagevermögen Bilanzsumme	94,36 %	93,57 %	95,61 %	97,68 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen Bilanzsumme	9,07 %	9,34 %	9,54 %	9,15 %
Investitionsquote	Investitionen Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	80,76 %	114,71 %	202,44 %	380,32 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein "Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

<u>Steuerquote</u>

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines "Soll-Wertes" ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

<u>Abschreibungsintensität</u>

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

<u>Anlagenintensität</u>

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

<u>Infrastrukturquote</u>

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

Entgegen den Vorgaben des Beschleunigungserlasses sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung jedoch nicht erläutert.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.803,51 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796.416,21 € zusammen.
- Es konnten um 3.373.974,94 € höhere Steuererträge vereinnahmt werden.
- Es wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 2.890.976,94 € erwirtschaftet.
- Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht wie geplant durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden nicht dargestellt.

9 Sachprüfungen

9.1 Betriebskostenzuschüsse Kindergärten

Die für das Berichtsjahr zu leistenden Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten It. den jeweiligen Endabrechnungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen auf:

Einrichtung	Gez. Abschläge	Endabrechnung	Differenz
Kath. Kindertagesstätte St. Johannes	210.000,00 €	199.124,20 €	10.875,80 €
Sportkindergarten SG Weiterstadt	462.000,00 €	463.930,75 €	-1.930,75 €
Kita Sternenzauber AWO Weiterstadt	304.000,00 €	325.378,07 €	-21.378,07 €
Hort Sternenzauber AWO Weiterstadt	72.000,00 €	77.200,00 €	-5.200,00 €
Kita Sternenhimmel AWO Gräfenhausen	284.000,00 €	275.563,72 €	8.436,28 €
Summe:	1.332.000,00 €	1.341.196,74 €	-9.196,74 €

Im Jahr 2012 wurden insgesamt Abschlagszahlungen in Höhe von 1.332.000,00 € geleistet, die tatsächlich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse betragen für das Jahr insgesamt 1.341.196,74 €.

Die Endabrechnungen setzen sich aus Nachzahlungsverpflichtungen an die Einrichtungen in Höhe von 28.508,82 € und Überzahlungen in Höhe von 19.312,08 € zusammen, die im Jahresabschluss allerdings nicht entsprechend als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen ausgewiesen sind, sondern im zweiten folgenden Jahr mit den Abschlagszahlungen verrechnet wurden. Im Jahr 2012 wurden somit die Endabrechnungen des Jahres 2010 gebucht. Die Endabrechnungen des Jahres 2012 sind demnach im Jahr 2014 erfolgt.

Grundlage für die Abrechnungen bilden jeweils die entsprechenden Vereinbarungen. Demnach sollten die Endabrechnungen jedoch bis zum 31.03. des Folgejahres vorliegen, dies wird jedoch seitens der Träger nicht eingehalten.

Des Weiteren ist in allen Vereinbarungen geregelt, dass der Stadt von den jeweiligen Trägern zu Beginn des Jahres Haushaltspläne vorgelegt werden, aus denen der Zuschussbedarf sowie die zu leistenden Abschlagszahlungen hervorgehen. Laut Aussage der Verwaltung legt jedoch nur die AWO entsprechende Wirtschaftspläne vor, für die anderen Einrichtungen wird der voraussichtliche Zuschussbedarf geschätzt.

Außerdem wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass der Vertrag mit der SG Weiterstadt über den Betrieb des Sportkindergartens vom 01.08.1989 sehr unkonkret formuliert und teils überaltert ist und aus diesem auch nicht klar hervor geht, welche Kosten genau von der Stadt zu tragen sind und welche Einnahmen angerechnet werden. Wir empfehlen daher dringend eine Anpassung an die Regelungen in den Verträgen mit den übrigen Trägern von Kindertagesstätten.

9.2 Gebühren Feuerwehreinsätze

Grundlage für die Erhebung von Gebühren für Feuerwehreinsätze ist die "Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren" sowie das entsprechende Gebührenverzeichnis. Es wurde stichprobenartig geprüft, ob für gebührenpflichtige Feuerwehreinsätze entsprechende Gebührenbescheide erlassen und von den Zahlungspflichtigen in der richtigen Höhe Gebühren erhoben wurden. Hierfür wurden die Einsatzberichte der Feuerwehren Weiterstadt, Gräfenhausen, Braunshardt und Schneppenhausen aus dem Feuerwehrverwaltungsprogramm "Florix" zur Prüfung vorgelegt.

Für das Berichtsjahr werden Erträge aus Feuerwehrgebühren in Höhe von insgesamt 55.771,00 € ausgewiesen, die somit um 69.229,00 € hinter dem Planansatz von 125.000,00 € zurückblieben.

Die teilen sie wie folgt auf die einzelnen Wehren der Stadtteile auf:

Stadtteil	Gebührenerträge
Feuerwehr Weiterstadt	42.348,50 €
Feuerwehr Gräfenhausen	9.325,00 €
Feuerwehr Braunshardt	3.171,50 €
Feuerwehr Schneppenhausen	926,00 €
Summe:	55.771,00 €

Hierzu ist jedoch anzumerken, dass Einsätze des Jahres 2012 zum Teil auch erst in Folgejahren berechnet und entsprechend verbucht wurden.

Die stichprobenartige Prüfung der Berechnung aufgrund der Einsatzberichte ergab, dass die festzusetzenden Gebühren für Personal sowie für Fahrzeuge und Geräte unter Berücksichtigung der Einsatzdauer nicht in allen Fällen korrekt anhand der satzungsrechtlichen Vorgaben ermittelt wurden. Gebühren für Ölbindemittel, Wassersauger, Türöffnungen o. ä., welche gemäß Satzung den Gebührenpflichtigen berechnet werden sollen, wurden zum Teil nicht im Bescheid berücksichtigt. Wir bitten daher künftig, die Gebührenbescheide gemäß den satzungsmäßigen Vorgaben zu erstellen und alle gebührenpflichtigen Leistungen zu berechnen. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass seitens der Einsatzleitungen auf den Einsatzberichten sämtliche im Einsatz verwendeten Maschinen und Materialien aufgeführt werden.

Des Weiteren wurde geprüft, ob für alle gebührenfreien Feuerwehreinsätze die Voraussetzungen der Gebührensatzung in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes hinreichend vorlagen.

Hierbei wurde festgestellt, dass für diverse gebührenpflichtige Einsätze (z. B. Türöffnungen, Fehlalarme von Brandmeldeanlagen, Wasserschäden) keine Gebührenbescheide erlassen wurden. Außerdem wurden Gebührenbescheide in Höhe von insgesamt 19.139,56 € ohne erkennbare Begründung storniert. Wir weisen daher darauf hin, dass künftig bei der Erstellung von Gebührenbescheiden die satzungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Laut Auskunft der Verwaltung werden gemäß Magistratsbeschluss bei kostenpflichtigen Einsätzen 50 % der angeforderten Personalkosten an die entsprechenden Feuerwehren erstattet. Im Jahr 2012 wurden die folgenden Beträge an die Stadtteilfeuerwehren erstattet:

Stadtteil	Erstattung:
Feuerwehr Weiterstadt	11.326,00 €
Feuerwehr Gräfenhausen	3.360,00 €
Feuerwehr Braunshardt	847,50 €
Feuerwehr Schneppenhausen	270,00 €
Summe:	15.803,50 €

9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass "Öffentliches Auftragswesen" anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.3.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Weiterstadt wurde die Digitalisierung des kommunalen Kinos im Wert von 79.849,00 € brutto ausgewählt.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte die Digitalisierung des kommunalen Kinos durch eine freihändige Vergabe. Eine nachvollziehbare Ermittlung der Schätzkosten wurde ebenfalls dokumentiert.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Laut einer Magistratsvorlage vom 28.11.2011 ist dies im vorliegenden Fall erfolgt. Es wurden Angebote von drei in Frage kommenden Firmen eingeholt.

Nach weiterer Durchsicht der Vorlage war ersichtlich, dass nicht der bezuschlagte Bieter der Günstigste mit 79.016,00 € war, sondern eine andere Firma mit 77.147,22 €. Die Verwaltung begründet ihre Auftragsvergabe damit, dass das bezuschlagte Angebot exakt den Anforderungen des Kinos entspricht.

Da jedoch nicht dokumentiert wurde, welche Anforderungen des preisgünstigsten Bieters unzutreffend oder fehlend waren, kann aus unserer Sicht keine Aussage über die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergabe getroffen werden.

Nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses ist bei freihändigen Vergaben eine Eignungsprüfung vor Angebotseinholung durchzuführen. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung erfolgt ist.

Die eingegangenen Angebote beliefen sich auf 77.147,22 € bis 83.224,14 € brutto und liegen somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebeschleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk) zu dokumentieren. Das Vergabeverfahren wurde nach den Kriterien des Vergabebeschleunigungserlasses ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Nach Durchsicht der Abrechnung wurde festgestellt, dass der angebotene Preis um 700,00 € netto von dem abgerechneten Preis abweicht. Auf der Schlussrechnung vom 24.04.2012 war erkennbar, dass die Mehrkosten bei den Positionen 200 und 210 aufzufinden sind.

Angebote zu den beiden Zusatzbestellungen waren in den Unterlagen nicht vorhanden.

Wir weisen darauf hin, dass künftig auch Nachträge gut und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegte Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Änderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.

Weiterhin haben zusätzliche Beauftragungen für Elektro- und Netzwerkarbeiten für 2.370,59 € sowie Einbauarbeiten für 731,96 € stattgefunden. Desweiteren wurde durch einen Direktkauf ein Klimagerät im Wert von 4.050,95 € beschafft.

Angebote sowie ein Beschluss über diese zusätzlichen Beauftragungen und den Direktkauf waren in der Akte nicht vorhanden.

9.4 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Magistrat am 16.09.2013 übersandt.

9.5 Personalkostenprüfung

Des Weiteren wurde für das Berichtsjahr eine Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht liegt dem Magistrat vor.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2012 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanzund Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2012 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2012 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2012 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel

Leiter des Revisionsamtes



Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2012

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
1. Rechtsstellung und Wirkungskreis	1
2. Einnahmenbeschaffung	1
3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen	1
B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	2
1. Ertragslage	2
2. Vermögenslage	5
3. Finanzlage	9

Anlagenverzeichnis

Anlage	1:	Vermögensrechnung
Anlage	2:	Ergebnisrechnung
Anlage	3:	Finanzrechnung
Anlage	4:	Anhang zum Jahresabschluss
Anlage	5:	Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen
Anlage	6:	Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen
Anlage	7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung
Anlage	8	Gewinnverwendung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBI. I S. 618).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

Ti Littagolago	2012 TEUR	2011 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	302	290	12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.304	2.237	67
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.689	1.677	12
Steuern und steuerähnliche Erträge			
 Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern 	13.521	13.072	449
Grundsteuern	3.534	3.031	503
 Gewerbesteuer 	19.787	21.888	-2.101
– Übrige	354	318	36
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	37.196	38.309	-1.113
Erträge aus Transferleistungen	931	862	69
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	441	818	-377
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	392	381	11
Sonstige ordentliche Erträge	1.369	1.325	44
Summe ordentliche Erträge	44.624	45.899	-1.275
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	8.766	8.024	742
Versorgungsaufwendungen	1.208	1.336	-128
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
 für Material, Energie und sonstige verwaltungswirt- schaftliche T\u00e4tigkeiten 	1.826	1.812	14
 für bezogene Leistungen 	1.354	1.448	-94
 für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 	439	453	-14
 für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung 	585	590	-5
 für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen 	227	241	-14
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	4.431	4.544	-113
Abschreibungen	1.899	1.634	265
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.790	8.622	168
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	19.915	20.483	-568
Transferaufwendungen	1	1	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	0
Summe ordentliche Aufwendungen	45.018	44.652	366
Verwaltungsergebnis	-394	1.247	-1.641
Finanzergebnis	590	833	-243
Ordentliches Ergebnis	196	2.080	-1.884
Außerordentliches Ergebnis	1.796	556	1.240
Jahresergebnis	1.992	2.636	-644

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Im Haushaltsjahr 2012 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von TEUR 196. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 1.796 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 1.992. Der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR -3.168 ist insbesondere durch höhere ordentliche Erträge (TEUR 3.645) und durch ein höheres Finanzergebnis (TEUR 277) gegenüber dem Planansatz verbessert worden (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung). Dies ist vor allem auf erhöhte Gewerbesteuereinnahmen (TEUR 3.374) gegenüber dem Planansatz zurückzuführen.

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 44.624 im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen TEUR 37.196 sowie mit TEUR 2.304 aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnliche Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 13.521), der Grundsteuer (TEUR 3.534) und der Gewerbesteuer (TEUR 19.787) zusammen. Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.047), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.179) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 78).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 1.689) setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen von Bund, Land und Landkreis zusammen (TEUR 925). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für das Bambini-Programm und für die Förderung der Kitas in Weiterstadt unter anderem "Offensive für Kinder". Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 115) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 405) beziehen sich auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 19.915 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 10.880), der Schulumlage (TEUR 4.674), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 3.636) sowie weiteren Umlagen (TEUR 725) zusammen.

Nach den Personalaufwendungen (TEUR 8.766) sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die dritthöchsten Aufwendungen im Haushaltsjahr, mit TEUR 4.431. Wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sich im Einzelnen zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 29-32 ersichtlich.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan	Ergebnis	Abweichung
	2012	2012	2012
	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.464	20.169	3.705
Bürgermeister	-3.755	-3.790	-35
Fachbereich I	-3.114	-2.798	316
Fachbereich II	-9.014	-9.218	-204
Fachbereich III	-3.749	-2.371	1.378
_	-3.168	1.992	5.160

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

2. Vermögenslage

	31.12.2012		01.01.2012		Verän-
Aktivseite	TEUR	%	TEUR	%	derung TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 	16	0,0	34	0,0	-18
 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 	1.766	1,1	1.825	1,2	-59
	1.782	1,2	1.859	1,2	-77
<u>Sachanlagevermögen</u>					
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 	29.787	19,3	30.065	19,2	-278
 Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken 	1.866	1,2	1.787	1,1	79
 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm. 	14.010	9,1	14.633	9,3	-623
 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 	1.152	0,7	1.212	0,8	-60
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	2.987	1,9	2.704	1,7	283
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	211	0,1	160	0,1	51
	50.013	32,4	50.561	32,3	-548
<u>Finanzanlagevermögen</u>					
 Anteile an verbundenen Unternehmen 	88.020	57,0	88.107	56,2	-87
Beteiligungen	609	0,4	609	0,4	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	274	0,2	260	0,2	14
 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 	5.130	3,3	5.242	3,3	-112
	94.033	60,8	94.218	60,1	-185
	145.828	94,4	146.638	93,6	-810
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,					
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.664	1,1	1.860	1,2	-196
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	667	0,4	622	0,4	45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501	0,3	391	0,2	110
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, 					
Sondervermögen und Beteiligungen	611	0,4	319	0,2	292
 Sonstige Vermögensgegenstände 	163	0,1	192	0,1	-29
<u>-</u>	3.606	2,3	3.384	2,2	222
Flüssige Mittel	F 000	3,3	6.645	4,2	-1.583
_	5.062	0,0	0.0.0		
	5.062 8.668	5,6	10.029	6,4	-1.361
Rechnungsabgrenzungsposten					

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

	31.12.20	012	01.01.2012		Verän- derung
Passivseite	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
- Netto-Position	101.280	•	100.470	•	810
- Berichtigung Eröffnungsbilanzwerte (gem. §108 Abs.5 HGO)	0	0,0	810	0,5	-810
– Rücklagen	12.585	8,1	10.593	6,8	1.992
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0
	113.865	73,7	111.873	71,4	1.992
Sonderposten					
 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 	4.711	3,0	4.921	3,1	-210
 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich 	1.535	1,0	1.500	1,0	35
 Investitionsbeiträge 	1.017	0,7	1.021	0,7	-4
 Sonstige Sonderposten 	0	0,0	0	0,0	0
	7.263	4,7	7.442	4,7	-179
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	9.549	6,2	9.641	6,2	-92
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuld-	253	0,2	253	0,2	0
verhältnisse		,		•	
 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von 	0	0,0	0	0,0	0
Abfalldeponien					
 Sonstige Rückstellungen 	1.508	1,0	1.508	1,0	0
	11.310	7,3	11.402	7,3	-92
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.707	6,9	11.641	7,4	-934
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für	7.000	4,5	9.500	6,1	-2.500
die Liquiditätssicherung	7.000	.,0	0.000	σ, .	2.000
Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	265	0,2	294	0,2	-29
 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. 	944	0,6	753	0,5	191
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657	0,4	494	0,3	163
 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben 	0	0,0	864	0,6	-864
- Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen und	707	0,5	682	0,4	25
gegen Unternehmen, mit denen ein					
Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen					
 Sonstige Verbindlichkeiten 	193	0,1	165	0,1	28
	20.473	13,2	24.393	15,6	-3.920
Rechnungsabgrenzungsposten	1.636	1,1	1.613	1,03	23
	154.547	100	156.723	100	-2.176
:	.54.547		. 55.7 25	. 55	

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 548 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Abgänge und die Abschreibungen im Haushaltsjahr die Zugänge um TEUR 548 übersteigen, was auf die Baulandumlegungen im Haushaltsjahr 2012 zurückzuführen ist (siehe Anlage 7).

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR -87 ist durch eine Wertanpassung der Anteile am Kommunalen Immobilienservice zu erklären. Die Wertanpassung resultiert aus der Übertragung von einem Grundstück vom Kommunalen Immobilienservice an die Stadt Weiterstadt im Zuge der Baulandumlegung Dalles im Haushaltsjahr.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Ausleihungen im Haushaltsjahr erfolgten. Die bestehenden Ausleihungen wurden in Höhe von TEUR 112 im Jahr 2012 planmäßig getilgt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen die größte Veränderung im Umlaufvermögen auf. Die Differenz von TEUR 292 erklärt sich mit der Auszahlung eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung an die Stadtwerke. Der Rückgang der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen um TEUR 196 ist auf die Tilgung und Sonderrückzahlung des Sonderinvestitionsprogramms im Haushaltsjahr zurückzuführen.

Der Rückgang der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 1.583 auf TEUR 5.062 ist im Wesentlichen auf die Abgänge (TEUR 1.666) im Sachanlagevermögen zurückzuführen. Dies betrifft mehrere Umlegungsverfahren und größere Grundstücksverkäufe (siehe Anlage 7).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 10).

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 73,7 % ähnlich wie im Vorjahr (71,4 %) auf hohem Niveau.

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind nicht im Haushaltsjahr 2012 durchgeführt worden, sondern gemäß Korrekturvorschrift nur bis zum Abschlussjahr 2011.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 179 gesunken, dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßige Auflösung der Sonderposten in dem Haushaltsjahr 2012 höher waren als die Zugänge.

Im Haushaltsjahr 2012 ist ein Rückgang von TEUR 92 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen, was auf eine höhere Inanspruchnahme (TEUR 283) sowie höhere Auflösung (TEUR 252) gegenüber der Zuführung mit TEUR 444 zurückzuführen ist.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 864) keine offenen Posten ausweisen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden im Berichtsjahr planmäßig getilgt und sind trotz der Aufnahme neuer Kredite gegenüber dem 1. Januar 2012 um TEUR 3.463 gesunken. Dies ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die planmäßigen Tilgungen der Darlehen im Haushaltsjahr 2012 höher waren als die Zugänge.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung	2012 TEUR	2011 TEUR	Differenz TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
 Privatrechtliche Leistungsentgelte 	305	247	58
 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 	2.320	2.182	138
 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 	1.751	1.636	115
 Steuern und steuerähnliche Erträge 	37.168	38.742	-1.574
 Einzahlungen aus Transferleistungen 	951	846	105
 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 	499	771	-272
 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 	1.184	1.431	-247
 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	1.147	1.231	-84
	45.325	47.086	-1.761
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
 Personal- und Versorgungsauszahlungen 	10.036	9.397	639
 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 	4.264	4.183	81
 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse 	8.765	8.997	-232
 Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen 	20.472	19.317	1.155
 Zinsen und ähnliche Auszahlungen 	572	658	-86
 Sonstige Auszahlungen 	8	11	-3
	44.117	42.563	1.554
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208	4.523	-3.315
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.600	1.047	1.553
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.567	1.863	-296
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	1.033	-816	1.849
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	-963	-1.003	40
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	-2.861	771	-3.632
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	-1.583	3.475	-5.058
Finanzmittelbestand des Vorjahres	6.645	3.170	3.475
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	5.062	6.645	-1.583

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich in dem Haushaltsjahr 2012 um TEUR 1.583 vermindert. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2012

Aktivs	seite							Passivseite
		31.12.2012	01.01.2012				31.12.2012	01.01.2012
		EUR	EUR			EUR	EUR	EUR
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital			
	- -			1.1	Netto-Position		101.280.667,33	100.470.160,83
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		0,00	810.506,50
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.167,17	34.184,74			•	101.280.667,33	101.280.667,33
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.765.778,79	1.825.058,64	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	•		
		1.781.945,96	1.859.243,38	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		9.538.120,84	9.342.317,33
				1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		2.968.613,82	1.172.197,61
1.2	Sachanlagen			1.2.3	Sonderrücklagen		78.336,00	78.336,00
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18	30.065.151,35	1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.865.917,19	1.787.141,49			•	12.585.070,66	10.592.850,94
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.010.004,24	14.633.427,39	1.3	Ergebnisverwendung	•		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59	1.212.095,51	1.3.1	Ergebnisvortrag	•	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.987.084,18	2.704.060,80	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	•		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68	159.467,19	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
		50.013.610,06	50.561.343,73		Ordentliches Ergebnis	195.803,51	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen				Zuführung zur ordentlichen Rücklage	-195.803,51	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16	88.107.409,06	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		Außerordentliches Ergebnis	1.796.416,21	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94		Zuführung zur außerordentlichen Rücklage	-1.796.416,21	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein						0,00	0,00
	Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				113.865.737,99	111.873.518,27
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34	260.348,33	2.	Sonderposten			· · ·
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.129.702,51	5.241.642,30	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,			
	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	94.032.068,95	94.218.256,63		-zuschüsse und Investitionsbeiträge			
				2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		4.710.764,56	4.920.878,80
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.535.277,46	1.500.196,60
		145.827.624,97	146.638.843,74	2.1.3	Investitionsbeiträge		1.017.368,52	1.020.878,98
				2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00			•	7.263.410,54	7.441.954,38
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					•		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,			3.	Rückstellungen			
	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99	1.860.339,19	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.549.452,63	9.640.767,78
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21	622.274,72	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem			
2.3.3		500.849,48	400.478,67		und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		253.369,51	253.369,51
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehm			3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00
	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98	309.569,45	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18	191.518,26	3.5	Sonstige Rückstellungen		1.507.857,05	1.507.857,05
		3.606.452,84	3.384.180,29				11.310.679,19	11.401.994,34
		= 001		4.	Verbindlichkeiten			
2.4	Flüssige Mittel	5.061.758,41	6.644.710,94	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen			0,00
		8.668.211,25	10.028.891,23	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und			
				404	Investitionsförderungsmaßnahmen		40 700 000 05	44 040 500 50
_	Deelen march avenue			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.706.668,25	11.640.590,56
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	51.377,12	55.794,60	405	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 107,00		2.25	2.22
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
				4.5	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00		7 000 000 00	0.500.000.00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		7.000.000,00	9.500.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		264.955,85	294.195,10
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und			
					-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		943.582,60	753.093,68
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		656.510,83	493.646,37
				4.0	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0,00	863.565,73
				4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen		0,00	000.000,70
					mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		706.715,09	682.349,61
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		193.252,49	165.758,94
					 		20.471.685,11	24.393.199,99
							20 1.000,11	2 110001100,00
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten		1.635.700,51	1.612.862,59
							>-,	,
		154.547.213,34	156.723.529,57			•	154.547.213,34	156.723.529,57
			<u> </u>				·	<u> </u>
1								

Stadt Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Muster 15 (zu § 46)

Ergebnisrechnung - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 /. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	289.803,28	320.040	301.728,60	18.311,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.236.927,03	2.405.520	2.304.412,58	101.107,42
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.676.824,82	1.718.099	1.688.963,63	29.135,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44	33.822.200	37.196.174,94	-3.373.974,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	861.925,56	869.200	931.276,94	-62.076,94
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	818.541,66	469.750	440.706,18	29.043,82
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	381.224,05	338.866	392.402,65	-53.536,65
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.325.023,61	1.036.510	1.369.250,07	-332.740,07
10		Summe der ordentlichen Erträge	45.899.954,45	40.980.185	44.624.915,59	
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.024.159,32	9.210.325	8.766.245,34	444.079,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.336.234,82	1.174.920	1.207.560,66	-32.640,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.544.348,91	4.413.298	4.431.691,12	-18.393,12
14	66	Abschreibungen	1.634.418,68	1.106.936	1.899.215,29	-792.279,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	8.621.900,55	9.038.948	8.790.068,70	248.879,30
16	73	Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.483.021,78	19.513.600	19.915.099,61	-401.499,61
17	72	Transferaufwendungen	515,00	5.500	452,00	5.048,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.030,91	5.350	8.288,67	-2.938,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	44.652.629,97	44.468.877	45.018.621,39	-549.744,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.247.324,48	-3.488.692	-393.705,80	-3.094.986,20
21	56,57	Finanzerträge	1.468.412,35	1.255.240	1.161.313,35	93.926,65
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	635.219,72	942.447	571.804,04	370.642,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	833.192,63	312.793	589.509,31	-276.716,31
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2.080.517,11	-3.175.899	195.803,51	-3.371.702,51
25	59	Außerordentliche Erträge	610.100,00	8.060	2.899.036,94	-2.890.976,94
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	54.101,98	0	1.102.620,73	-1.102.620,73
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	555.998,02	8.060	1.796.416,21	-1.788.356,21
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2.636.515,13	-3.167.839	1.992.219,72	-5.160.058,72

Stadt Weiterstadt Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Muster 16 (zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2012*	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.427,23	320.040,00	305.051,42	14.988,58
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.181.956,00	2.406.320,00	2.320.399,01	85.920,99
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.635.722,67	1.718.099,42	1.751.486,02	-33.386,60
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.741.941,97	33.822.200,00	37.167.899,72	-3.345.699,72
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	846.081,82	869.200,00	951.144,30	-81.944,30
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	771.418,68	469.750,00	498.499,36	-28.749,36
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.430.981,68	1.265.240,00	1.184.424,01	80.815,99
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.231.485,98	1.027.570,00	1.146.657,18	-119.087,18
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.087.016,03	41.898.419,42	45.325.561,02	-3.427.141,60
10	Personalauszahlungen	8.512.066,13	9.353.734,82	9.055.572,93	298.161,89
11	Versorgungsauszahlungen	884.968,90	855.100,00	980.316,35	-125.216,35
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.183.169,47	4.741.873,72	4.263.596,32	478.277,40
13	Auszahlungen für Transferleistungen	515,00	5.500,00	452,00	5.048,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	8.996.920,47	9.125.340,18	8.765.096,71	360.243,47
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	19.316.888,24	19.513.600,00	20.472.204,91	-958.604,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658.258,19	942.447,00	571.804,04	370.642,96
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus	10.896,01	5.350,00	8.272,67	-2.922,67
18	Investitionstätigkeit ergeben Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.563.682,41	44.542.945,72	44.117.315,93	425.629,79
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	4.523.333,62	·	1.208.245,09	•
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.886,53	100.000,00	226.717,28	-126.717,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	584.257,60		2.261.670,60	-2.204.670,60
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	243.634,50	109.386,11	111.346,12	-1.960,01
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.046.778,63	266.386,11	2.599.734,00	-2.333.347,89

Blatt 2

Muster 16 (zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2012*	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	147.310,46	789.088,90	233.603,82	555.485,08
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	851.788,01	3.721.388,45	530.956,95	3.190.431,50
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	852.066,88	*	788.418,95	•
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.288,56	5.400,00	13.867,93	-8.467,93
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.863.453,91	5.449.420,48	1.566.847,65	3.882.572,83
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-816.675,28	-5.183.034,37	1.032.886,35	-6.215.920,72
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	3.706.658,34	-7.827.560,67	2.241.131,44	-10.068.692,11
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83	2.791.000,00	95.000,00	2.696.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50	1.015.623,42	1.058.161,56	-42.538,14
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-1.002.664,33	1.775.376,58	-963.161,56	2.738.538,14
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.703.994,01	-6.052.184,09	1.277.969,88	-7.330.153,97
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	16.346.515,57	0,00	7.866.311,56	-7.866.311,56
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	15.575.676,84	0,00	10.727.233,97	-10.727.233,97
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	770.838,73	0,00	-2.860.922,41	2.860.922,41
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.169.878,20	-12.890.069,58	6.644.710,94	-19.534.780,52
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	3.474.832,74	-6.052.184,09	-1.582.952,53	-4.469.231,56
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	6.644.710,94	-18.942.253,67	5.061.758,41	-24.004.012,08

Bei Nr. 31 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 16,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.

Bei Nr. 31 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 7,5 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.

Bei Nr. 32 wurden in 2011 die Kassenkredite in Höhe von 15,3 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Bei Nr. 32 wurden in 2012 die Kassenkredite in Höhe von 10 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Die Handkasse war im Vorjahr nicht als Zahlweg angelegt und musste daher im Bestand manuell in der Finanzrechnung ergänzt bzw. korrigiert werden. Die Differenz von +100 EUR wurde im Vorjahr in Nr. 8 ergänzt.

 Bestand Anfang 2011
 Bankbestand 3.165.896,70
 Handkasse 3.169.878,20
 Gesamt 3.169.878,20

^{*}Der fortgeschriebene Ansatz wurde vollständig aus dem System übernommen, da der Haushaltsplan nur die indirekte Finanzrechnung enthält und hier die direkte Finanzrechnung abgebildet wird.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- 2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- 3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden Regelungen die Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBI. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2015 (GVBI. I S. 618), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBI. I S. 618), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2012 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Zeitpunkt Eröffnungsbilanz zum der offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2012 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2012 entnehmen Sie der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 2012 sind im Folgenden genannt:

Akdag, Nebahat	SPD	Kurpiers, Cristian	SPD
Amend, Heinz Günther	ALW	Ludwig, Alexander	SPD
Becker, Ernst-Ludwig	ALW	Lützkendorf, Frank	bpw
Brunner, Bernd	CDU	Mager, Marcus	CDU
Burger, Stephan	SPD	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Dittrich, Manfred	SPD	Meinhardt, Lisa	CDU
Enzmann, Andreas	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Girardi, Donato	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Gürkan, Benjamin	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Dr. Hamm, Udo	ALW	Reitz, Christa	CDU
Heck, Julian	SPD	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Schmidt, Jörg	FWW
Hofmann, Heike	SPD	Snitil, Melinda	CDU
Jacobi, Gerhard	CDU	Stein, Reinhold	SPD
Jahns, Manfred	SPD	Störmer, Gerd	FWW
Koch, Alexander	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Köhler. Lutz	CDU		

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss
- Sozial-, Sport-, und Kulturausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss

Blatt 4

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2012 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf	SPD
Olbricht, Monika	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Rohrbach, Peter, Bürgermeister	ALW
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2012 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 272 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter	13
Angestellte	234
Beamte	16
Auszubildende	9

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der "Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen" (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlichrechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

Bodenbevorratungsvereinbarung

Vertragliche Grundlagen:

Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:

Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2012

Kontostand: + 6.400.000,00 € Grund und Boden: 16.000 gm

Vertragliche Grundlagen:

Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:

Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets "Weiterstadt West".

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2012

Kontostand: 0,00 €

Grund und Boden: 17.580 qm

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	83.448,40
Verwahrgelder	2.856,08
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	839,91
	87.144,39

Sonstige Anteile und Aktien

HSE

Genossenschaften

Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt e. G.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald und der Bereich des Weiterstädter Hallenbades.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2012

Der Eigenbetrieb "Kommunaler Immobilienservice" wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der dritten Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist seitdem geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 1. Januar 2008 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Der Jahresüberschuss 2012 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.992.219,72 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 195.803,51 und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 1.796.416,21 zugeführt.

Weiterstadt, 26. April 2016

Ralf Möller	Frau Spätling-Slomka
Bürgermeister	Erste Stadträtin

4.4 Anlagen zum Anhang

- 1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2012
- 2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012
- 3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2012
- 4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2012
- 6. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2012
- 7. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012
- 8. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2012

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2012

		Anschaffung	s- und Herstellun	gskosten	_		,	Abschreibungen			Restbuc	chwerte
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Anges. Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
			-		_		_		-			
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.780,44	0,00	0,00	0,00	62.780,44	28.595,70	18.017,57	0,00	0,00	46.613,27	16.167,17	34.184,74
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.919.147.69	0,00	0,00	0,00	1.919.147,69	94.089,05	59.279,85	0,00	0,00	153.368,90	1.765.778,79	1.825.058,64
	1.981.928,13	0,00	0,00	0,00	1.981.928,13	122.684,75	77.297,42	0,00	0,00	199.982,17	1.781.945,96	1.859.243,38
						-					-	
1.2 <u>Sachanlagen</u>												
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.065.151,35	1.335.622,94	1.598.056,41	-14.883,70	29.787.834,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.787.834,18	30.065.151,35
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.310.601,22	90.629,06	2.338,30	175.344,53	4.574.236,51	2.523.459,73	185.712,91	853,32	0,00	2.708.319,32	1.865.917,19	1.787.141,49
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm.	19.617.137,69	175.987,61	14.883,70	14.883,70	19.793.125,30	4.983.710,30	799.410,76	0,00	0,00	5.783.121,06	14.010.004,24	14.633.427,39
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.768.851,75	46.120,35	0,00	0,00	1.814.972,10	556.756,24	106.288,27	0,00	0,00	663.044,51	1.151.927,59	1.212.095,51
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.551.796,15	652.053,63	50.941,91	97.046,72	5.249.954,59	1.847.735,35	460.898,75	45.763,69	0,00	2.262.870,41	2.987.084,18	2.704.060,80
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.467,19	323.766,74	0,00	-272.391,25	210.842,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.842,68	159.467,19
	60.473.005,35	2.624.180,33	1.666.220,32	0,00	61.430.965,36	9.911.661,62	1.552.310,69	46.617,01	0,00	11.417.355,30	50.013.610,06	50.561.343,73
1.3 <u>Finanzanlagen</u>												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	88.107.409,06	0,00	87.862,90	0,00	88.019.546,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.019.546,16	88.107.409,06
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	260.348,33	13.615,01	0,00	0,00	273.963,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.963,34	260.348,33
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.241.642,30	100,00	112.039,79	0,00	5.129.702,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.129.702,51	5.241.642,30
	94.218.256,63	13.715,01	199.902,69	0,00	94.032.068,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.068,95	94.218.256,63
Zusammenfassung:												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.981.928,13	0,00	0,00	0,00	1.981.928,13	122.684,75	77.297,42	0,00	0,00	199.982,17	1.781.945,96	1.859.243,38
1.2 Sachanlagen	60.473.005,35	2.624.180,33	1.666.220,32	0,00	61.430.965,36	9.911.661,62	1.552.310,69	46.617,01	0,00	11.417.355,30	50.013.610,06	50.561.343,73
1.3 Finanzanlagen	94.218.256,63	13.715,01	199.902,69	0,00	94.032.068,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.068,95	94.218.256,63
	156.673.190,11	2.637.895,34	1.866.123,01	0,00	157.444.962,44	10.034.346,37	1.629.608,11	46.617,01	0,00	11.617.337,47	145.827.624,97	146.638.843,74

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
							Abschreibungen im Wirtschafts-			am Ende des	am Ende des vorangegangenen
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	jahr	Umbuchung	Endstand	Wirtschaftsjahres	Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. <u>Sonderposten</u>											
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00	29.880,00	0,00	0,00	29.880,00	0,00	2.516,21	0,00	2.516,21	27.363,79	0,00
SOPO aus Zuweisungen vom Land	2.476.473,94	28.100,00	0,00	0,00	2.504.573,94	445.847,01	115.697,54	0,00	561.544,55	1.943.029,39	2.030.626,93
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	641.999,99	0,00	0,00	0,00	641.999,99	97.389,44	21.878,48	0,00	119.267,92	522.732,07	544.610,55
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	18.181,57	1.063,40	0,00	19.244,97	7.342,24	8.405,64
SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	459.981,06	5.000,00	0,00	0,00	464.981,06	320.689,17	27.976,78	0,00	348.665,95	116.315,11	139.291,89
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	14.841,98	12.173,41	0,00	27.015,39	337.812,12	349.985,53
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	10.685,33	5.626,23	0,00	16.311,56	433.688,44	439.314,67
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.509.596,98	0,00	37.067,05	0,00	1.472.529,93	100.953,39	49.095,14	0,00	150.048,53	1.322.481,40	1.408.643,59
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.929.466,69	62.980,00	37.067,05	0,00	5.955.379,64	1.008.587,89	236.027,19	0,00	1.244.615,08	4.710.764,56	4.920.878,80
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	0,00	0,00	0,00	1.749.512,20	268.811,46	59.538,50	0,00	328.349,96	1.421.162,24	1.480.700,74
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	20.807,54	96.012,80	0,00	0,00	116.820,34	1.311,68	3.101,74	0,00	4.413,42	112.406,92	19.495,86
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	0,00	1.787,76	0,00		1.787,76	0,00	79,46	0,00	79,46	1.708,30	0,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.770.319,74	97.800,56	0,00	0,00	1.868.120,30	270.123,14	62.719,70	0,00	332.842,84	1.535.277,46	1.500.196,60
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.767.244,71	90.145,30	0,00	0,00	1.857.390,01	746.365,73	93.655,76	0,00	840.021,49	1.017.368,52	1.020.878,98
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	9.467.031,14	250.925,86	37.067,05	0,00	9.680.889,95	2.025.076,76	392.402,65	0,00	2.417.479,41	7.263.410,54	7.441.954,38
2.4 Sanatina Candamastan	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammenfassung:											
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	9.467.031,14	250.925,86	37.067,05	0,00	9.680.889,95	2.025.076,76	392.402,65	0,00	2.417.479,41	7.263.410,54	7.441.954,38
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.467.031,14	250.925,86	37.067,05	0,00	9.680.889,95	2.025.076,76	392.402,65	0,00	2.417.479,41	7.263.410,54	7.441.954,38

Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2012

		<u>Laufzeiten</u>		
	bis 1 Jahr (2013)	2 bis 5 Jahre (2014 bis 2017)	mehr als 5 Jahre (ab 2018)	Stand zum 31.12.2012
_	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	343.035,90	202.129,12	1.118.803,97	1.663.968,99
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	620.066,61	5.038,05	42.168,55	667.273,21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	476.098,14	18.751,34	6.000,00	500.849,48
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	611.062,98	0,00	0,00	611.062,98
Sonstige Vermögensgegenstände	155.694,91	2.668,27	4.935,00	163.298,18
	2.205.958,54	228.586,78	1.171.907,52	3.606.452,84

Übersicht über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand	nahme	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2012	2012	2012	2012	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 113.105,78)	7.249.886,00	86.090,00	202.315,00	262.218,00	7.223.699,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.524.202,00	12.009,00	49.670,00	64.415,00	1.526.938,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Ent- geltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteil- zeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen*	866.679,78	184.967,80	0,00	117.103,65	798.815,63
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	253.369,51	0,00	0,00	0,00	253.369,51
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	0,00	0,00	0,00	1.507.857,05
	11.401.994,34	283.066,80	251.985,00	443.736,65	11.310.679,19

Übersicht über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2012

	Anfangsstand zum 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Korrektur Eröffnungs- bilanz 2012	Auflösungen 2012	Auflösungen auf Abgänge 2012	Restbuchwert zum 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffent- lichen Bereich	4.920.878,80	62.980,00	37.067,05	0,00	236.027,19	0,00	4.710.764,56
Zuschüsse vom nicht- öffentlichen Bereich	1.500.196,60	97.800,56	0,00	0,00	62.719,70	0,00	1.535.277,46
Investitions- beiträge	1.020.878,98	90.145,30	0,00	0,00	93.655,76	0,00	1.017.368,52
Summe	7.441.954,38	250.925,86	37.067,05	0,00	392.402,65	0,00	7.263.410,54

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr (2013)	2 bis 5 Jahre (2014 bis 2017)	mehr als 5 Jahre (ab 2018)	Stand zum 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	284.476,00	1.807.022,40	8.615.169,85	10.706.668,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	48.576,89	216.378,96	264.955,85
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	942.720,38	862,22	0,00	943.582,60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.630,38	27.880,45	0,00	656.510,83
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht, und Sondervermögen	150.926,54	555.788,55	0,00	706.715,09
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	193.252,49	0,00	0,00	193.252,49
- -	9.200.005,79	2.440.130,51	8.831.548,81	20.471.685,11

Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2012

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2012 EUR	Stand zum 01.01.2012 EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Münchener Hypothekenbank	180 006 2400	284.116,00	582.370,55
Nord LB	213 141 020	2.098.044,09	2.126.327,37
DG HYP	302 147 8702	116.974,29	118.835,08
DG HYP	302 166 0001	105.167,62	148.443,93
DG HYP	302 166 0006	618.652,46	647.758,74
DG HYP	302 166 0007	36.364,34	38.524,70
DG HYP	302 166 0009	831.146,97	846.548,72
DG HYP	302 166 0010	67.011,37	67.797,46
DG HYP	302 166 0011	13.149,64	14.998,93
DG HYP	302 166 0016	95.000,00	0,00
WL-Bank	341 546 300	1.205.662,59	1.266.686,93
WL-Bank	341 546 303	262.550,72	270.979,69
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	904.895,14	918.149,48
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	6.739,73	8.835,03
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	22.850,33	28.502,31
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	68.062,14	73.561,48
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	247.638,71	259.276,56
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	763 369 6096	0,00	107,88
Helaba	800 017 455	609.593,56	782.819,24
Helaba	800 031 411	359.197,87	365.997,30
Helaba	800 031 412	340.343,25	345.613,45
Helaba	800 032 198	179.501,68	182.329,17
Helaba	800 033 780	342.826,23	348.036,49
		8.815.488,73	9.442.500,49
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	720.852,87	792.666,66
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	765.847,60	793.199,30
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	91.466,68	94.733,34
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	112.652,37	117.130,77
	_	1.690.819,52	1.797.730,07

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Stand Stand Darlehensgeber Darlehens-Nr. zum 31.12.2012 zum 01.01.2012 4208100 - Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen im sonstigen inländischen Bereich (Fa. Segmüller) 200.000,00 400.000,00 4217000 - Liquiditätskredite biw Bank 2.500.000,00 6.500.000,00 Bayerische Landesbank 2.500.000,00 1.000.000,00 2.000.000,00 2.000.000,00 Landesbank Baden-Württemberg 7.000.000,00 9.500.000,00 4286550 + 4286560 kreditähnliche Rechtsgeschäfte Sparkasse Darmstadt 620 129 992 48.576,89 60.932,88 DG HYP 321 419 4700 216.378,96 233.262,22 264.955,85 294.195,10 4290000 - sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern *** 360,00 360,00 Summe 17.971.624,10 21.434.785,66

^{*} Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

^{**} Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

^{***} Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	,	-801,29
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und aktivierte	0,00	0	,	50.000,00
5	52	Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0	5,55	0,00
5	55	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.309.684,44	33.822.200	37.196.174,94	-3.373.974,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	843.342,49	869.200	949.760,01	-80.560,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	169.638,00	170.000	170.646,00	-646,00
8	540	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und	70 000 54	54704	07.004.44	40.050.44
0	546 53	Investitionsbeiträgen Sonstige ordentliche Erträge	72.693,51	54.731	,	-12.950,11
9	- 33	, c	1.103.797,57	946.000	,	-117.012,86
10		Summe der ordentlichen Erträge	40.499.156,01	35.862.131	39.398.076,21	-3.535.945,21
	62,63, 640-643,	Ordentliche Aufwendungen				
11	647-649, 65	Personalaufwendungen	62.214,97	65.160	61.577,51	3.582,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.793,00	15.190	6.977,18	8.212,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.185,11	6.000	4.517,79	1.482,21
14	66	Abschreibungen	114.186,53	35.096	237.155,98	-202.059,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	0,00	0	0,00	0,00
16		Aufwendungen aus gesetzlichen				
4-7	73	Umlageverpflichtungen	20.179.182,37		19.606.602,79	-93.002,79
17	72 70 74 76	Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70, 74, 76		0,00	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.380.561,98	19.635.046	19.916.831,25	-281.785,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	20.118.594,03	16.227.085	19.481.244,96	-3.254.159,96
21	56, 57	Finanzerträge	1.438.575,52	1.179.640	1.110.281,28	69.358,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	634.859,72	942.447	564.910,04	377.536,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	803.715,80	237.193	545.371,24	-308.178,24
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	20.922.309,83	16.464.278	20.026.616,20	-3.562.338,20
25	59	Außerordentliche Erträge	15.771,52	0	143.002,34	-143.002,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	46.483,29	0	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-30.711,77	0	143.002,34	-143.002,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	20.891.598,06	16.464.278	20.169.618,54	-3.705.340,54
29 30		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 0,00	0	0,00 0,00	0,00 0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	20.891.598,06	16.464.278	20.169.618,54	-3.705.340,54

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und aktivierte	124.199,05	113.552	114.582,90	-1.030,90
5	52	Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0	0,00	·
,	55	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.000,00	10.000	11.405,00	-1.405,00
8		aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und				
	546	Investitionsbeiträgen	0,00	0	520,00	•
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.514,03	100	-15.768,79	15.868,79
10		Summe der ordentlichen Erträge	137.713,08	123.652	110.739,11	12.912,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	562.857,53	564.730	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	•
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	206.080,56	204.580	206.127,92	-1.547,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.422,62	272.720	212.951,93	59.768,07
14	66	Abschreibungen	15.892,43	399	30.662,84	-30.263,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	2.445.187,32	2.911.888	2.690.039,32	221.848,68
16	73	Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	202 704 00	0	106 700 22	106 700 22
17	73 72	Transferaufwendungen	202.794,08	0	196.709,33	•
18	72 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	
	70, 74, 70	-	3.935,03	550	4.057,67	-3.507,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.632.169,57	3.954.867	3.920.831,56	34.035,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.494.456,49	-3.831.215	-3.810.092,45	-21.122,55
21	56, 57	Finanzerträge	29.882,61	75.450	51.038,26	24.411,74
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	360,00	0	6.894,00	-6.894,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	29.522,61	75.450	44.144,26	31.305,74
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.464.933,88	-3.755.765	-3.765.948,19	10.183,19
25	59	Außerordentliche Erträge	6.831,55	260	6.651,25	-6.391,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	30.341,51	-30.341,51
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	6.831,55	260	-23.690,26	23.950,26
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.458.102,33	-3.755.505	-3.789.638,45	34.133,45
29 30		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 0,00	0	0,00 0,00	•
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.458.102,33	-3.755.505		·

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.270,48	3.110	2.688,50	421,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.771,24	194.150	211.463,31	-17.313,31
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und aktivierte	211.607,77	211.906	253.416,11	-41.510,11
5	52	Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	93.256,54	80.000	74.398,46	5.601,54
8		aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und				
	546	Investitionsbeiträgen	34.535,17	0	45.572,98	-45.572,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	45.974,64	1.500	286.722,99	-285.222,99
10		Summe der ordentlichen Erträge	622.415,84	490.666	874.262,35	-383.596,35
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.183.465,73	1.460.510	1.451.693,74	8.816,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	396.183,60	312.260	342.025,15	-29.765,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.240,52	1.093.125	1.072.222,25	20.902,75
14	66	Abschreibungen	219.130,64	115.455	256.119,35	-140.664,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	584.968,37	623.841	547.302,30	76.538,70
16	73	Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1 101 60	0	2 026 20	2 026 20
17	73 72	Transferaufwendungen	1.181,60	0	2.036,39	•
18	72 70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 147,00	0	150,00	
	70, 74, 70		·		147,00	·
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.418.317,46	3.605.191	3.671.696,18	-66.505,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.795.901,62	-3.114.525	-2.797.433,83	-317.091,17
21	56, 57	Finanzerträge	-36,00	100	-6,00	106,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-36,00	100	-6,00	106,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.795.937,62	-3.114.425	-2.797.439,83	-316.985,17
25	59	Außerordentliche Erträge	593,64	800	6,00	794,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.064,59	0	845,25	-845,25
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-4.470,95	800	-839,25	1.639,25
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.800.408,57	-3.113.625	-2.798.279,08	-315.345,92
29 30		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 0,00	0	0,00 0,00	•
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.800.408,57	-3.113.625		·

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.229,00	208.780	190.892,54	17.887,46
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.924.420,12	2.131.380	2.006.962,33	124.417,67
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und aktivierte	1.251.778,57	1.313.819	1.193.545,84	120.273,16
5	52	Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0	0,00	0,00
Э	55	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	18.583,07	0	-18.483,07	18.483,07
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	347.547,12	209.750	159.106,72	50.643,28
8	E40	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und	00 004 55	44.007	00 404 00	00 547 00
9	546 53	Investitionsbeiträgen Sonstige ordentliche Erträge	36.061,55	14.937	38.484,39	•
			144.494,40	78.900	21.178,96	·
10		Summe der ordentlichen Erträge	3.894.113,83	3.957.566	3.591.687,71	365.878,29
	62,63, 640-643,	Ordentliche Aufwendungen				
11	647-649, 65	Personalaufwendungen	5.647.700,63	6.508.515	6.105.877,63	402.637,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	658.012,55	563.410	588.183,56	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.410.731,98	1.451.133	i i	
14	66	Abschreibungen	372.300,26	234.805	436.534,18	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	4.349.227,48	4.206.569	4.256.745,19	
16	70	Aufwendungen aus gesetzlichen	22.22		0.00	0.00
47	73	Umlageverpflichtungen	90,00	0	0,00	•
17	72 70 74 70	Transferaufwendungen	515,00	5.500	302,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.219,64	2.100	1.197,64	902,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.439.797,54	12.972.032	12.838.862,78	133.169,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-8.545.683,71	-9.014.466	-9.247.175,07	232.709,07
21	56, 57	Finanzerträge	-3,78	50	-0,19	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-3,78	50	-0,19	50,19
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-8.545.687,49	-9.014.416	-9.247.175,26	232.759,26
25	59	Außerordentliche Erträge	21.656,17	0	29.043,00	-29.043,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.551,10	0	1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	19.105,07	0	29.042,00	-29.042,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-8.526.582,42	-9.014.416	-9.218.133,26	203.717,26
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	*
30 31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00 0,00	0	0,00 0,00	
		Jahresergebnis nach internen				·
32		Leistungsbeziehungen	-8.526.582,42	-9.014.416	-9.218.133,26	203.717,26

Muster 18 (zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 //. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.303,80	108.150	108.147,56	2,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.735,67	79.990	85.185,65	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und aktivierte	89.239,43	78.822	177.418,78	,
5	52	Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0	0,00	·
	55	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	198.100,00	0	25.150,00	-25.150,00
8	- 40	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und				
	546 53	Investitionsbeiträgen Sonstige ordentliche Erträge	237.933,82	269.198	240.144,17	*
9	55		27.242,97	10.010	14.104,05	-4.094,05
10		Summe der ordentlichen Erträge	746.555,69	546.170	650.150,21	-103.980,21
	00 00 040 040	Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	567.920,46	611.410	566.813,91	•
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	69.165,11	79.480	64.246,85	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.886.768,68	1.590.320	1.691.976,57	-101.656,57
14	66	Abschreibungen	912.908,82	721.181	938.742,94	-217.561,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	1.242.517,38	1.296.650	1.295.981,89	668,11
16	73	Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	99.773,73	0	109.751,10	-109.751,10
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	•
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.729,24	2.700	2.886,36	*
19	,,	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.781.783,42	4.301.741	4.670.399,62	-368.658,62
					,	·
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-4.035.227,73	-3.755.571	-4.020.249,41	264.678,41
21	56, 57 	Finanzerträge	-6,00	0	0,00	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-6,00	0	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.035.233,73	-3.755.571	-4.020.249,41	264.678,41
25	59 70	Außerordentliche Erträge	565.247,12	7.000	2.720.334,35	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,00	0	1.071.432,97	-1.071.432,97
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	565.244,12	7.000	1.648.901,38	-1.641.901,38
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.469.989,61	-3.748.571	-2.371.348,03	-1.377.222,97
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	*
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.469.989,61	-3.748.571	-2.371.348,03	-1.377.222,97

Muster 19

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus	342.922,88 100.130,78	108.986,11 5.000,00	166.305,63 55.532,28	·
	Investitionsbeiträgen Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	242.792,10	103.986,11	110.773,35	-6.787,24
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.742,83	2.791.000,00	95.000,00	2.696.000,00
	Summe	330.180,05	2.899.986,11	261.305,63	2.638.680,48
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	352.203,83	0,00	133,95	-133,95
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	352.084,69	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	119,14	0,00	133,95	-133,95
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.921,50	1.015.623,42	1.058.161,56	-42.538,14
	Summe	1.342.125,33	1.015.623,42	1.058.295,51	-42.672,09

Muster 19 (zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.600,00	-2.600,00
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	2.600,00	-2.600,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	2.600,00	-2.600,00
		-,	- 7	,	,.
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.066,45	15.978,04		·
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	,	,	15.612,00	366,04
	, and the second	23.066,45	15.978,04	15.612,00	366,04 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	23.066,45 0,00	15.978,04 0,00	15.612,00	366,04 0,00 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.066,45 0,00 0,00	15.978,04 0,00 0,00	15.612,00 0,00 0,00	366,04 0,00 0,00 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	23.066,45 0,00 0,00 6.318,74	15.978,04 0,00 0,00 0,00	15.612,00 0,00 0,00 0,00 12.794,06	366,04 0,00 0,00 0,00 3.183,98
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	23.066,45 0,00 0,00 6.318,74 14.157,94	15.978,04 0,00 0,00 0,00 15.978,04	15.612,00 0,00 0,00 0,00 12.794,06	366,04 0,00 0,00 0,00 3.183,98
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	23.066,45 0,00 0,00 6.318,74 14.157,94	15.978,04 0,00 0,00 0,00 15.978,04	15.612,00 0,00 0,00 0,00 12.794,06	366,04 0,00 0,00 0,00 3.183,98 -2.817,94
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	23.066,45 0,00 0,00 6.318,74 14.157,94 2.589,77	15.978,04 0,00 0,00 0,00 15.978,04 0,00	15.612,00 0,00 0,00 0,00 12.794,06 2.817,94	366,04 0,00 0,00 0,00 3.183,98 -2.817,94

Muster 19

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus	12.500,00 12.500.00	5.000,00 5.000.00	50.880,00 50.880.00	,
	Investitionsbeiträgen Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	12.500,00	5.000,00	50.880,00	-45.880,00
		12.000,00	0.000,00	30.000,00	-43.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	505.159,56	236.369,20	332.650,63	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-96.281,43
	•	505.159,56	236.369,20	332.650,63 0,00	-96.281,43 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	505.159,56 64.160,00	236.369,20 0,00	332.650,63 0,00	-96.281,43 0,00 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	505.159,56 64.160,00 0,00	236.369,20 0,00 0,00	332.650,63 0,00 0,00 22.479,45	-96.281,43 0,00 0,00 -22.479,45
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	505.159,56 64.160,00 0,00 264.290,40	236.369,20 0,00 0,00 0,00	332.650,63 0,00 0,00 22.479,45	-96.281,43 0,00 0,00 -22.479,45 -66.460,38
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	505.159,56 64.160,00 0,00 264.290,40 170.408,34	236.369,20 0,00 0,00 0,00 236.369,20	332.650,63 0,00 0,00 22.479,45 302.829,58	-96.281,43 0,00 0,00 -22.479,45 -66.460,38
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	505.159,56 64.160,00 0,00 264.290,40 170.408,34	236.369,20 0,00 0,00 0,00 236.369,20	332.650,63 0,00 0,00 22.479,45 302.829,58	-96.281,43 0,00 0,00 -22.479,45 -66.460,38 -7.341,60
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	505.159,56 64.160,00 0,00 264.290,40 170.408,34 6.300,82	236.369,20 0,00 0,00 0,00 236.369,20 0,00	332.650,63 0,00 0,00 22.479,45 302.829,58 7.341,60	-96.281,43 0,00 0,00 -22.479,45 -66.460,38 -7.341,60

Muster 19 (zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.618,90	85.400,00	28.882,77	56.517,23
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	71.776,50	80.000,00	10.500,00	69.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	17.810,00	-17.810,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	842,40	5.400,00	572,77	4.827,23
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	72.618,90	85.400,00	28.882,77	56.517,23
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	328.048,93	1.087.533,75	568.738,16	518.795,59
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0.00			
		0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00 99.248,47	0,00 426.937,63	0,00 99.894,61	,
	Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	,	,	,	327.043,02
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	99.248,47	426.937,63	99.894,61	327.043,02 189.397,97
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	99.248,47 226.042,85	426.937,63 655.196,12	99.894,61 465.798,15	327.043,02 189.397,97
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	99.248,47 226.042,85	426.937,63 655.196,12	99.894,61 465.798,15	327.043,02 189.397,97 2.354,60
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	99.248,47 226.042,85 2.757,61	426.937,63 655.196,12 5.400,00	99.894,61 465.798,15 3.045,40	327.043,02 189.397,97 2.354,60 0,00

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Blatt 5

Muster 19 (zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilfinanzrechnung –Euro–

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	618.736,85	67.000,00	2.351.065,60	-2.284.065,60
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.479,25	10.000,00	107.205,00	-97.205,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	584.257,60	57.000,00	2.243.860,60	-2.186.860,60
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	C				
	Summe	618.736,85	67.000,00	2.351.065,60	-2.284.065,60
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	618.736,85 654.975,14	67.000,00 4.109.539,49	·	-2.284.065,60 3.459.826,58
		,		649.712,91	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	654.975,14	4.109.539,49 0,00	649.712,91 0,00	3.459.826,58 0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	654.975,14 0,00	4.109.539,49 0,00 789.088,90	649.712,91 0,00 233.603,82	3.459.826,58 0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	654.975,14 0,00 147.310,46	4.109.539,49 0,00 789.088,90 3.294.450,82	649.712,91 0,00 233.603,82	3.459.826,58 0,00 555.485,08 2.885.867,93
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	654.975,14 0,00 147.310,46 481.930,40	4.109.539,49 0,00 789.088,90 3.294.450,82	649.712,91 0,00 233.603,82 408.582,89 6.997,16	3.459.826,58 0,00 555.485,08 2.885.867,93
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	654.975,14 0,00 147.310,46 481.930,40 25.213,06	4.109.539,49 0,00 789.088,90 3.294.450,82 25.999,77	649.712,91 0,00 233.603,82 408.582,89 6.997,16	3.459.826,58 0,00 555.485,08 2.885.867,93 19.002,61
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	654.975,14 0,00 147.310,46 481.930,40 25.213,06	4.109.539,49 0,00 789.088,90 3.294.450,82 25.999,77	649.712,91 0,00 233.603,82 408.582,89 6.997,16 529,04	3.459.826,58 0,00 555.485,08 2.885.867,93 19.002,61
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	654.975,14 0,00 147.310,46 481.930,40 25.213,06 521,22	4.109.539,49 0,00 789.088,90 3.294.450,82 25.999,77 0,00	649.712,91 0,00 233.603,82 408.582,89 6.997,16 529,04	3.459.826,58 0,00 555.485,08 2.885.867,93 19.002,61 -529,04

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden 2.326,53 EUR ohne Kostenstelle gebucht und mussten daher manuell in der Teilfinanzrechnung in die entsprechende Nr. eingefügt werden, damit die Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

Nr. Name 8428511 Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung 8428511 Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung Bewegung Beschreibung
1.417,58 Sicherheitseinbehalt
908,95 Sicherheitseinbehalt

2.326,53

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

1. Anlagevermögen	31.12.2012	EUR	145.827.624,97
	01.01.2012	EUR	146.638.843,74
	31.12.2012		01.01.2012
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.781.945,9	96	1.859.243,38
Sachanlagen	50.013.610,0	06	50.561.343,73
Finanzanlagen	94.032.068,9	95	94.218.256,63
-	145.827.624,9	97	146.638.843,74
= 			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2012	EUR	1.781.945,96
	01.01.2012	EUR	1.859.243,38
Entrickly and			
Entwicklung:	EUR		EUR
Stand 1. Januar 2012			1.859.243,38
Zugänge 2012	0,0	00	,
Umbuchungen 2012	0,0	00	
abzüglich:			
Abgänge 2012	0,0	00	
Abschreibungen 2012	-77.297,4	12	
Korrektur Abschreibung	0,0	00	-77.297,42
Stand 31. Dezember 2012	-		1.781.945,96

1.2 Sachanlagen	31.12.2012 EUR 50.013.610,06
	01.01.2012 EUR 50.561.343,73
	31.12.2012 01.01.2012
	EUR EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	29.787.834,18 30.065.151,35
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstü	icken 1.865.917,19 1.787.141,49
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvern	m. 14.010.004,24 14.633.427,39
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.151.927,59 1.212.095,51
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattur	ng 2.987.084,18 2.704.060,80
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	210.842,68 159.467,19
	50.013.610,06 50.561.343,73
Entwicklung:	
	EUR EUR
Stand 1. Januar 2012	50.561.343,73
Zugänge 2012	2.624.180,33
Korrektur Eröffnungsbilanzwerte	
abzüglich:	
Abgänge 2012	-1.666.220,32
Abschreibungen 2012	-1.552.310,69
Korrektur Abschreibung	46.617,01 -547.733,67
Stand 31. Dezember 2012	50.013.610,06

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	21.516,88	
Ackerland	58.316,26	
Gartenland (Grundstück)	1.312,00	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	111.657,06	
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.331,32	
Bauland	2.636,25	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	221.478,40	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	911.374,77	1.335.622,94
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	90.629,06	90.629,06
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.		
Gemeindestraßen	16.437,94	
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	86.941,17	
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	53.499,86	
Nutzwasseranlagen	19.108,64	175.987,61
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	10.000,00	
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	36.120,35	46.120,35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	5.236,49	
Sonstige andere Anlagen	35.227,96	
Fuhrpark	6.923,42	
Sonstige Betriebsausstattung	239.511,61	
Hardware	21.627,62	
Büromöbel und sonstiges Inventar	6.011,69	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.514,84	652.053,63
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Gel. Anzahlungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	48.816,18	
Straßen	8.921,49	
Allgemeines Grundvermögen	6.027,56	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	252.220,36	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	7.781,15	323.766,74
Stand 31. Dezember 2012		2.624.180,33

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit (EUR 1.335.622,94), ist hauptsächlich auf die in dem Jahr durchgeführten Baulandumlegungsverfahren Dallas, Carl-Ulrich-Straße/Darmstädter Straße und südlich der Metro zurückzuführen.

Bei den Zugängen im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um die Neugestaltung der Spielplätze in Weiterstadt mit EUR 90.629,06 und bezieht sich auf die Grundstückseinrichtung. Der Spielplatz am Braunshardter Tännchen wurde mit einer neuen Schaukelanlage (EUR 10.148,92) ausgestattet, ebenfalls wurde eine Boulebahn neu gebaut (EUR 2.520,48). Der Spielplatz in der Gräfenhäuserstraße bekam eine neue Spielpyramide (EUR 22.755,63), der Spielplatz am Westring wurde mit einer neuen Wippe (EUR 7.069,20) ausgestattet und der Spielplatz am Ohlenbach in Weiterstadt bekam ein neues Klettergerüst (EUR 22.775,36). Nach der Baulandumlegung 2010 im Apfelbaumgarten wurde im Anschluss daran der Spielplatz im Jahr 2012 neu gebaut. Hierfür fielen dann im selben Jahr nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von EUR 25.099,51 an. Dieser Spielplatz wird von der Kita im Apfelbaumgarten genutzt, ist aber ebenso auch eine öffentlich zugängliche Spielanlage. In die Renaturierung am Hahnwiesenbach flossen EUR 259,97 als Ausgleichsmaßnahme.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2012 auf die Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze mit EUR 86.941,17. Hier wurde im Jahr 2011 die Neugestaltung des Marktplatzes am Medienschiff in Weiterstadt begonnen und im Jahr 2012 mit EUR 79.853,86 fortgeführt. Des Weiteren wurde die Wegfläche am Spielplatz in der Haydnstraße grunderneuert (EUR 7.87,31). Der zweitgrößte Posten der Sachanlagen im Gemeingebrauch ist das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen mit EUR 53.499,86. Im Jahr 2012 wurde eine neue Bushaltestelle in der Kreisstraße erstellt (EUR 47.629,17). Des Weiteren fielen bei einer 2011 gebauten Bushaltestelle in der Annastraße Pflegearbeiten an. Die Kosten hierfür beliefen sich auf EUR 5.870,69.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist der größte Zugang im Bereich des Medienbestands Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtungen mit EUR 36.120,35 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bibliothek (Bücher & Lesezirkel) zurückzuführen. Im Hallenbad Weiterstadt ist die Anschwemmfilteranlage erneuert worden (EUR 10.000,00).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist im Jahr 2012 einen Zugang von EUR 652.053,63 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit EUR 337.514,84. Von den Anschaffungen waren hauptsächlichen die Feuerwehr und die Kitas betroffen. Die sonstige Betriebsausstattung mit EUR 239.511,61 weist den zweitgrößten Zugang auf, der sich im Wesentlichen auf die Neuausstattung der Bücherei Weiterstadt bezieht (EUR 116.166,94) sowie auf ein neues Digitalisierungsgerät für das Kommunale Kino Weiterstadt (EUR 80.580,96).

Des Weitern wurden Anschaffungen im Wert von EUR 42.763,71 für das Hallenbad, das Stadtarchiv, die Kitas und die Feuerwehr getätigt.

Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (EUR 48.816,18) beziehen sich auf die letzte Teilzahlung für ein Feuerwehr Einsatzleitwagen mit dem Kennzeichen DA-FW 1101. Die Zugänge der Anlagen im Bau betreffen hauptsächlich die sonstigen Baumaßnahmen (EUR 252.220,36) mit dem Neubau des Spielplatzes am Apfelbaumgarten mit EUR 111.735,89 und der neuen Urnenanlage für den Friedhof mit EUR 52.265,44.

Die Abgänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Ackerland	181.786,10	
Gartenland (Grundstück)	416.327,28	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	92.420,40	
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.346,05	
Bauland	380.662,72	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	522.032,26	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	1.481,60	1.598.056,41
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstückseinrichtungen	2.338,30	2.338,30
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze	14.883,70	14.883,70
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	37.219,76	
Fuhrpark	12.595,15	
Sonstige Betriebsausstattung	1.127,00	50.941,91
-		1.666.220,32

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2012 beziehen sich hauptsächlich auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

- Abgänge Ackerland beziehen sich auf Grundstücksverkäufe
- Abgänge Gartenland, sonstige unbebaute Grundstücke und bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten sind auf die Baulandumlegung Dallas zurückzuführen
- Abgänge des Infrastrukturvermögens teilen sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Grundstück)

14.073,60 Umlegungsverfahren Carl-Ulrich-Straße / Darmstädter Straße

9.888,00 Umlegungsverfahren Dallas

63.286,40 Umlegungsverfahren Weiterstadt West, südlich der Metro

5.172,40 Grundstücksverkäufe

Lediglich EUR 5.172,40 sind auf die Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen. Der Abgang im Bereich des Baulandes bezieht sich mit EUR 290.000,00 auf den Verkauf von 1.292m² in Braunshardt am Stein an die Firma STEMAK Energiesparhaus GmbH. Auf die Baulandumlegung im Laukesgarten entfallen EUR 90.662,72. Die Abgänge im Bereich Wege, Plätze, Fußgängerzonen, Parkplätze sind ebenfalls der Umlegung im Laukesgarten zuzurechnen.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2012	EUR	210.842,68
		01.01.2012	EUR	159.467,19

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2012	Zugang 2012	Abgang 2012	Umbuchung 2012	Stand 31.12.2012
-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	41.911,80	48.816,18	0,00	-90.727,98	0,00
Straßen	0,00	8.921,49	0,00	0,00	8.921,49
Allgemeines Grundvermögen	59.177,52	6.027,56	0,00	0,00	65.205,08
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	36.108,66	252.220,36	0,00	-181.663,27	106.665,75
Infrastrukturmaßnahmen	22.269,21	7.781,15	0,00	0,00	30.050,36
	159.467,19	323.766,74	0,00	-272.391,25	210.842,68

1.3 Finanzanlagen	31.12.2012 EUR	94.032.068,95
	01.01.2012 EUR	94.218.256,63
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.019.546,16	88.107.409,06
Beteiligungen	608.856,94	608.856,94
Wertpapiere des Anlagevermögens	273.963,34	260.348,33
Sonstige Ausleihungen	5.129.702,51	5.241.642,30
	94.032.068,95	94.218.256,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2012 EUR	88.019.546,16
	01.01.2012 EUR	88.107.409,06
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	69.414.051,45	69.501.914,35
Stadtwerke	18.605.494,71	18.605.494,71
	88.019.546,16	88.107.409,06

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die "Stadtwerke" und der "Kommunale Immobilienservice". Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude sowie die Pflege und Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2012 EUR	608.856,94
	01.01.2012 EUR	608.856,94
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	608.856,94
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2012 EUR	273.963,34
	01.01.2012 EUR	260.348,33
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	113.105,78	99.490,77
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	273.963,34	260.348,33

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2012 EUR	5.129.702,51
	01.01.2012 EUR	5.241.642,30
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.233.204,39	1.255.815,80
Sozialdarlehen	1.145,71	1.740,65
Vereinsdarlehen	3.894.252,41	3.982.985,85
	5.129.702,51	5.241.642,30
Entwicklung Sozialdarlehen:	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2012	EUK	1.740,65
	100,00	1.740,65
Zugänge 2012 abzüglich:	100,00	
Tilgung 2012	-694,94	-594,94
Stand 31. Dezember 2012		
Starid 31. Dezember 2012		1.145,71
Entwicklung Vereinsdarlehen:	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2012		3.982.985,85
Zugänge 2012	0,00	
abzüglich:		
Tilgung 2012	-88.733,44	-88.733,44
Stand 31. Dezember 2012		3.894.252,41
2. Umlaufvermögen	31.12.2012 EUR	8.668.211,25
2. Cinidal Vollinogen	01.01.2012 EUR	10.028.891,23
	01.01.2012	10.020.001,20
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.606.452,84	3.384.180,29
Flüssige Mittel	5.061.758,41	6.644.710,94
	8.668.211,25	10.028.891,23

Stadt Weiterstadt	Anlage 7
hluss zum 31. Dezember 2012	Blatt 10

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2012 EUF	R 3.606.452,84
	01.01.2012 EUF	R 3.384.180,29
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.663.968,99	1.860.339,19
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	667.273,21	622.274,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.849,48	390.953,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	611.062,98	319.094,57
Sonstige Vermögensgegenstände	163.298,18	191.518,26
	3.606.452,84	3.384.180,29
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2012 EUF 01.01.2012 EUF	·
	31.12.2012	01.01.2012
Forderungen aus:	EUR	EUR
Kirchenbaulast	1.450,00	2.900,00
allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	0,00	61.975,35
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	79.080,00	105.180,00
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	133.469,64	147.137,84
sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	57.175,67	22.742,57
sonst. Zuweis. und Zuschüssen gegen priv. Unternehmen	22.394,61	23.159,25
sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	32.582,87	41.134,17
Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	1.371.465,37	1.459.064,70
Investitionszuweisungen gegen sonst. Bereiche (SKBG)	1.787,76	0,00
Transferleistungen	30.755,07	54.308,73
abzüglich Wertberichtigungen	-66.192,00	-57.263,42
	1.663.968,99	1.860.339,19

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnli-	04 40 0040	EUD	007.070.04
	chen Abgaben, Umlagen	31.12.2012	EUR	667.273,21
		01.01.2012	EUR	622.274,72
		31.12.2012	2	01.01.2012
		EUR		EUR
Forder	ungen aus Steuern	699.947,	04	800.258,27
Forder	ungen aus Gebühren	173.490,	35	185.514,17
Forder	ungen aus Beiträgen	72.940,	30	17.208,00
Sonstig	ge Forderungen aus Abgaben	52.643,	53	43.485,20
		999.021,	22	1.046.465,64
abzügli	ch Einzelwertberichtigung	-199.385,	46	-291.828,37
abzügli	ch Pauschalwertberichtigung	-132.362,	55	-132.362,55
		667.273,	21	622.274,72
222	E. J	04 40 0040	ELIB	500 040 40
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2012 01.01.2012	EUR	500.849,48 390.953,55
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	01.01.2012	EUR	390.953,55
	ungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	01.01.2012 31.12.2012	EUR	390.953,55 01.01.2012
Forderu		01.01.2012 31.12.2012 EUR 611.373,	EUR	390.953,55 01.01.2012 EUR
Forderu	ungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	01.01.2012 31.12.2012 EUR 611.373,	EUR 2 59 00	390.953,55 01.01.2012 EUR 484.873,85
Fordert Korrekt	ungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	01.01.2012 31.12.2012 EUR 611.373, 0,	EUR 2 59 00 59	390.953,55 01.01.2012 EUR 484.873,85 0,00
Fordert Korrekt abzügli	ungsbestand aus Lieferungen und Leistungen turkonto	01.01.2012 31.12.2012 EUR 611.373, 0, 611.373,	EUR 2 59 00 59 54	390.953,55 01.01.2012 EUR 484.873,85 0,00 484.873,85
Fordert Korrekt abzügli	ungsbestand aus Lieferungen und Leistungen turkonto ich Einzelwertberichtigung	01.01.2012 31.12.2012 EUR 611.373, 0, 611.373, -96.837,	EUR 2 59 00 59 54 57	390.953,55 01.01.2012 EUR 484.873,85 0,00 484.873,85 -80.233,73
Fordert Korrekt abzügli	ungsbestand aus Lieferungen und Leistungen turkonto ich Einzelwertberichtigung	01.01.2012 31.12.2012 EUR 611.373, 0, 611.373, -96.837, -13.686,	EUR 2 59 00 59 54 57	390.953,55 01.01.2012 EUR 484.873,85 0,00 484.873,85 -80.233,73 -13.686,57

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2012 EUR	163.298,18
	01.01.2012 EUR	191.518,26
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7% und 19%)	13.919,13	8.910,17
Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaften	0,00	408,59
Forderungen Steuererstattungen Finanzamt (SKBG)	7.089,45	3.532,03
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	50,23	0,03
Andere sonstige Vermögensgegenstände	148.425,12	181.251,34
	169.483,93	194.102,16
abzüglich Einzelwertberichtigung	-3.819,25	-217,40
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2.366,50	-2.366,50
	163.298,18	191.518,26

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2012 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2012 EUR	5.061.758,41
	01.01.2012 EUR	6.644.710,94
		04.04.0040
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Tagesgelder	1.800.000,00	3.900.000,00
Sparkasse Darmstadt	3.220.575,25	2.689.220,30
DZ Bank	3.842,84	637,65
Postbank Frankfurt	33.183,82	50.771,49
Handkasse	4.156,50	4.081,50
	5.061.758,41	6.644.710,94

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2012 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Stadt Weiterstadt Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012	
31.12.2012 EUR 01.01.2012 EUR	51.377,12 55.794,60
31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR 55.794,60
	31.12.2012 EUR 01.01.2012 EUR 31.12.2012

51.377,12

55.794,60

Passivseite

1.	Eigenkapital	31.12.2012 EUR	113.865.737,99
		01.01.2012 EUR	111.873.518,27
		31.12.2012	01.01.2012
		EUR	EUR
Netto-F	Position	101.280.667,33	101.280.667,33
Rückla	gen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.585.070,66	10.592.850,94
Ergebn	isverwendung	0,00	0,00
		113.865.737,99	111.873.518,27
1.1	Netto-Position	31.12.2012 EUR	101.280.667,33
		01.01.2012 EUR	101.280.667,33

Es wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungs- kapital	31.12.2012	EUR	12.585.070,66
	01.01.2012	EUR	10.592.850,94
	31.12.2012	:	01.01.2012
	EUR		EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.538.120,8	84	9.342.317,33
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.968.613,8	82	1.172.197,61
Sonderrücklagen	78.336,0	00	78.336,00
	12.585.070,0	66	10.592.850,94

1.3	Ergebnisverwendung	31.12.2012 EUR	0,00
		01.01.2012 EUR	0,00
		2011	
		EUR	
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2011)	2.080.517,11	
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.080.517,11	
1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2011)	555.998,02	
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-555.998,02	
		0,00	
		2012	
		EUR	
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	195.803,51	
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-195.803,51	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	1.796.416,21	
	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.796.416,21	
		0,00	

2.	Sonderposten	31.12.2012 EUR	7.263.410,54
		01.01.2012 EUR	7.441.954,38
		31.12.2012	01.01.2012
		EUR	EUR
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.710.764,56	4.920.878,80
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.535.277,46	1.500.196,60
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.017.368,52	1.020.878,98
		7.263.410,54	7.441.954,38
Entwic	klung des Sonderpostens:		
		EUR	EUR
Stand	1. Januar 2012		7.441.954,38
Zugän	ge 2012	250.925,86	
abzügl	lich:		
Abgän	ge 2012	-37.067,05	
Auflös	ung 2012	-392.402,65	-178.543,84
Stand	31. Dezember 2012		7.263.410,54

Die Zugänge sind im Wesentlichen auf einen Zuschuss von übrigen Bereichen zurückzuführen. Die WG Immo GmbH & Co. KG hat hier den Spielplatz im Apfelbaumgarten mit EUR 90.000,00 bezuschusst. Die Abgänge von TEUR 37.067,05 sind mit der Sonderrückzahlung des SIP zu erklären. Im Zuge der Auszahlung von EUR 44.480,45 wurde der Sonderposten der sich auf den Tilgungsanteil vom Land bezieht angepasst (5/6 1/6 Regelung).

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		62.980,00
 Zuweisungen vom Land 	33.100,00	
 Zuweisungen vom Bund 	29.880,00	
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		97.800,56
 Zuschuss von übrigen Bereichen 	97.800,56	
Investitionsbeiträge		90.145,30
		250.925,86

3.	Rückstellungen	31.12.2012	EUR	11.310.679,19
		01.01.2012	EUR	11.401.994,34
		31.12.2012	2	01.01.2012
		EUR		EUR
Rückste	ellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.549.452,	63	9.640.767,78
Finanza	ellungen für Umlageverpflichtungen nach dem usgleichsgesetz und für Verpflichtungen im n von Steuerschuldverhältnissen	253.369,	51	253.369,51
Sonstige	e Rückstellungen	1.507.857,	05	1.507.857,05
		11.310.679,	19	11.401.994,34

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2012	EUR	9.549.452,63
		01.01.2012	EUR	9.640.767,78
		31.12.2012	2	01.01.2012
		EUR		EUR
Pensi	onsrückstellungen	7.223.699,	00	7.249.886,00
Verpfl	lichtungen für Altersteilzeit	798.815,	63	866.679,78
Beihilf	ferückstellungen	1.526.938,	00	1.524.202,00
		9.549.452,	63	9.640.767,78

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen
	nach dem Finanzausgleichsgesetz und für
	Verpflichtungen im Rahmen von Steuer-
	schuldverhältnissen

schuldverhältnissen	31.12.2012	EUR	253.369,51
	01.01.2012	EUR	253.369,51
	31.12.2012		01.01.2012
	EUR		EUR
Rückstellungen für Verbandsumlagen	253.369,5	1	253.369,51

Hierbei handelt es sich um den zum Abschlussstichtag bestehenden Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

3.5	Sonstige Rückstellungen	31.12.2012	EUR	1.507.857,05
		01.01.2012	EUR	1.507.857,05
		31.12.2012	2	01.01.2012
		EUR		EUR
Rückste	ellungen für drohende Gerichtsverfahren	1.267.857,	05	1.267.857,05
Rückste	ellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	240.000,	00	240.000,00
		1.507.857,	05	1.507.857,05

Prozesskostenrückstellungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Im konkreten Fall handelt es sich um eine anhängige Klage (bezüglich dem Lärmschutzwall) gemäß Klageschrift vom 15.12.2010. Im Zuge der Errichtung weiterer zwei Ausfahrten die von der A5 führen (heutiges Kleeblatt) musste der Lärmschutzwall rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang entstand eine Menge Sondermüll für dessen Entsorgung keine der beteiligten Parteien aufkommen will. Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden zur EB die Rückstellungen für drohende Gerichtsverfahren in Höhe von EUR 1.267.857,05 gebildet.

4.	Verbindlichkeiten	31.12.2012	EUR	20.471.685,11
		01.01.2012	EUR	24.393.199,99
		31.12.2012	2	01.01.2012
		EUR		EUR
	dlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vestitionsförderungsmaßnahmen	10.706.668,	25	11.640.590,56
Verb. a	aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	7.000.000,	00	9.500.000,00
Verbino	dlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	264.955,	85	294.195,10
ferleist	dlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Trans- ungen, Investitionszuweisungen sowie üsse und Investitionsbeiträgen	943.582,	.60	753.093,68
	dlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.510,		493.646,37
	dlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	·	.00	863.565,73
Verbing und ge	dlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen genüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- nis besteht, und Sondervermögen	706.715,	.09	682.349,61
	ge Verbindlichkeiten	193.252,		165.758,94
·		20.471.685,	,11	24.393.199,99
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	31.12.2012	EUR	10.706.668,25
		01.01.2012	EUR	11.640.590,56

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 31.12.2012 EUR 7.000.000,00 01.01.2012 EUR 9.500.000,00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2012	EUR	264.955,85
01 01 2012	FUR	294 195 10

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	31.12.2012 EUF	R 943.582,60
	01.01.2012 EUF	R 753.093,68
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.401,36	2.189,18
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	298,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	9.977,09	10.795,53
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	862,22	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	35.098,20	67.884,52
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	5.440,05	4.119,55
Verbindlichkeiten aus nicht zweckbest. Verwendung Invest. sonstiger öffentlicher Bereich	889.505,18	668.104,90
	943.582,60	753.093,68

Die Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuwendungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen beinhalten hauptsächlich Eingangsrechnungen von dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) für die Inanspruchnahme von Poolfahrzeugen, Betriebshof, etc.

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
	Leistungen

31.12.2012	EUR	656.510,83
01.01.2012	EUR	493.646.37

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und
	steuerähnlichen Abgaben

31.12.2012	EUR	0,00
01.01.2012	EUR	863.565,73

Steuern

31.12.2012	01.01.2012
EUR	EUR
0,00	863.565,73
0,00	863.565,73

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2012	EUR	706.715,09
01.01.2012	EUR	682.349,61

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2012	EUR	193.252,49
01.01.2012	EUR	165.758.94

	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.671,44	20.660,52
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	83.448,40	67.077,34
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	28.239,08	22.319,21
Verwahrungen / Überzahlungen	3.695,99	8.983,92
Andere sonstige Verbindlichkeiten	76.197,58	46.717,95
	193.252,49	165.758,94

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2012 EUR	1.635.700,51
	01.01.2012 EUR	1.612.862,59
	31.12.2012	01.01.2012
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	1.553.966,44	1.548.808,19
PRAP Debitor - Überzahlungen KIGA Benutzungsgebühr	5.893,77	5.932,50
PRAP Debitor - Überzahlungen sonstige Erträge	3.810,15	3.780,69
PRAP Debitor - Überzahlungen Steuern	696,15	5.400,21
PRAP Debitor - Überzahlungen Gewerbesteuer	71.334,00	48.941,00
	1.635.700,51	1.612.862,59

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2012 wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2012		1.548.808,19
Zugänge 2012	128.427,54	
abzüglich:		
Korrekturen aus Vorjahren		
Auflösung 2012	-123.269,29	5.158,25
Stand 31. Dezember 2012		1.553.966,44

Die Auflösung in Höhe von EUR 128.427,54 ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2012	EUR	301.728,60
	2011	EUR	289.803,28
	2012		2011
	EUR		EUR
Mieten und Pachten	49.033,13		55.103,92
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	3.077,07		2.634,29
Umsatzerlöse aus Verkauf	68.244,87		72.826,01
Sonstige Umsatzerlöse	181.373,53		159.239,06
	301.728,60		289.803,28
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2012	EUR	2.304.412,58
	2011	EUR	2.236.927,03
	2012 EUR		2011
			EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.047.037,72		1.022.862,70
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.179.205,15		1.141.461,71
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	78.169,71		72.602,62
	2.304.412,58		2.236.927,03

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren zur Kfz-Zulassung und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Benutzungsgebühren Hallenbad, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2012 EUR		1.688.963,63
	2011	EUR	1.676.824,82
	2012		2011
	EUR		EUR
Kostenerstattungen Bund	0,00		8.660,35
Kostenerstattungen Land	851.026,00		825.420,50
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	74.087,69		75.076,19
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	115.127,16		143.000,93
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	59.759,31		59.546,16
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	-48.071,57		16.007,75
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	404.612,22		340.609,40
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	53.080,79		90.919,60
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	175.567,63		112.168,97
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.774,40		5.414,97
	1.688.963,63		1.676.824,82

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für das Bambini-Programm und für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Aus einer Korrektur die für das Jahr 2009 nachgeholt wurde resultieren EUR -48.071,57. Eine Forderung in Höhe von EUR 50.000,00 gegenüber des Kommunalen Immobilienservices die zur EB eingebucht worden ist, musste korrigiert werden. Der Zahlungseingang im Jahr 2009 wurde mit einer neuen Buchung ausgeglichen, über das Ertragskonto Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.

4.	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2012	EUR	0,00
		2011	EUR	0,00
		2012		2011
		EUR		EUR
Selb	st erstellte Anlagen	0,00		0,00

In 2012 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließ-			
lich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2012	EUR	37.196.174,94
	2011	EUR	38.309.684,44
	2012		2011
			_
	EUR		EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.075.87	77,46	11.605.649,93
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.445.572,61		1.466.714,23
Grundsteuer A	44.066,55		39.933,14
Grundsteuer B	3.490.0	13,11	2.990.837,41
Gewerbesteuer	19.786.68	85,47	21.888.011,96
Sonstige Vergnügungssteuer	298.749,99		264.543,57
Hundesteuer	55.20	09,75	53.994,20
	37.196.17	74,94	38.309.684,44
6. Erträge aus Transferleistungen	2012	EUR	931.276,94
	2011	EUR	861.925,56

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	2012	EUR	440.706,18
laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2011	EUR	818.541,66
	2012	2	2011
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen	170.6	46,00	169.638,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:			
 Zuweisungen des Landes 		0,00	282.492,50
 Zuweisungen der Gemeinden 		0,00	52.747,12
 Zuweisungen des Landkreises 	137.2	81,72	190.041,18
 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich 	3.0	00,00	2.300,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:			
 Zuweisungen vom Land 		0,00	21.000,00
- Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	12.1	50,90	5.474,00
 Zuschüsse von privaten Unternehmen 	80.0	00,00	80.000,00
– Zuschüsse von übrigen Bereichen	37.6	27,56	14.848,86
	440.7	06,18	818.541,66

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich sind Zuschüsse für Jugendfreizeiten und Ferienspiele.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen EUR 80.000,00 beziehen sich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG für soziale Einrichtungen und Spenden zur Förderung von Sport und Kultur.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen EUR 37.627,56 setzen sich im Wesentlichen aus einer Spende für den Kreisverkehr Braunshardt (EUR 25.000) und Spenden für ein Musikfestival (Rock am Tännchen) (EUR 7.000) in Weiterstadt zusammen. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

Blatt 27

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und	2012	EUR	392.402,65
Investitionsbeiträgen	2011	EUR	381.224,05
	2012		2011
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	EUR		EUR
aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm	49.0	95,14	50.421,11
aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	231.7	72,65	220.447,71
aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	111.5	34,86	110.355,23
	392.4	02,65	381.224,05

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2012	EUR	1.369.250,07
	2011	EUR	1.325.023,61
	2012	2	2011
	EUR		EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.2	00,00	1.100,00
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	31.2	52,31	28.300,35
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	693,90		33.940,37
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	1.062.9	16,13	1.075.803,98
Fehlbelegungsabgabe	18.7	37,46	129.746,50
Andere sonstige Nebenerlöse	1.4	29,00	7.940,50
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)	232.5	88,79	0,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	14.1	02,55	0,00
Steuererstattungen	6.1	07,56	19.987,54
Andere sonstige betriebliche Erträge	2	22,37	28.204,37
	1.369.2	50,07	1.325.023,61

10.	Summe der ordentlichen Erträge	2012	EUR	44.624.915,59
		2011	EUR	45.899.954,45
11.	Personalaufwendungen	2012	EUR	8.766.245,34
		2011	EUR	8.024.159,32
		2012	,	2011
			_	EUR
C4	alta. Anhaita alaman	EUR		
Entg	elte Arbeitnehmer	6.507.6	53,46	5.857.060,22
Bezü	ige Beamte	794.5	92,04	821.155,66
	ale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge für Unterstützung	1.446.6	35,41	1.332.259,97
Sons	stiger Personalaufwand	17.3	64,43	13.683,47
		8.766.2	45,34	8.024.159,32
Zu S	oziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	e und für Unt	<u>erstützung</u>	

	2012	2011
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.260.655,59	1.166.796,71
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	290,06	272,83
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand	108.193,76	113.543,43
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	77.496,00	51.647,00
	1.446.635,41	1.332.259,97

12. Versorgungsaufwendungen	2012	EUR	1.207.560,66
	2011	EUR	1.336.234,82
	2012		2011
	EUR		EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	21.29	93,89	17.456,48
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	420.3	49,28	362.640,07
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	537.38	83,49	500.738,27
Veränderung Pensionsrückstellungen	176.12	28,00	262.052,00
Veränderung Beihilferückstellungen	52.40	06,00	193.348,00
	1.207.5	60,66	1.336.234,82
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	EUR	4.431.691,12
	2011	EUR	4.544.348,91
	2012) i	2011
	EUR		EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.825.83	34,19	1.812.546,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.354.0	12,28	1.448.088,06
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	439.30	04,94	453.188,76
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	584.9	56,41	589.787,23
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	227.58	83,30	240.738,73
	4.431.69	91,12	4.544.348,91

Stadt Weiterstadt	Anlage 7
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012	Blatt 30

	2012	2011
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige	EUR	EUR
verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit		
Pflanzen, Saatgut	2.331,06	2.663,87
Büromaterial	197.337,75	229.352,50
Vorbereitung von Wahlen	0,00	2.980,95
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	229.524,23	227.503,62
Verbandsmaterial und -kästen	1.277,75	2.226,71
Strom	462.762,02	443.184,90
Gas	136.587,98	121.309,06
Treibstoffe	32.273,85	31.214,95
Wasser	15.919,42	23.688,85
Abwasser	480.336,79	469.695,34
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	196.380,81	162.607,51
Dienst- und Schutzkleidung	40.703,64	55.121,49
Reinigungsmaterial	11.927,87	8.636,98
Übrige	18.471,02	32.359,40
-	1.825.834,19	1.812.546,13
-		
	2012	2011
Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	38.318,83	24.560,94
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	128.936,68	136.463,34
Leiharbeitskräfte	79.320,66	92.511,55
Sonstige weitere Fremdleistungen	11.620,70	16.815,41
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	415.568,35	324.772,53
Instandhaltung technische Anlagen	1.514,38	17.588,28
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	81.030,52	35.147,90
Instandhaltung Fahrzeuge	92.326,92	76.947,71
Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	301.046,54	513.910,81
Wartungskosten	81.241,02	67.577,98
Sonstige Fremdinstandhaltung	800,87	531,43
Fremdentsorgung	31.138,45	33.023,79
Fremdreinigung	46.456,42	55.057,13
Andere sonstige bezogene Leistungen	44.691,94	53.179,26

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

	2012	2011
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	EUR	EUR
<u>und Diensten</u>		
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	87.946,25	133.051,14
Leasing	40.539,99	27.817,61
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	68.998,28	81.005,73
Gebühren	9.308,36	12.119,87
Bankspesen/Rücklastschriften	6.048,12	5.486,79
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	13.341,93	15.866,59
Steuerberatung, Prüfungskosten	41.203,84	13.910,90
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	32.154,04	10.273,13
Überprüfung Atemschutzgeräte	1.661,36	0,00
Beratungs- und Planungskosten	84.911,44	123.875,94
Fraktionszuweisungen	19.816,70	14.774,58
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	404,6	7.913,05
Honorare / Leiharbeitskräfte	32.970,03	7.093,43
	439.304,94	453.188,76
	2012	2011
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation,	EUR	EUR
Information, Reisen, Werbung		
Fachliteratur u. a.	35.454,05	31.388,18
Porto und Versandkosten	41.297,16	40.036,30
Datenübertragungskosten	166.413,87	150.948,46
Telefonkosten	46.691,90	59.087,87
Amtliche Bekanntmachungen	26.520,61	28.754,77
Reisekosten	17.452,48	22.622,93
Verfügungsmittel	7.523,75	4.808,15
Öffentlichkeitsarbeit	10.390,69	14.352,07
Gästebewirtung	1.594,17	612,00
Veranstaltungen und Ehrungen	120.232,23	152.160,92
Fort- und Weiterbildung	81.687,29	63.779,47
Softwarepflege	29.698,21	21.236,11
	584.956,41	589.787,23

	2012		2011
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	EUR		EUR
Beiträge für Gebäudebezogene Versicherungen	5.16	88,03	4.986,51
Kfz-Versicherungsbeiträge	13.452,60		14.388,56
Sonstige Versicherungen	91.75	57,80	83.728,02
Beiträge Unfallkasse Hessen	95.81	13,16	92.422,18
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	15.67	74,33	24.841,83
Schadensersatzleistungen	1.00	00,00	559,70
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	2.79	90,00	1.185,50
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.927,38		18.626,43
	227.583,30		240.738,73
14. Abschreibungen	2012	EUR	1.899.215,29
	2011	EUR	1.634.418,68
	2012		2011
Abschreibungen:			
3	EUR		EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse	EUR 12.04	12,23	EUR 6.695,57
_			
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	12.04	17,57	6.695,57
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge auf Immaterielle Vermögensgegenstände	12.0 ⁴ 18.01	17,57 90,86	6.695,57 16.666,95
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge auf Immaterielle Vermögensgegenstände auf das Sachanlagevermögen	12.0 ⁴ 18.01 1.531.49	17,57 90,86 92,37	6.695,57 16.666,95 1.415.652,48
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge auf Immaterielle Vermögensgegenstände auf das Sachanlagevermögen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	12.04 18.01 1.531.49 171.00	17,57 90,86 92,37 94,81	6.695,57 16.666,95 1.415.652,48 8.380,28

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere			
Finanzaufwendungen	2012	EUR	8.790.068,70
	2011	EUR	8.621.900,55
	2012		2011
	EUR		EUR
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund	16.27	70,28	13.522,32
Zuweisung für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.207.36	61,43	1.147.163,01
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	911.92	21,73	972.741,72
Sonstige Erstattungen an den Bund	36.8	10,88	25.820,98
Sonstige Erstattungen an das Land	2.09	91,00	1.861,00
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	130.75	55,96	132.411,65
Erstattungen an DA-DI Werk	86	62,22	0,00
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	37.00	00,00	72.000,00
Nutzungsentschädigung an KIS	4.560.58	84,45	4.528.911,00
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	1.877.28	32,85	1.726.916,18
Inanspruchnahme Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00		293,19
Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	9.12	27,90	259,50
	8.790.00	68,70	8.621.900,55
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2012	EUR	19.915.099,61
gen add gedetzhenen enhageverpmentangen	2011	EUR	20.483.021,78
	2012		2011
	EUR		EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	416.76	64,29	417.675,84
Kreisumlage	10.879.70	00,71	10.098.600,70
Schulumlage	4.674.29	97,51	5.950.450,27
Andere Umlagen	1.94	42,72	1.207,35
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	306.30	08,10	302.542,06
Gewerbesteuerumlage	3.636.08	36,28	3.712.455,56

0,00

19.915.099,61

90,00

20.483.021,78

Anderer Aufwand aus sonstigen Steuern und steuerähnlichen Aufwendungen

Stadt Weiterstadt			Anlage 7
Jahresabschluss zum 31. Dezei	Blatt 34		
17. Transferaufwendungen	2012	EUR	452,00
	2011	EUR	515,00
	2012	2	2011
	EUR	?	EUR
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte		52,00	515,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	EUR	8.288,67
	2011	EUR	8.030,91
	2012	2	2011
	EUF	2	EUR
Grundsteuer	2.8	86,36	2.606,24
Kfz-Steuer	1.8	45,64	1.990,64
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3.5	56,67	3.434,03
	8.2	88,67	8.030,91
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2012	EUR	45.018.621,39
	2011	EUR	44.652.629,97
OO Mamuulkuu maaanakuda	0040	EUD	000 705 00
20. Verwaltungsergebnis	2012	EUR	-393.705,80
	2011	EUR	1.247.324,48

۱-	hroco	hach	11100 7	um 31.	Dozom	ber 2012	•
JC	แแบงล	บอบบ	เนออ Z	uiii o i .	Dezelli	いせいというと	_

21. Finanzerträge	2012	EUR	1.161.313,35
	2011	EUR	1.468.412,35
	2012		2011
	EUR		EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	736.26	60,31	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	13.50	08,15	23,15
Aktiendividenden HSE		0,00	13.020,00
Zinsen von Banken	18.12	29,50	21.582,70
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	2.0	11,23	169,52
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	162.6°	19,24	166.168,39
Zinserträge aus Sozialdarlehen		59,81	65,22
Säumniszuschläge	26.72	27,91	17.359,19
Mahngebühren	7.57	75,77	7.240,51
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	190.96	•	515.701,60
Stundungs-, Aussetzungs-, Verspätungsgebühren	360,00		-12.114,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen	1.345,43		1.134,76
Rücklastschriftgebühren	1.749,00		1.703,00
Erstattungszinsen Steuerfestsetzung Finanzamt	0,00		98,00
	1.161.3	13,35	1.468.412,35
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2012	EUR	571.804,04
	2011	EUR	635.219,72
	2012		2011
	EUR		EUR
Zinsen & ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	66	63,34	7.903,51
Bankzinsen	499.16	66,34	545.085,59
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	64.93	34,20	81.748,24
Übrige Zinsaufwendungen	7.04	40,16	482,38
	571.80	04,04	635.219,72

23. Finanzergebnis	2012	EUR	589.509,31
	2011	EUR	833.192,63
24. Ordentliches Ergebnis	2012	EUR	195.803,51
	2011	EUR	2.080.517,11
25. Außerordentliche Erträge	2012	EUR	2.899.036,94
	2011	EUR	610.100,00
	2012	!	2011
	EUR		EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.369.8	06,18	528.509,76
Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen über 410 €	13.4	78,03	539,00
Sonstige periodenfremde Erträge	3	17,30	25.219,43
Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	92.3	49,61	10.288,28
Umlegungen	1.352.0	09,77	21.291,92
Sonstige außerordentliche Erträge	71.0	76,05	24.251,61
	2.899.0	36,94	610.100,00

26. Außerordentliche Aufwendungen	2012	EUR	1.102.620,73
	2011	EUR	54.101,98
	2012	2	2011
	EUR		EUR
Verlust aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	8	45,25	5.041,58
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	36.9	77,40	0,00
Umlegungsverfahren	1.032.9	70,59	0,00
Verlust aus Verschrottung	1.485,98		40,00
Periodenfremde Aufwendungen	30.341,51		49.020,40
	1.102.6	20,73	54.101,98
27. Außerordentliches Ergebnis	2012	EUR	1.796.416,21
	2011	EUR	555.998,02
28. Jahresergebnis	2012	EUR	1.992.219,72
	2011	EUR	2.636.515,13

Stadt Weiterstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Nettoposition 01.	01.2008 100.4	170.160,83				
Korrektur EB	8	312.681,54	Entwicklung RL		L Verlustvortra	
SUMME EK	101.2	282.842,37	ordentl.	a.o.	ordentl.	a.o.
Eröffnungsbilan	~ 04 04 2009	-	3.469.220,61	0,00	0,00	0,00
Eronnungsbilan	2 01.01.2008	-	3.469.220,61	0,00	0,00	0,00
Ergebnis 2008						
0.	3.351.238,47 Zuführung zur RL	ordentl.	3.351.238,47			
a.o	397.338,70 Zuführung zur RL	a.o.		397.338,70		
	3.748.577,17					
	Stand vor Ergebr	nis 2009	6.820.459,08	397.338,70	0,00	0,00
Ergebnis 2009						
0.	-1.901.034,46 Entnahme RL orde	entl.	-1.901.034,46			
a.o.	129.931,50 Zuführung zur RL		, ,	129.931,50		
_	-1.771.102,96			,		
	Stand vor Ergebr	nis 2010	4.919.424,62	527.270,20	0,00	0,00
Ergebnis 2010						
0.	2.342.375,60 Zuführung zur RL	ordentl.	2.342.375,60			
a.o.	88.929,39 Zuführung zur RL			88.929,39		
	2.431.304,99			0010_0,00		
	Stand vor Ergebr	nis 2011	7.261.800,22	616.199,59	0,00	0,00
Ergebnis 2011						
0.	2.080.517,11 Zuführung zur RL	ordentl	2.080.517,11			
a.o.	555.998,02 Zuführung zur RL		2.000.017,11	555.998,02		
	2.636.515,13			000.000,02		
	Ausweis per 31.1	2.2011	9.342.317,33	1.172.197,61	0,00	0,00
Ergebnis 2012						
O.	195.803,51 Zuführung zur RL	ordentl	195.803,51			
o. a.o.	1.796.416,21 Zuführung zur RL		190.000,01	1.796.416,21		
a.u	1.796.416,21 Zuidilidilig Zui KL	a.u.		1.7 30.4 10,21		
	Ausweis per 31.1	2.2012	9.538.120,84	2.968.613,82	0,00	0,00
	por o i i i			=:300.0.0,0=	-,50	3,00



Rechenschaftsbericht

Zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Innaitsverzeichnis	
Ordentliche Erträge	4
Ordentliche Aufwendungen	11
Finanzerträge	20
Finanzaufwendungen	21
Außerordentliche Erträge	
Außerordentliche Aufwendungen	23
Investitionen	24
Kassenkredite	26



Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Kommune, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird
- · der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Der Haushaltsplan 2011 wurde organisationsbezogen nach Teilhaushalten aufgestellt.

Geschäftsverlauf 2012

Für die Jahre 2011/2012 wurde ein Doppelhaushaltsplan aufgestellt. Die Daten sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

Beschlussfassung durch die	
Stadtverordnetenversammlung	24. Februar 2011
Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg als kommunale Aufsichtsbehörde	24. November 2011 Genehmigt wurden die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite ausschließlich zur Weiterleitung an die städtischen Vereine gegen vollständige Kostenerstattung zugelassen wird
Vorgesehene Kreditaufnahmen	2.791.000 € Die Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommen.

Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans 2012 konnte verzichtet werden.



1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss

im ordentlichen Ergebnis mit

und im außerordentlichen Ergebnis mit

195.803,51 €

1.796.416,21 €

1.992.416,21 €

ab.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2012 mit Erläuterungen erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Ordentliche Erträge

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz It. Haushaltsplan: 320.000,00 ∈ 1ST: 301.728,60 ∈ 18.311,40 ∈ 18.311,40 ∈ 19.000,000

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen Pachten, Erbbauzinsen und Verkaufserlöse.

Name	Plan	IST	Differenz
Pacht Cafeteria	2.880,00€	1.848,77€	- 1.031,23€
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	11.650,00€	3.077,07€	- 8.572,93€
Pacht Kleingärten	1.500,00€	1.636,49€	136,49 €
Jagd-/ Fischereipacht	400,00€	1.505,91 €	1.105,91 €
Pacht Äcker	16.000,00€	36.788,03€	20.788,03€
Pacht Anschlagsäulen und -tafeln	2.400,00€	3.200,79€	800,79€
Pacht Wochenmarkt	2.480,00€	4.053,14€	1.573,14 €
Umsatzerlöse aus Verkauf	90.930,00€	68.244,87 €	- 22.685,13 €
Sonstige Umsatzerlöse	191.800,00€	181.373,53€	- 10.426,47 €
	320.040,00 €	301.728.60 €	- 18.311,40 €

Pacht Cafeteria

Pachterträge aus dem Betrieb der Cafeteria des Hallenbades.

Umsatzerlöse aus Verkauf

Im Wesentlichen handelt es sich um den Verkauf von Grundwasser aus dem Stadtteil Braunshardt an den Boden- und Beregnungsverband.

Sonstige Umsatzerlöse

Essensversorgung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Rechenschaftsbericht



02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz It. Haushaltsplan: 2.405.520,00 € Tatsächlich erzielte Erträge: 2.304.412,58 € Mindererträge: 101.107,42 €

An dieser Stelle werden die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren incl. Bußgelder

ausgewiesen.

Name	Plan	IST	Differenz
Verwaltungsgebühren	1.112.520,00€	1.047.037,72€	- 65.482,28€
Benutzungsgebühren	1.233.000,00€	1.179.205,15€	- 53.794,85€
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	60.000,00€	78.169,71 €	18.169,71 €
	2 405 520 00 €	2 30/ /12 58 €	-101 107 <i>42 €</i>

Die Verwaltungsgebühren werden im Wesentlichen durch die Kfz.-Zulassungsstelle und das Stadtbüro mit einem Aufkommen von mehr als 900.000 € erzielt.

Benutzungsgebühren fallen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit rd. 700.000 € sowie in den Bereichen Hallenbad, Friedhöfe und Feuerwehren an. Zu Mindereinnahmen kam es bei den Feuerwehren und den Benutzungsgebühren im Bereich der Kindertagesstätten.

Rechenschaftsbericht



03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planansatz It. Haushaltsplan: 1.718.099,00 € Tatsächlich erzielte Erträge: 1.688.963,63 € Mindererträge: 29.135,37 €

Es handelt sich im Wesentlichen um

- Kostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Inanspruchnahme städtischer Leistungen,
- Kostenerstattungen des Landes für Bambiniprogramm und die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe,
- Kostenerstattungen von Versicherungen
- Erstattungen von privat wie z. B. Duales System, Personalkostenerstattungen der Arbeiterwohlfahrt, Erstattungen von Miete zur Unterbringung von Obdachlosen, Erstattungen für beschädigte Verkehrszeichen, oder Erstattungen aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen.

Name	Plan	IST	Differenz
Kostenerstattung Bund	11.500,00€	- €	- 11.500,00€
Kostenerstattung Land	822.859,00€	851.026,00 €	28.167,00€
Erstattung vom gemeinsamen			
Ortspolizeibezirk	63.000,00€	49.292,95€	- 13.707,05€
Kostenerstattung Gemeinde Erzhausen	22.500,00€	24.104,74€	1.604,74€
Kostenerstattung Landkreis	- €	690,00€	690,00€
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	140.000,00€	115.127,16€	- 24.872,84€
Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	21.050,00€	59.759,31 €	38.709,31 €
Kostenerstattungen der Eigenbetriebe	359.360,00€	356.540,65€	- 2.819,35€
Kostenerstattungen Duales System	- €	39.429,60€	39.429,60€
Kostenerst. Wohnungsbaugenossenschaft	4.320,42€	- €	- 4.320,42€
Personalkostenerstattung AWO	41.900,00€	3.483,70€	- 38.416,30€
Kostenerstattung Beseitigung illegaler Müll	52.460,00€	142,00€	- 52.318,00€
Kostenerstattung Versicherungen	2.400,00€	10.025,49€	7.625,49€
Kostenerstattung von übrigen Bereichen	107.150,00€	92.978,93€	- 14.171,07€
Kostenerstattung Seniorenerholung Kostenerstattung privat für	16.000,00€	23.757,70€	7.757,70€
Telefongespräche	2.000,00€	3.451,35€	1.451,35€
Kostenerst. f. d. Abschleppen von			
Fahrzeugen	1.500,00€	2.386,56€	886,56 €
Kostenerst. priv. Ersatz aus Miethaftung	24.000,00€	19.411,17€	- 4.588,83€
Kostenerstattung privat f. Ferienspiele	12.000,00€	11.880,00€	- 120,00€
Kostenerstattung f. beschädigte			
Verkehrz.,Baum u.a	6.000,00€	11.558,62€	5.558,62€
Kostenerst. privat f. Räumung v. Gräbern	7.000,00€	10.143,30 €	3.143,30 €
andere Kostenersatzleistungen und			
Erstattungen	1.100,00€	3.774,40 €	2.674,40 €
	1.718.099,42 €	1.688.963,63 €	- 29.135,79€



04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen, z.B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

Bestandsveränderungen durch Eigenleistungen wurden weder verplant noch gebucht.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Über diese Ertragsposition wird ein großer Teil des Ausgabebedarfs gegenfinanziert.

Planansatz It. Haushaltsplan: 33.822.200,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 37.196.174,94 €
Mehrerträge: 3.373.974,94 €

Name	Plan	IST	Differenz
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.583.000,00€	12.075.877,46 €	492.877,46 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.415.200,00 €	1.445.572,61 €	30.372,61 €
Grundsteuer A	42.000,00 €	44.066,55 €	2.066,55 €
Grundsteuer B	3.570.000,00€	3.490.013,11 €	- 79.986,89€
Gewerbesteuer	17.100.000,00€	9.786.685,47 €	2.686.685,47 €
Spielapparatesteuer	60.000,00€	298.749,99 €	238.749,99 €
Hundesteuer	52.000,00€	55.209,75 €	3.209,75 €
	33.822.200.00€	37.196.174.94 €	3.373.974.94 €

Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsplanes kam es bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erheblichen Mehreinnahmen, was letztlich wie bereits im Vorjahr zu erheblichen Mehreinnahmen führte.

06 Erträge aus Transferleistungen

Planansatz It. Haushaltsplan: 869.200,00 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 931.276,94 €
Mehrerträge: 62.076,94 €

Hier sind die Mittel aus dem Kompensationsanteil aus dem Familienleistungsausgleich eingeplant.

Name	Plan	IST	Differenz
Ausgleichsleistungen			
Familienleistungsgesetz	869.200,00 €	949.760,01 €	80.560,01 €
Erstattung v sozialen Leistungen	- €	- 18.483,07 €	- 18.483,07€
	869.200,00 €	931.276.94 €	62.076,94€

Bei den sonstigen Ersätzen sozialer Leistungen handelt es sich um einmalige Erträge aus einem städtischen Rückerstattungsanspruch (Wohngeldrückforderung).



07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planansatz It. Haushaltsplan: 469.750,00 € Tatsächlich erzielte Erträge: 440.706,18 € Mindererträge: 29.043,82 €

Name	Plan	IST	Differenz
Schlüsselzuweisungen Zuweisung Kreis f. Integration behinderter	170.000,00€	170.646,00 €	646,00€
Kinder	173.750,00 €	137.281,72€	- 36.468,28€
Zuweisung Kreis für Schülerhilfe	14.000,00€	- €	- 14.000,00€
Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl			
Bereich	- €	3.000,00€	3.000,00€
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	20.000,00 €	- €	- 20.000,00€
		40 450 00 0	40.450.00.6
Zuweisungen für Ifd. Zwecke, Bund	- €	12.150,90 €	•
Zuschüsse von privaten Unternehmen	90.000,00€	80.000,00€	- 10.000,00€
Zuschüsse für lfd. Zwecke v. übrigen			
Bereichen (Spenden)	2.000,00€	37.627,56 €	35.627,56 €
	469.750.00 €	440.706.18 €	- 29.043.82€

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen handelt es sich um Spenden, die für sportliche, kulturelle und soziale Zwecke Verwendung finden.

Bei der Bundeszuweisung handelt es sich um eine Zuweisung der Agentur für Arbeit.



08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Planansatz It. Haushaltsplan: 338.865,82 €
Tatsächlich erzielte Erträge: 392.402,65 €
Mehrerträge: 53.536,83 €

Name	Plan	IST	Differenz
Erträge Auflösung Sonderposten, Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung			
Land)	27.754,51 €	49.095,14 €	21.340,63 €
Auflösung Sonderposten öffentlicher Bereich	215.025,65 €	231.772,65 €	16.747,00€
Auflösung Sonderposten Investitionen nichtöffentlicher Bereich	96.085,66 €	111.534,86 €	15.449,20 €
	338.865,82 €	392.402,65 €	53.536,83 €

Hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu den Abschreibungen. Wie auch bei den Abschreibungen stehen diesen Erträgen keine direkten Zahlungsflüsse gegenüber. Empfangene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

Rechenschaftsbericht



09 Sonstige ordentliche Erträge

Planansatz It. Haushaltsplan: 1.036.510,00 € Tatsächlich erzielte Erträge: 1.369.250,07 € Mehrerträge: 332.740,07 €

Name	Plan	IST	Differenz
Nebenerlöse aus Vermietung und			
Verpachtung	1.200,00€	1.200,00 €	- €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	900,00€	- €	- 900,00€
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien			
und Abfällen	- €	348,60 €	348,60 €
Einspeisung von Elektrizität, BHKW	- €	30.903,71 €	30.903,71 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	- €	693,90 €	693,90 €
Konzessionsabgabe Strom	700.000,00€	820.407,34 €	120.407,34 €
Konzessionsabgabe Gas	54.000,00€	55.129,83 €	1.129,83 €
Konzessionsabgabe Wasser	192.000,00 €	187.378,96 €	- 4.621,04€
Fehlbelegungsabgabe	63.000,00€	18.737,46 €	- 44.262,54 €
andere sonstige Nebenerlöse	15.000,00€	1.429,00 €	- 13.571,00€
Auflösung Rückstellungen Beihilfe usw.	- €	232.588,79 €	232.588,79€
Erträge aus der Abwicklung von			
Baumaßn. Ökopunkte	10.000,00€	14.102,55 €	4.102,55€
_	_	2.550,14	
Steuererstattungen	- €	€	2.550,14 €
Erstattung Körperschaftsteuer	- €	3.372,00 €	3.372,00 €
Erstattung Solidaritätszuschlag	- €	185,42 €	185,42 €
andere sonstige betriebliche Erträge	410,00 €	222,37 €	- 187,63€
	1.036.510,00 €	1.369.250,07 €	332.740,07 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben Strom Gas und Wasser. Mehrerträge sind insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen entstanden.

10 Summe der ordentlichen Erträge

Planansatz It. Haushaltsplan: 40.980.185,00 € 1ST: 44.624.915,59 € 3.644.730,59 €

Rechenschaftsbericht



Ordentliche Aufwendungen

Unter dem Begriff "fortgeschriebener Ansatz ist der Planansatz des Haushaltsjahres 2012 lt. Haushaltsplan zuzüglich der von Haushaltsjahr 2011 nach Haushaltsjahr 2012 übertragenen Haushaltsausgabereste zu verstehen.

11. Personalaufwendungen

 Ansatz:
 9.210.325,00 €

 Tatsächlicher Aufwand:
 8.766.245,34 €

 Einsparungen:
 444.079,66 €

Die Personalaufwendungen umfassen unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhungen alle Besoldungen, Entgelte einschließlich Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie Zahlungen an Honorarkräfte.



Name	Plan	IST	Differenz
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl.	1 Idii		DiffCroffE
Zulagen)	6.422.395,00€	6.132.318,43 €	290.076,57 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	- €	62.412,37 €	- 62.412,37 €
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl.			
Zulagen)	- €	563,08 €	- 563,08 €
Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	- €	17.567,31 €	· ·
Leistungsentgelt Beschäftigte	110.810,00 €	263,44 €	110.546,56 €
Altersteilzeit Personalaufwand	044440006	040 050 70 0	0.740.70.6
Beschäftigte	214.140,00 €	216.856,70 €	· ·
Altersteilzeit ZVK Beschäftigte Altersteilzeit SozVers Beschäftigte	32.940,00 € 77.600,00 €	33.636,50 € 79.324,83 €	,
Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw.	77.000,00€	79.324,03 €	- 1.724,03 C
Beschäft.	68.670,00 €	70.071,36 €	- 1.401,36 €
Auflösung von Rückstellungen	33.3. 3,33 3	. 5.5,55 €	
Altersteilzeit	- €	- 176.057,91 €	176.057,91 €
Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	60.210,00 €	70.697,35 €	- 10.487,35 €
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl.			
Zulagen	764.850,00 €	751.283,41 €	13.566,59 €
Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	30.640,00 €	30.802,05 €	- 162,05€
Aufstockung Altersteilzeit Personalaufw.	40 500 00 6	40 500 50 6	0.50.6
Beamte	12.500,00 €	12.506,58 €	•
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.292.480,00 €	1.260.655,59€	31.824,41 €
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	- €	290,06€	- 290,06€
RS Altersteilzeit Personalaufwand	C	200,00 €	200,00 €
Beschäftigte	71.580,00 €	- €	71.580,00 €
RS Altersteilzeit Personalaufwand	- €	108.193,76€	·
Beihilfen Bezügebereich	45.850,00€	77.121,00€	
Beihilfen Entgeltbereich	900,00€	375,00 €	525,00€
Aufwendungen für Personaleinstellungen	4.760,00 €	1.485,55€	3.274,45 €
Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	- €	6.936,63 €	- 6.936,63 €
Aufw. f. übernomme Fahrtk. von			
Bediensteten	- €	27,85 €	•
Dienstjubiläen	- €	2.881,08€	·
Belegschaftsveranstaltungen	- €	3.464,80 €	·
übrige sonstige Personalaufwendungen	- €	2.568,52 €	· ·
	9.210.325,00 €	8.766.245,34 €	444.079,66 €

Rechenschaftsbericht



12. Versorgungsaufwendungen

 Ansatz:
 1.174.920,00 €

 Tatsächlicher Aufwand:
 1.207.560,66 €

 Mehrausgaben:
 32.640,66 €

Name	Plan	IST	Differenz
Beihilfen an Versorgungsempfänger	17.100,00 €	21.293,89 €	- 4.193,89€
Aufw. an Versorgungskassen Beamte aktive	158.990,00€	160.948,24 €	- 1.958,24 €
Aufw.an Versorgungskassen Beamte	130.990,00 C	100.940,24 C	1.950,24 C
Versorgungsempf.	133.150,00 €	259.401,04€	- 126.251,04 €
Aufwendungen an ZVK	545.860,00 €	537.383,49 €	8.476,51 €
Auflösung von Pensionsrückstellungen	- €	- 86.090,00€	86.090,00€
Auflösung von Beihilferückstellungen	- €	- 12.009,00€	12.009,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	261.710,00 €	262.218,00 €	- 508,00€
Zuführung zu Beihilferückstellungen	58.110,00€	64.415,00 €	- 6.305,00€
	1.174.920,00 €	1.207.560,66 €	- 32.640,66€

Der Mehraufwand ist durch erhöhte Zahlungsverpflichtungen an die Versorgungskasse für die städtischen Versorgungsempfänger entstanden.



13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ansatz: 4.413.298,00 €
Haushaltsreste aus 2011: 471.985,54 €
Tatsächlicher Aufwand: 4.431.691,12 €
Einsparungen: 453.592,42 €

Name	Plan	H-Reste Vorjahr	IST	Differenz
Material, Energie usw.	1.979.830,00 €	29.585,03 €	1.825.834,19€	183.580,84 €
Bezogene Leistungen	1.010.710,00 €	248.407,31 €	1.354.012,28 €	- 94.894,97€
Inanspruchnahme von Diensten	484.656,00 €	116.013,17€	439.304,94 €	161.364,23 €
Kommunikation, Reisen,				
Werbung	655.462,00 €	70.980,03 €	584.956,41 €	141.485,62 €
Beiträge und Sonstiges	282.640,00 €	7.000,00€	227.583,30 €	62.056,70€
	4.413.298,00 €	471.985,54 €	4.431.691,12€	453.592,42 €

Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (60 ff.) Es handelt sich um

- Materialaufwendungen, wie z. B. Aufwendungen für Treibstoffe, Verbrauchsmaterialien, Berufskleidung und Reinigungsmaterial und
- Aufwendungen für Energie wie z. B. Wasser, Abwasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Periode vorkommen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen (61 ff.) sind

Es handelt sich um Aufwendungen für Fremdleistungen wie Wartungskosten, Fremdinstandhaltung und Kosten für Aufwandsentschädigungen

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (67 ff.)

Es handelt sich um Kosten für Miete, Pacht, Leasing, sowie um Kosten für Steuerberater, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer.

Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen, Werbung (68 ff.)

Es handelt sich um Aufwendungen für Zeitungen, Porto, Telefon, Datenübertragung, Reisekosten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Bekanntmachungen usw. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges (69 ff.)

Es handelt sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge und Beiträge an Wirtschafts- und Berufsverbände.

Jahresabschluss 2012 Rechenschaftsbericht



14. Abschreibungen

 Ansatz:
 1.106.936,00 €

 Tatsächlicher Aufwand:
 1.899.215,29 €

 Mehrausgaben:
 792.279,29 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an

Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Name	Plan	IST	Differenz
Abschreibungen Investitionszuschüsse	- €	12.042,23 €	- 12.042,23€
Abschreibungen immaterielle			
Vermögensgegenstände	3.393,79 €	18.017,57 €	- 14.623,78 €
Abschreibungen Infrastrukturvermögen	803.123,12 €	964.303,84 €	- 161.180,72€
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	9.768,62 €	106.288,27 €	- 96.519,65€
Abschr. auf Betriebsausstattung	52.843,71 €	70.325,77 €	- 17.482,06€
Abschr. auf Fuhrpark	162.619,71 €	167.207,49 €	- 4.587,78€
Abschr. auf Geschäftsausstattung	40.090,67 €	81.048,89 €	- 40.958,22€
Abschreibung geringwertige	_	_	
Wirtschaftsgüter (GWG)	- €	142.316,60 €	- 142.316,60 €
Abschreibungen uneinbringlicher			
Forderungen	- €	171.002,37 €	- 171.002,37 €
Einzelwertberichtigung	- €	98.604,81 €	- 98.604,81 €
Abschreibungen Sonderinvest.programm	35.096,77 €	68.057,45 €	- 32.960,68€
	1.106.936,39 €	1.899.215,29 €	- 792.278,90€

Die Haushaltsplanung berücksichtigt immer nur den aktuellen Stand des Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung. Dieser wird aus der Anlagebuchhaltung automatisch in den neuen Haushaltsplan übertragen. Planerisch unberücksichtigt bleiben demzufolge die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Niederschlagungen oder Einzelwertberichtigungen. Die Abweichung ergibt sich aus Neubewertungen, insbesondere aus aktivierten Anlagen im Bau. Zusätzlich wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei Forderungen, bei denen ein Verlust zu erwarten war, in Höhe des **vermuteten (geschätzten) Ausfalls** entsprechende Abschreibungen vorgenommen (Einzelwertberichtigungen).



15. Aufwendungen Zuschüsse für Zuweisungen und sowie besondere Finanzaufwendungen Ansatz: 9.038.948,00 € Haushaltsreste aus 2011: 109.449,18 € Tatsächlicher Aufwand: 8.790.068,70 € Einsparungen: 358.328,48 €

Es handelt sich um Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von Aufgaben der Stadt durch Dritte. Es werden Kosten als Ausgleich für sach- und personenbezogene Leistungen an die beiden Eigenbetriebe oder an andere Leistungsträger bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen erstattet.

Name	Plan	H-Reste	IST	Differenz
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Bund			16.270,28€	- 16.270,28 €
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	320.000,00 €			320.000,00€
Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich Zuweisung für	1.524.500,00 €		1.206.821,43€	317.678,57 €
Altenheime	600,00€		540,00€	60,00€
Betreuungsangebot Demenzkranke	2.000,00€			2.000,00€
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	346.007,00 €		901.921,73€	-555.914,73 €
Spezielle Zuweisungen an Vereine	80.000,00€	15.633,87 €	10.000,00€	85.633,87 €
sonstige Erstattungen an den Bund	10.000,00€		9.783,08€	216,92 €
Erstattungen an Bund Kraftfahrtbundesamt	40.000,00€		27.027,80€	12.972,20 €
sonstige Erstattungen an das Land	4.000,00€		2.091,00€	1.909,00€
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	161.000,00€		130.755,96€	30.244,04 €
sonstige Erstattungen an Zweckverbände	6.000,00€			6.000,00€



Name	Plan	H-Reste	IST	Differenz
Erstattungen an DA-DI Werk	85.500,00€		862,22€	84.637,78 €
sonstige Erst. an den sonstigen öffentl. Bereich	5.000,00€		37.000,00€	- 32.000,00 €
Nutzungsentschädigung an KIS	4.561.615,00€		4.560.584,45€	1.030,55€
Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen aus Pool KIS	12.523,00 €		5.905,50€	6.617,50 €
Inanspruchsnahme Betriebshof (KIS)	1.875.703,00 €	93.815,31 €	1.871.377,35€	98.140,96 €
sonstige Erstattungen an private Unternehmen	4.500,00€			4.500,00 €
sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	9.038.948,00 €	109.449,18 €	9.127,90 € 8.790.068,70 €	- 9.127,90 € 358.328,48 €

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke kam es unter anderem zu Überschreitungen wegen der Weitergabe von Landesmitteln aus dem Bambiniprogramm. Insgesamt konnten rd. 360.000,00 € eingespart werden.



16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen

Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz: 19.513.600,00 € Tatsächlicher Aufwand: 19.915.099,61 € 401.499,61 €

Name	Plan	IST	Differenz
Kompensationsumlage		416.764,29€	- 416.764,29€
Kreisumlage	10.199.600,00€	10.879.700,71 €	- 680.100,71 €
Schulumlage	6.010.000,00€	4.674.297,51 €	1.335.702,49€
andere Umlagen		1.942,72€	- 1.942,72 €
Zweckverbandsumlagen		306.308,10 €	- 306.308,10€
Gewerbesteuerumlage	3.304.000,00 €	3.636.086,28 €	- 332.086,28€
	19.513.600,00€	19.915.099,61 €	- 401.499,61€

Mit einer Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen geht auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage einher.

Zum 01.01.2011 hat das Hessische Finanzministerium die Kompensationsumlage nach § 40c Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgesetzt. Diese zahlen die kreisangehörigen Kommunen, um die Landkreise und kreisfreien Städte für die vom Hessischen Landtag beschlossene Streichung der Grunderwerbssteuerzuweisung zu entschädigen. Aufgrund erheblicher Mehreinnahmen beim Aufkommen aus der Gewerbesteuer zeigt die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ebenfalls nach oben.

Rechenschaftsbericht



17. Transferaufwendungen

 Ansatz:
 5.5000,00 €

 Tatsächlicher Aufwand:
 452,00 €

 Einsparungen:
 5.048,00 €

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die die Stadt festzusetzen hat.

Diese sind z. B.

• einmalige, verlorene Beihilfen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Entsprechende Regelungen des Magistrats sind vorhanden.

Name	Plan	IST	Differenz
Sonstige soziale Erstattungen verb. Unternehmen Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an	4.000,00 €		4.000,00€
Dritte	1.500,00€	452,00€	1.048,00€
	5.500,00€	452,00€	5.048,00€

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 5.350,00 €
Tatsächlicher Aufwand: 8.288,67 €
Mehrausgaben: 2.938,67 €
Es handelt sich um städtische Aufwandssteuern.

Name	Plan	IST	Differenz
Grundsteuer	2.700,00 €	2.886,36 €	- 186,36 € 804,36
Kfz-Steuer	2.650,00 €	1.845,64 €	€
Kapitalertragsteuer	- €	3.371,25€	- 3.371,25€
Solidaritätszuschlag	- €	185,42 €	- 185,42€
	5.350,00 €	8.288,67 €	- 2.938,67€

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Ansatz: 44.468.877,00 € Haushaltsreste aus 2011 581.434,72 € 1ST: 45.018.621,39 €



Finanzerträge

21 Finanzerträge

Planansatz It. Haushaltsplan: 1.255.240,00 € 1.161.313,35 € Mindererträge: 93.926,65 €

Name	Plan	IST	Differenz
Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke	490.840,00€	736.260,31 €	- 245.420,31 €
Beteiligungen an nicht verb. Unternehmen	31.900,00€	13.508,15€	18.391,85€
Bankzinsen	150,00€	- €	150,00€
Zinsen von Sparkassen	10.000,00€	- €	10.000,00€
Zinserträge von Sparkassen	- €	18.129,50€	- 18.129,50 €
Ertr.aus Kredit- /Darlehnsvg.an sonst.öftl.Sonderr.	- €	2.011,23€	- 2.011,23€
Zinserträge	- €	2.011,23 €	- 2.011,23 C
Vereinsdarlehen	159.000,00€	162.619,24 €	- 3.619,24 €
Zinserträge aus Sozialdarlehen	50,00€	59,81 €	- 9,81 €
Säumniszuschläge Mahngebühren öff	60.000,00€	26.727,91 €	33.272,09€
rechtl.	- €	7.575,77 €	- 7.575,77€
Verzinsung von Steuernachforderungen			
uerstatt.	500.000,00€	190.967,00€	309.033,00€
Verspätungszuschläge Schreibgebühren, Gerichts- u.	1.200,00 €	360,00€	840,00€
Prozesskosten, Auslagen	500,00€	1.345,43 €	- 845,43€
Rücklastschriftgebühren	1.600,00 €	1.749,00 €	•
Nuchiasisciiiligebuilleli	1.255.240,00 €	1.161.313,35 €	93.926,65 €

Hierbei handelt es sich um Erträge, die sich im Zusammenhang mit der Verwaltung der städtischen Finanzmittel ergeben; dies sind die Erträge aus Festgeld- und Termingeldeinlagen, Gewerbesteuererstattungszinsen, sowie Mahn- und Säumnisgebühren, aber auch Zinserträge aus Forderungen gegenüber den Bürgern (z.B. aus Abgabeforderungen).

Zinserträge aus der Gewerbesteuerveranlagung sind im Posten Verzinsung von Steuernachforderungen enthalten.



Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz: 942.447,00 € IST: $571.804,04 \in$ Einsparungen: $370.642,96 \in$

Name	Plan	IST	Differenz
Zinsen & ähnl. Aufw. an verbundene			
Unternehmen		663,34 €	- 663,34€
Bankzinsen	697.000,00€	499.166,34 €	197.833,66 €
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	65.400,00€	64.934,20 €	465,80 €
Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	47,00 €	46,02€	0,98€
sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	180.000,00 € 942.447,00 €	6.994,14 € 571.804,04 €	173.005,86 € 370.642,96 €

Die im Falle von Gewerbesteuerrückzahlungsverpflichtungen zu zahlende Vollverzinsung Gewerbesteuer konnte sich die Stadt im Jahr 2012 nahezu ersparen. Zusätzlich kam es wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase und dem Verzicht auf Kreditaufnahmen zu weiteren Einsparungen.

Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses:

Finanzaufwendungen	571.804,04 €
Finanzerträge	1.161.313,35 €
Finanzüberschuss	589.509,31 €
Finanzuberschuss	569.509,31€
Ordentliche Aufwendungen	45.018.621,39 €
Ordentliche Erträge	44.624.915,59 €
Verwaltungsfehlbetrag	393.705,80 €
Finanzüberschuss Verwaltungsfehlbetrag Ordentliches	589.509,31 € 393.705,80 €

Ergebnis 2012: 195.803,51 €

Die Summe aus dem Finanz- und Verwaltungsergebnis bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis ist nach § 114 b Abs. 4 HGO der Indikator für den Haushaltsausgleich und stellt damit gemäß § 24 GemHVO-Doppik eine wesentliche Beurteilungsgröße für den Haushaltsausgleich dar.

Rechenschaftsbericht 2012 - Stadt Weiterstadt

Jahresabschluss 2012 Rechenschaftsbericht



25. Außerordentliche Erträge

 Ansatz:
 8.060,00 ∈

 IST:
 2.899.036,94 ∈

 Mehrertrag:
 2.890.976,94 ∈

Name	Plan	IST	Differenz
Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	800,00€		- 800,00€
Erträge aus der Veräußerung v. Grundst., Gebäuden u. Anlagen	7.000,00€	2.721.815,95 €	2.714.815,95€
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.über 410 €		13.478,03 €	13.478,03 €
sonstige periodenfremde Erträge	260,00€	317,30 €	57,30 €
Zuschreib. auf abgeschrieb. Forderungen		92.349,61 €	92.349,61 €
sonstige außerordentliche Erträge		71.073,87 €	71.073,87€
Ausbuchung Kleinbeträge Zahlungen	8.060,00 €	2,18 € 2.899.036,94 €	•

Zu wesentlichen außerplanmäßigen Erträgen kam es bei der Veräußerung von Grundvermögen und im Rahmen von nachfolgend aufgeführten Umlegungsverfahren: Umlegung Dammstraße, Dalles, Carl-Ulrich-Straße und Darmstädter Straße sowie in Weiterstadt West, südlich der Metro.



Außerordentliche Aufwendungen

 Ansatz:
 0,00 ∈

 IST:
 1.102.620,73 ∈

 Mehraufwendungen:
 1.102.620,73 ∈

Name	Plan	IST	Differenz
Verluste aus Abgang immaterieller			
Vermögensgegenstände	- €	845,25 €	- 845,25€
Verluste aus Abgang von Sachanlagen Umlegungsverfahren	- €	36.977,40 €	- 36.977,40 €
(Abgang Sachanlagevermögen)	- €	1.028.953,59€	-1.028.953,59€
Umlegungsverfahren (Wertausgleich) Verluste aus	- €	4.017,00 €	- 4.017,00€
Verschrottung	- €	1.485,98 €	- 1.485,98€
periodenfremde Aufwendungen	- € - €	,	- 30.341,51 € -1.102.620,73 €

Der außerordentliche Aufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von städtischem Grundvermögen.

Ermittlung des außerordentlichen Ergebnisses:

Außerordentliche

Aufwendungen1.102.620,73 €Außerordentliche Erträge2.899.036,94 €

Außerordentliches

Ergebnis 2012 1.796.416,21 €



Plan-IST Vergleich bei Investitionen über 100.000,00 €

IN2101-017, Feuerwehren, Digitalfunk

Planansatz It. Haushaltsplan 0,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

 Vorjahren
 130.000,00 €

 Davon verausgabt
 72.830,65 €

 Somit noch vorhanden
 57.169,35 €

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 57.169,35 € in das Folgejahr

übertragen.

IN2101-023, Feuerwehren, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Atemschutz

Planansatz It. Haushaltsplan 30.000,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

 Vorjahren
 98.000,00 €

 Davon verausgabt
 101.199,24 €

 Somit noch vorhanden
 26.800,76 €

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 24.510,49 € in das Folgejahr

übertragen.

IN3101-012, Baumaßnahme Darmstädter Straße und Kirchstraße

Planansatz It. Haushaltsplan 0,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

Vorjahren 270.984,86 €

Es wurden Grundstücke veräußert, die zu außerordentlichen Erträgen führten. Siehe

Erläuterungen zu Ziffer 25, Außerordentliche Erträge.

IN3203-004, Umwelt- und Naturschutz, Ausgleichsverpflichtungen

Planansatz It. Haushaltsplan 58.000,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

 Vorjahren
 52.312,59 €

 Davon verausgabt
 51,27 €

 Somit noch vorhanden
 110.261,32 €

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 110.261,32 € in das Folgejahr

übertragen.

IN3203-012, Umwelt- und Naturschutz, Renaturierung Schlimmergraben

Planansatz It. Haushaltsplan 95.000,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

 Vorjahren
 85.000,00 €

 Davon verausgabt
 16.766,75 €

 Somit noch vorhanden
 163.233,25 €

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 163.233,25 € in das Folgejahr

übertragen.

Rechenschaftsbericht 2012 - Stadt Weiterstadt



IN3301-022, Straßen, Wege, Plätze, Erneuerung Bahnhofstraße

Planansatz It. Haushaltsplan 250.000,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

Vorjahren0,00 ∈Davon verausgabt0,00 ∈Somit noch vorhanden250.000,00 ∈

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 250.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-023, Straßen, Wege, Plätze, Bahnübergang Forststraße

Planansatz It. Haushaltsplan 1.000.000,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

 Vorjahren
 25.210,08 €

 Davon verausgabt
 60,00 €

 Somit noch vorhanden
 1.025.150,08 €

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 1.025.150,08 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-052, Straßen, Wege, Plätze, Straßenerneuerung Haupt- und Wixhäuser Straße

Planansatz It. Haushaltsplan 550.000,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

 Vorjahren
 30.000,00 €

 Davon verausgabt
 8.921,49 €

 Somit noch vorhanden
 571.078,51 €

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 571.078,51 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-053, Straßen, Wege, Plätze, Straßenerneuerung Darmstädter Landstraße

Planansatz It. Haushaltsplan 200.000,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

Vorjahren0,00 ∈Davon verausgabt0,00 ∈Somit noch vorhanden200.000,00 ∈

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 200.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

IN3301-055, Straßen, Wege, Plätze, Brücke Steinstraße

Planansatz It. Haushaltsplan 120.000,00 €

Noch vorhandene Mittel aus

Vorjahren 0,00 €
Davon verausgabt 16.166,74 €

Somit noch vorhanden 103.833,26 €

Von den vorhandenen Ausgabeermächtigungen wurden 103.833,26 € in das Folgejahr übertragen.

Rechenschaftsbericht 2012 - Stadt Weiterstadt

Jahresabschluss 2012 Rechenschaftsbericht



Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung war in § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite

mit 20.000.000 Euro festgesetzt. worden.

Stand der Kassenkredite zum 01.01.2012: 9.500.000,00 € Stand der Kassenkredite zum 31.12.2012: 7.000.000,00 €

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse war jederzeit gewährleistet.